

Mitteilungen für sächsische Ornithologen



Titelbild: Grauammer, *Miliaria calandra*, Foto: H. Trapp

Rückseite: Junge Wiedehopfe *Upupa epops* an den Lippener Teichen, Foto: G. Fünfstück

Inhalt	Seite
Der Kleiber – Vogel des Jahres 2006	1
Zusammenfassung von der 6. Sächsischen Ornithologentagung in Delitzsch 2005	2
IBA (Important Bird Areas) und SPA (Special Protection Areas) 2006 für Sachsen	7
Nisthilfen für den Wiedehopf	20
Der Weißstorch in Sachsen im Jahr 2005	22
125 Jahre Ornithologischer Verein zu Leipzig e.V.	27
Wildvogelauffangstation wird in Dresden errichtet	33
Auszüge aus der Stellungnahme des NABU Sachsen vom 31.03.2006 zur vorgesehenen Nachmeldung von Vogelschutzgebieten (SPA) durch den Freistaat Sachsen	35
Stellungnahme des NABU Sachsen vom 02.10.2006 zu den Verordnungen über Vogelschutzgebiete im Regierungsbezirk Chemnitz	44
Stellungnahme des NABU Sachsen vom 11.12.2006 zum Entwurf einer sächsischen Kormoranverordnung	47
Erste Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2004/05 und ihre umweltpolitische Bewertung	50
Sonstiges:	
• Kiebitz & Co. beeinflussen EU-Mittel für ländliche Räume	54
• Rundschreiben zum Wasservogelmonitoring	55
• Leimfalle	56
• Der Tod unzähliger Vögel ist vermeidbar	57
• NABU Sachsen-Anhalt startet Bienenfresserprojekt	57
• Nein zur Brücke über den Fehmarnbelt	58
• Farbberingung von Graureihern	58
• Bitte um Mitarbeit - Kolkraben mit Flügelmarken	59
• EU verklagt Italien wegen illegalen Vogelfangs	60
• Reiseangebote nach Kamtschatka, Kirgizstan, Kasachstan, Baikalsee, Karelien	61
• Runde Geburtstage im Jahre 2005 und 2006 – wir gratulieren!	62
• Publikationen	62

Impressum:

Herausgeber: NABU Sachsen e.V., Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig,
Tel. 0341 2333 130 (Fax 133), e-Mail: lv@nabu-sachsen.de

Internet: www.nabu-sachsen.de

Redaktion u. Layout: Landesfachausschuss (LFA) Ornithologie und Vogelschutz

Redaktionsschluss: Dezember 2006

Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH

Der Kleiber - Vogel des Jahres 2006

NABU und Landesbund für Vogelschutz (LBV), NABU-Partner in Bayern, haben den Kleiber zum „Vogel des Jahres 2006“ gekürt. Damit folgt dem Uhu als größter Eule Europas ein kleiner Singvogel, der in Deutschland weit verbreitet ist. „Die Wahl des Kleibers ist ein Plädoyer für den Schutz von Buchen- und Eichenwäldern“, sagte NABU-Vizepräsident Helmut Opitz. Er stehe stellvertretend für einen Lebensraum in Deutschland und Mitteleuropa, der ebenso unverzichtbar für viele andere Vögel wie Spechte, Meisen oder Greifvögel sei.

„Der Kleiber ist die Stimme unserer Wälder und hat zudem eine interessante Biologie“, betonte Opitz. Die Männchen höre man von Ende Dezember bis ins Frühjahr mit der lauten Pfeifstrophe „wi wi wi“ weithin rufen. Als einziger Vogel kann der Kleiber (*Sitta europaea*) den Baumstamm kopfüber hinunterlaufen. Der Name beschreibt die „handwerkliche“ Fähigkeit des Vogels, den Eingang der Bruthöhle durch „Kleibern“ (Kleben) von Lehmkügelchen auf die eigene Körpergröße zu verkleinern. Mit 12 bis 15 Zentimetern ist der Kleiber etwa so groß wie eine Kohlmeise. Typisch sind die kompakte Gestalt, der relativ große Kopf, das blaugraue Obergefieder sowie der schwarze Augenstreif von den Schultern bis zum langen spitzen Schnabel.

„Mindestens acht Prozent der europäischen Kleiberpopulation lebt in Deutschland. Damit hat Deutschland eine zentrale Verantwortung für die Art und ihren Lebensraum mit höhlenreichen



Altholzbeständen und strukturreichen, lichten Laub-, Laubmisch- und Nadelwäldern. Diese sind gleichzeitig ein Wasserspeicher. Eine sorgsame Behandlung des Kleiberlebensraums ist damit auch ein gesellschaftlicher Beitrag zum Hochwasser- und Klimaschutz“, sagte LBV-Vorsitzender Ludwig Sothmann. Seit 1971 kürt der NABU den „Vogel des Jahres“. Mit dem Kleiber wurde im Jahr 2006 nach dem Schwarzspecht (1981) und dem Buntspecht (1997) wieder bewusst ein Waldvogel gewählt. „Der Kleiber benötigt ältere Bäume, in denen er nisten kann“, so NABU-Vizepräsident Opitz. Eine nachhaltige Forstwirtschaft sei damit gleichzeitig der beste Schutz für den Kleiber. Nach Schätzungen gibt es derzeit etwa 600.000 bis 1,4 Millionen Brutpaare in Deutschland.

Foto: NABU / M. Delpho

Zusammenfassung von der 6. Sächsischen Ornithologentagung in Delitzsch 2005

Freitag, 04.11.2005:

Zum Begrüßungsabend waren etwa 25 Personen anwesend und hörten den von **Wolfgang Köcher** gehaltenen Vortrag mit dem Titel „Eine Wiege unserer Wälder – Urwälder im Iran“. Mit einer Einführung zu Land und Leute und dann gezeigten Bildern von einer dreiwöchigen Reise durch das Land informierte W. Köcher anschaulich und packend über die Natur und die Menschen dieses Landes.

Sonnabend, 05.11.2005:

Der Geschäftsführer des NABU, Herr **Dr. Justus Oertner** eröffnete die Fachtagung. In seinen Begrüßungsworten ging der 1. Beigeordnete des Landrates Delitzsch Herr **Fiedler** auf die lange Tradition der Vogelkunde im Raum Delitzsch ein. Durch die Umwandlung ehemaliger Braunkohletagebaue eröffnen sich zudem in den heutigen Tagen neue Lebensräume für viele Vogelarten, darunter auch solche, die bisher hier noch nicht vorkamen (Seeadler, Fischadler, Wiesenweihe u.a.).

Aufmerksam verfolgten die über 100 Teilnehmer der Tagung den Vortrag von Herrn **H.-J. Vorberger** vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zu „Sachstand und rechtliche



H.-J. Vorberger (stehend) und Tagungsteilnehmer,
Foto: M. Lüttich

Fragen bei der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie“. Der Redner legte dar, dass zur Zeit 20 Vogelschutzgebiete (SPA) im Freistaat mit einem Flächenanteil von 4,7 % ausgewiesen sind. Das ist der EU aus heutiger fachlicher Sicht nicht ausreichend: es fehle ein Fachkonzept, die Gebiete seien nicht ausreichend geschützt, die Auswahl derselben sei unzureichend. Dabei bezog sich die Kommission auch auf die vom NABU Sachsen gemeldeten 50 Important Bird Areas (IBA). Die IBA wurden bei verschiedenen Urteilen zu faktischen

Vogelschutzgebieten erklärt, in denen Beeinträchtigungs- und Störungsverbote gelten. Damit werden viele Planungen rechtsunsicher und somit nicht umsetzbar.

Darauf musste Sachsen reagieren. Inzwischen ist ein Fachkonzept vom LfUG erarbeitet und Vorschläge zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten unter Mitarbeit vieler sächsischer Ornithologen sind vorgelegt worden. Nach Abstimmung dieses Vorschlages in der Landesregierung wird voraussichtlich Ende Januar 2006 ein Beschluss zur Auslegung der Gebiete gefasst werden.

Im März/April 2006 ist dann auch der NABU aufgerufen, sein fachliches Urteil im Rahmen der Anhörung vorzubringen. Im September soll die Liste der nachzumeldenden Gebiete über Bonn nach Brüssel gehen. Die Vogelschutzgebiete werden im Freistaat Sachsen einen Schutzstatus erhalten, der speziell auf die Vögel ausgerichtet sein soll. Die Gebiete erhalten einen so genannten „Grundschutz“. Dazu sollen die Regierungspräsidien Verordnungen erlassen, in denen die Gebiete benannt und im Maßstab 1:25.000 abgegrenzt sowie die Erhaltungsziele und Schutzmaßnahmen festgelegt sind.

Im Beitrag „IBA und SPA in Sachsen sowie im Vergleich mit anderen Bundesländern“ betonte Herr **Dr. R. Steffens** die besondere Verantwortung des NABU für den Vogelschutz. Diese leitet sich u.a. aus seiner



Geschichte ab (Deutscher Bund für Vogelschutz), aber auch, weil der NABU deutscher Partner von Bird Life International ist. Bird Life International arbeitet für die EU als Fachgremium zur Überprüfung der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in den Ländern. Anschließend gab der Referent einen Überblick über die Entwicklung von Vogelschutzgebieten in Sachsen vom ersten Vogelschutzgebiet des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz (Dubrauer Teich 1920) bis hin zu einer aktuellen Übersicht zu IBA und SPA in Sachsen sowie

Dr. R. Steffens bei seinem Vortrag und Tagungsteilnehmer (von links nach rechts: W. Gleinich, D. Saemann, I. Richter und G. Urban; dahinter rechts: R. Ehring, Foto: M. Lüttich

im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern. Danach erläuterte er die IBA-Kriterien von Bird Life International und analysierte, ob die sächsischen IBA's tatsächlich schon den entsprechenden Kriterien gerecht werden. An Hand der Verbreitung ausgewählter Anhang I – Arten wurde schnell deutlich, dass auch der NABU Sachsen hier noch erhebliche Nacharbeit leisten muss. Insbesondere in den Bergbaugebieten, den Flusstälern und Wäldern sowie bei Arten des Offenlandes sind Defizite zu verzeichnen. In Vorbereitung auf die Anhörung zur Nachmeldung der SPA ist noch einiges zu tun und die jetzige Gebietskulisse der IBA zu überarbeiten (vgl. zu dieser Thematik auch den Beitrag auf Seite 7).

„Erste Ergebnisse eines Monitorings in Vogelschutzgebieten“ stellten **Dr. J. Ulbricht & M. Zischewski** vor. Die Zielstellung einer zweijährigen Untersuchung war die standardisierte Ersterfassung der Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie und weiterer Brutvogelarten (insbesondere Zugvögel) in SPA und weiteren Gebieten mit Relevanz für den Vogelschutz in Sachsen (insgesamt 36 Gebiete). Dabei ging es insbesondere um Arten des Anhanges I und weitere Zugvogelarten. Nach einheitlicher Methodik sind ermittelt worden:

- Anzahl und Verteilung der Vorkommen im Untersuchungsgebiet für seltene Arten (z.B. Rohrdommel, Wespensussard, Rauhußkauz, Brachpieper, Ortolan)

- Ermittlung des Brutbestandes für häufigere Arten (ggf. Ziegenmelker, Schwarzspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter) auf Probeflächen

Die z.T. auch überraschenden Ergebnisse erläuterten die Autoren für ausgewählte Gebiete anschaulich an Hand von Karten.

In den nachfolgenden Vorträgen stellten die Referenten einige aktuelle oder potentielle Vogelschutzgebiete Sachsens vor. Die Erfahrungsberichte umfassten die wertgebenden Vogelarten und den Gebietszustand, berichteten von notwendigen Maßnahmen und zeigten Konfliktpotentiale auf.

Winfried Nachtigall begann mit dem „Teichgebiet Biehla-Weißig“. Das rund 850 ha große Gebiet befindet sich im Landkreis Kamenz im Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ an der Grenze zu den „Königsbrück-Ruhlander-Heiden“. Die intensive ornithologische Beobachtung begann bereits in den 1920er Jahren mit Paul Weißmantel und setzte sich später mit Manfred Melde fort. Bisher konnten über 180 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen ca. 120 auch Brutvogelarten waren oder sind. Bedeutsam ist das SPA heute für Arten wie Singschwan, Seeadler, Rohrweihe, Kranich, Rotmilan, Schwarzspecht und Heidelerche. Für den Vogelzug hat Biehla-Weißig nur geringe Bedeutung, was dargestellt und diskutiert wurde. Probleme bereiten dem Gebiet derzeit stellenweise intensive Fischzucht und ungezügelte jagdliche Durchdringung.

Das SPA Erzgebirgskamm ging aus einem alten Schutzgebiet hervor, welches schon zu DDR-Zeiten auf den Schutz des Birkhuhns ausgerichtet war. **Dieter Saemann** berichtet von den dramatischen Veränderungen des Gebietes, die er seit 1967 festgestellt hat. In unzähligen Exkursionen sind diese dokumentiert worden. Die Fichtenwälder sind durch Rauchschiäden fast restlos verschwunden, nicht heimische Nadelbäume (Amorika- und Blaufichten, Rumelische Kiefer, Lärche) wurden angepflanzt. Das Grünland hat sich von klein parzellierten Bergwiesen zu großflächigem Dauergrünland gewandelt. Die Mahd erfolgt somit ebenfalls großflächig und oft innerhalb eines Tages. Auch die Moore sind in schlechtem Zustand (zunehmende Austrocknung, Vegetationsumstellung auf Pfeifengras). Im Wald gibt es kaum Altholz und Totholzstämmen. Die wenigen Schwarzspechtpaare haben große Reviere. Im Unterwuchs machen sich Greiskraut, Gräser (bis 1,5m hoch!) und Brennessel breit. Saemann macht dafür die Kalkung der Wälder verantwortlich. Die Managementpläne zu FFH beachten die Belange des Vogelschutzes nicht ausreichend (z.B. Mähtermine). Es ist dringend erforderlich, einen Managementplan für das SPA aufzustellen und umzusetzen. Wie sieht die Zukunft des Birkhuhnes nun aus? Das ist schwer zu beantworten. Es werden u.a. Heidelbeeren benötigt. Die Mineralisation des Bodens bewirkt aber einen Rückgang der Heidelbeere.

Aus dem SPA Leipziger Auwald berichtet **Kurt Gröbner** über einen forcierten Holzeinschlag (u.a. sind dickstämmige Eichen und Eschen betroffen). Dadurch geht vielfach der Auwaldcharakter verloren. Höhlenbewohnende Vogelarten verlieren alte Brutbäume. Alte Pappeln auf den Hochwasserdämmen sind gefällt und die Dämme weiter erhöht worden. Die Trockenheit im dahinter liegenden „Auwald“ breitet sich weiter aus. Im Rosenthal ist ein Eichensterben zu verzeichnen (Trockenheit?). An den Fließgewässern entwickelt sich eine zweifelhafte Anglerkultur mit Sofas, Grillplätzen und sonstiger Picknickausstattung. Die Goldammer hat im Gebiet einen guten Bestand. Der Wespenbussard ist selten und der Baumfalke ist zurückgegangen.

Über die Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch hörten die Teilnehmer Vorträge von **Michael Schulz** & **Stefan Straube**. Zunächst informiert Straube über ein von ihm durchgeführtes Monitoring am Paupitzscher See von 1997-2000 und die erzielten Ergebnisse. Am Tagebaurestsee Breitenfeld ergeben sich folgende Konflikte zum Vogelschutz: Crossfahren, Ballonfahrten mit extremer

Scheuchwirkung, Motorgleiter und –boote, Ausübung des Modellflugsportes, freilaufende Hunde, das Reiten querfeldein, die Art der Jagdausübung und der Erstaufforstung, Probleme hinsichtlich Vogelschlag für den nahen Flughafen Leipzig-Halle, Wegebau. In einem Überblick mit beeindruckenden Luftbildern stellte er das Gebiet und die Vogelwelt vor. Schulz berichtete dann begeistert über die reiche Vogelwelt insbesondere am Werbeliner See. Dieser soll nach dem Willen des Delitzscher Bürgermeister für den motorisierten Wassersport freigegeben und auch entsprechend ausgebaut werden. Es ist von Gastronomie, Hotellerie, Bootsverleih und Wassersportschulen die Rede. Die Vogelbestände sind in diesem Gebiet zu allen Jahreszeiten beeindruckend. Er zählte u.a. auf: Schwarzkopfmöwe, Brachpieper, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Beutelmeise, Grauammer, Ortolan mit bedeutenden Brutbeständen sowie gleichermaßen beeindruckende Rastbestände nordischer Gänse, Enten, Säger und Limikolen.

Für das SPA Fürstenua stellte **Jan Schimkat** zunächst die Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor. Das Gebiet ist ein bedeutendes Brut-, Rast- u. Durchzugsgebiet des Erzgebirges. Die Erhaltung und Entwicklung von Brutvorkommen zahlreicher vom Aussterben bedrohter u. gefährdeter Arten einschließlich ihrer Lebensräume gilt insbesondere folgenden Vogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie: Birkhuhn, Wachtelkönig, Wespenbussard, Sperlings- u. Rauhußkauz, Schwarzspecht, Neuntöter. Wichtige Arten sind weiterhin: Braunkehlchen, Bekassine, Karmingimpel, Wachtel, Raubwürger. Das Gebiet ist eine Hochflächenlandschaft mit großflächigen Grünlandkomplexen unterschiedlicher Ausprägung. Es finden sich Steinrücken, naturnahe Fließgewässer, Moorbereiche, Laubwaldbestände, Nadelforste und Ackerflächen. Vom Birkhuhn sind 7 Reviere im Gebiet bekannt, die aber für diese Art unzureichend sind. Der Wachtelkönig hat 16 Reviere (guter Erhaltungszustand), Bekassine (14 Reviere, unzureichend), Neuntöter (19, gut), Wespenbussard (2, gut). Die höchste Schutzpriorität hat das Birkhuhn. Aktuelle Beeinträchtigung des Birkhuhnhabitats sind: Defizit an Anzahl und Flächengröße geeigneter Habitats, Vergrasung (Reitgras) durch Nährstoffeintrag, Störung durch Bewirtschaftung während der Balz- und Brutzeit, Störung durch Wintersport im Bereich Kohlhauekuppe, durch Autobahnnahe (Grenze des SPA), hohe Wilddichte (Verbiss, Nahrungskonkurrenten, Prädatoren). Notwendige Maßnahmen werden gesehen in: Heumahd in Brutbereichen ab 15.08. (jährliche Abstimmung mit Ornithologen), Mahd von innen nach außen, reduzierter Mahdgeschwindigkeit, ungemähten Randstreifen entlang linearer Strukturen, Erhöhung des Struktureichtums, Wiedervernässung durch Bachrenaturierung, Regeneration von Moorbereichen, Anlage Steinrücken/Steinhaufen mit Initialpflanzung von Beersträuchern und Eberesche, Anlage Feldgehölzinseln mit Eberesche, Anlage lineare Feldgehölzhecken als Sichtschutz an Straßen oder Nutzungsgrenzen in ausgeräumten Gebieten, Anlage Ackerrandstreifen als Pufferstreifen (mind. 5 m Breite), Anbau Gerstegrasgemenge, Wildgrasmischungen u. ä. (Getreide, Hafer) auf Teilflächen in der Umgebung von Birkhuhnrevieren, verzögerter Umbruch nach der Ernte (Nahrung), Erhaltung oder Schaffung geeigneter Vorwaldstadien mit hohem Weichlaubholzanteil (Birke, Eberesche, Weiden) und Beersträuchern als Birkhuhnlebensraum, Förderung eines struktureichen Waldrandes, Schaffung von kleinflächigen Waldblößen, Wiedervernässung durch Rückbau der Entwässerungsgräben.

In einem interessanten Beitrag schilderte **Dr. Jan Kube**, mit welchen Methoden die Wasservogelbestände an der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden. Diese Daten werden benötigt, um geplante Eingriffe (z.B. Ofshore-Windkraftanlagen) zu bewerten, Vogelschutzgebiete festzulegen. Die Erfassungen werden vom Schiff und/oder aus der Luft vorgenommen. Versierte Vogelkenner zählen die festgestellten Arten. Mit Zählungen aus der Luft können

wesentlich größere Bereiche innerhalb kürzester Frist abgedeckt werden. Beeindruckend waren die dv-technischen Möglichkeiten zur Abgrenzung potentieller Nahrungsgebiete und der dabei festgestellte Zusammenhang mit der Wassertiefe.

In einem sehr gut aufbereiteten und präsentierten Vortrag stellte **Hendrik Trapp** Ergebnisse zur Bestandsentwicklung und Reproduktion des Eisvogels in Mittelsachsen vor. Das seit 1998 bearbeitete Untersuchungsgebiet umfaßt den Kreis Meißen sowie nördliche Teile des Kreises Freiberg u. des Weißeritzkreises. Außerdem sind Reproduktionsdaten an benachbarten Brutplätzen gesammelt worden. Es wurden 53 bekannte Brutplätze und weitere 22 potentielle Bereiche in die Studie einbezogen. Anschaulich sind die Erkenntnisse zur Brutplatzwahl, den Brutzeiten in Sachsen, Gelegegröße, Jungenzahl, Bruterfolg und Bestandsentwicklung mit zahlreichen Fotos und in Graphiken (siehe auch nachstehende Abbildung) dargelegt worden. Den festgestellten Verlusten (n=39) können folgende Ursachen zugeordnet werden: von oben aufgegraben (13), von vorn aufgegraben (6), Raubsäuger von vorn eingedrungen (2), Mäusegang trifft auf Röhre (1), Eier herausgerollt, arteigene Störer (4), Hochwasser (5), Bauarbeiten (1), wahrscheinlich Altvogelverlust (2), Ursachen unbekannt (5).

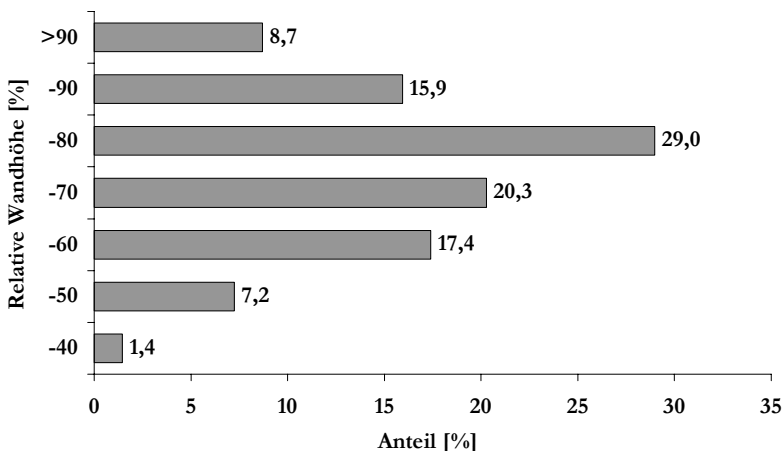


Abb. 1: Höhe der Höhlenanlage (n = 69)

Mit dem Schlusswort beendete **R. Steffens** die Fachtagung, indem er sich insbesondere bei der NABU-Geschäftsstelle und dem LFA für die Vorbereitung der Tagung bedankte und nochmals auf die unmittelbar bevorstehenden Aufgaben hinwies.

Sonntag, 06.11.2005:

Die Fachexkursion führte am Sonntag in zwei potentielle Vogelschutzgebiete südlich von Delitzsch. Mit dem Bus fuhren 17 Teilnehmer zunächst an das Tagebaurestloch Schladitzer See. Im Anschluss ging die Fahrt mit dem Bus weiter an den Werbeliner See.

IBA (Important Bird Areas) und SPA (Special Protection Areas) in Sachsen

Vorbemerkungen

Sowohl IBA als auch SPA sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz. In dem einen Fall (IBA) handelt es sich um eine Gebietskulisse, die nach bestimmten Kriterien von einer nichtstaatlichen internationalen Vereinigung (Bird Life International) erarbeitet wird und im weltweiten wie auch im regionalen Maßstab auf für den Vogelschutz bedeutsame Gebiete aufmerksam machen will, um ihren Schutz zu befördern. SPA sind hingegen Gebiete, die auf der Grundlage der Richtlinie 92/43 EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) nach bestimmte fachlichen Vorgaben von den Mitgliedsstaaten an die EU zu melden sind und von dieser als Besondere Schutzgebiete (BSG = deutsches Synonym zu SPA) bestätigt werden. IBA sind demzufolge keine Vogelschutzgebiete, können aber als Vorschläge für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten (SPA) herangezogen werden. Für die EU-Kommission sind sie ein wichtiges Kriterium für die Überprüfung der Vollständigkeit der Vogelschutzgebietsmeldungen der Mitgliedsländer und gelten außerdem bis zur vollständigen Gebietsmeldung als so genannte „faktische“ Vogelschutzgebiete mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen (vgl. S. 9). Beide Gebietskategorien haben somit ihre Berechtigung. Da sie aber nach ähnlichen (nicht identischen) fachlichen Kriterien aufgestellt und wie im Beispiel von Sachsen parallel fortgeschrieben wurden, stiftet das auch manche Verwirrung. Nachfolgend soll deshalb nicht nur eine aktuelle Information über IBA und SPA bzw. entsprechende Vorschlagsgebiete in Sachsen erfolgen, sondern auch beispielhaft versucht werden, dies mit einer anwendungsorientierten vergleichenden Bewertung zu verbinden.

1. IBA in Sachsen

1.1 Rückblick

Erste IBA wurden bereits zu DDR-Zeiten von Fachleuten bzw. dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) eingereicht und 1988 vom zuständigen Ministerium bestätigt (Gebietsübersicht für Sachsen siehe Kapitel 2.1). Hintergrund war das politische Bestreben der DDR in internationalen Gremien mitzuwirken und als gleichberechtigter Partner anerkannt zu werden, was auch fachliche Spielräume schuf. Diese IBA waren jedoch keine reinen (nichtstaatlichen) Fachvorschläge, denn das Ministerium schloss auch bestimmte Gebiete aus¹⁾. Andererseits war durch die Bestätigung des Ministeriums eine gewisse staatliche Verbindlichkeit gegeben, die schon einen Umsetzungsschritt in eine den SPA vergleichbare Richtung darstellte. Wohl etwas dieser Tradition verhaftet, entstand 1991 in Zusammenarbeit zwischen ILN, NABU und VSO eine erweiterte IBA-Kulisse, die parallel beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (SMU) eingereicht und von dort geschlossen als Gebietsmeldung für SPA an die EU weitergeleitet wurde (Gebietsübersicht für Sachsen siehe ebenfalls Kap. 2.1).

Eine vom behördlichen Naturschutz völlig unabhängige IBA-Kulisse wurde vom NABU Sachsen erstmals im Jahre 2000 erarbeitet. Es wurden 49 Gebiete mit insgesamt 1807 ha = 9,8% der Landesfläche identifiziert (vgl. z.B. SUDFELD *et al.* 2002). Dabei wurde weniger als bisher von traditionellen Vorstellungen zu Vogelschutzgebieten ausgegangen, sondern stärker versucht, den Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie sowie den entsprechenden IBA-Kriterien zu

¹⁾ Z.B. wurde das IBA Fürstenau nicht bestätigt, weil man befürchtete, dass bei einer eventuellen Gebietsbereinigung durch internationale Gremien die Waldschäden im Osterzgebirge thematisiert werden könnten.

folgen. Insofern war IBA-Sachsen 2000 ein echter Fortschritt. Unzureichende Verfügbarkeit von Daten und Unsicherheiten bei der Interpretation der IBA-Kriterien führten aber immer noch zu erheblichen Defiziten insbesondere bei Arten des Agrarraumes, der Bergbaufolgelandschaften, Flusstäler und Wälder. Im Ergebnis der Tagung in Delitzsch (vgl. S. 3). wurde deshalb beschlossen, IBA 2000 parallel zur behördenseitig laufenden Nachmeldung von Vogelschutzgebieten zu aktualisieren. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass viele Freizeitornithologen das LfUG mit umfangreichen Datenlieferungen in Vorbereitung der Gebietsmeldung unterstützt hatten, in die eigentliche Gebietsabgrenzung aber nicht einbezogen worden waren, so dass auch aus der Fortschreibung von IBA 2000 Erkenntnisse zu erwarten waren, die bei der Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände zur Nachmeldung von SPA nützlich sind.

1.2 Die IBA-Kriterien

Entsprechend dem weltweit angelegten IBA-Konzept werden unterschieden:

- A - Kriterien - IBA von globaler Bedeutung
- B - Kriterien - IBA von gesamteuropäischer Bedeutung
- C - Kriterien - IBA von herausragender Bedeutung innerhalb der Europäischen Union.

Eine ausführliche Erläuterung zu den Kriterien sowie den entsprechenden Schwellenwerten für die Einstufung von Vogelarten und Vogelbeständen geben DoER *et al.* (2002). Hier soll aus Platzgründen nur auf die Kriterien eingegangen werden, die für IBA-Sachsen 2006 relevant sind. Für die Gebietsauswahl ist dabei jeweils ein zutreffendes Kriterium ausreichend.

Kriterium A 1: Gebiet in dem regelmäßig eine signifikante (bedeutsame) Anzahl einer global gefährdeten Vogelart vorkommt. Für in Sachsen vorkommende Brutvogelarten ergeben sich lt. Doer *et al.* (2002) folgende Schwellenwerte: Moorente (20 BP), Seeadler (5 BP), Wachtelkönig (20 BP). Das Kriterium ist demzufolge gegenwärtig nur für den Seeadler sicher anwendbar. In Spitzenjahren sind zwar auch 20 BP des Wachtelkönigs z.B. für die Elbaue oder das Osterzgebirge möglich, solche Ausnahmereischeinungen sollen hier aber nicht berücksichtigt werden.

Kriterium A 4iii = C 4: Gebiet, in dem sich regelmäßig ≥ 20.000 Wasservögel ... einer oder mehrerer Arten aufhalten. Dieses Kriterium trifft in Sachsen regelmäßig für die Elbaue sowie ausgewählte Feuchtgebietskomplexe bzw. Bergbaufolgelandschaften zu.

Kriterium B 1i = C 2 (Rast) und C 3: Gebiet, in dem sich regelmäßig $\geq 1\%$ des Bestandes der Flayway – oder einer unterscheidbaren Population einer Wasservogelart aufhält. Mit Schwellenwerten von 800 Individuen für Saatgans, 6.000 Ind. für Blässgans und 400 Ind. für Schnatterente (DoER *et al.* 2002) trifft dieses Kriterium für mehrere sächsische Feuchtgebiete/ Bergbaufolgelandschaften zu. In Einzelfällen können die Schwellenwerte auch bei Kormoran (1.200 Ind.) und Löffelente (400 Ind.) sowie bei weiteren Arten überschritten werden. Solche bisher zu den Ausnahmereischeinungen zählenden Ereignisse sollen aber auch hier nicht berücksichtigt werden.

Kriterium C 2 (Brut): Gebiet, in dem regelmäßig $\geq 1\%$ der EU-Brutpopulation einer gefährdeten Art (Anhang I der der VSchRL) auftritt. Mit einem Schwellenwert von 15 BP für Rohrdommel (vgl. DoER *et al.* 2002) trifft dieses Kriterium für ein Gebiet (Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft) zu.

Kriterium C 6: Das Gebiet ist eines der fünf wichtigsten Gebiete in der betreffenden europäischen Region für Arten oder Unterarten, die in der EU als gefährdet betrachtet werden (Anhang I der VSchRL). Da in diesem Zusammenhang als europäische Regionen die deutschen Flächenstaaten

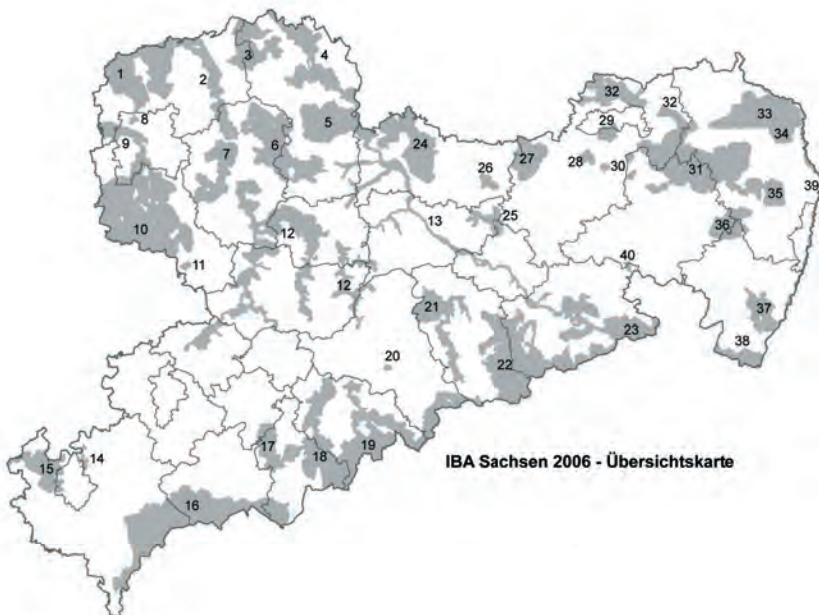
gelten, ist dieses Kriterium auf Landesebene am praktikabelsten und wurde auch bei IBA-Sachsen 2006 am häufigsten angewendet.

Kriterium C 7: Gebiete, die in der EU entsprechend der VSchRL als SPA notifiziert oder als „candidate“-SPA auf der Basis ornithologischer Kriterien (ähnlich aber nicht zwingend identisch mit den Kriterien C 1 – C 6) ausgewählt wurden. Das Kriterium war für zwei Gebiete (Eschefelder Teiche und Großhartmannsdorfer Großteich) maßgeblich.

Darüber hinaus hat Sachsen in einer ganzen Reihe von Fällen relevante Vorkommen für das B 2 – Kriterium und zumindest bei Tafelente und Sperbergrasmücke relevante Vorkommen für das B 3 – Kriterium (vgl. DOER *et al.* 2002). Da für beide Kriterien die Auswahl geeigneter Gebiete aber auf Bundesebene erfolgen muss, kann Sachsen für diese Kriterien nur entsprechende Zuarbeiten leisten. Im Übrigen betrifft es in Sachsen in allen Fällen Gebiete, die auch einzelne oder mehrere andere Kriterien erfüllen und in ihrer räumlichen Ausdehnung B 2 bzw. B 3 beachten, so dass sich dadurch an der Gebietsauswahl nichts ändert.

1.3 IBA Sachsen 2006

Der NABU-Landesverband Sachsen hat mit fachlicher Unterstützung des LFA Ornithologie und Vogelschutz auf der Grundlage des ihm in Form von Publikationen und aktuellen Datensammlungen zur Verfügung stehenden Materials und unter strikter Anwendung der für den Freistaat Sachsen zutreffenden IBA-Kriterien (vgl. Kap. 1.2), ausnahmsweise auch ergänzt durch Kriterien des Fachkonzeptes (vgl. Kap. 2.2) IBA Sachsen 2002 fortgeschrieben. Das Ergebnis ist in nachfolgender Übersicht und Kurzdokumentation (Gebietsnummer, Gebietsbezeichnung, Flächegröße, zutreffende Kriterien) in komprimierter Form dargestellt. Für die Bearbeitung stand nur ein sehr kurzer Zeitraum von reichlich zwei Monaten zur Verfügung, denn die Übersicht sollte aus



Fairnessgründen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) noch rechtzeitig vor der öffentlichen Auslegung der SPA-Meldungen zur Verfügung gestellt werden, damit wesentliche Ergebnisunterschiede noch vorher korrigiert bzw. diskutiert werden können. Trotz dieses Zeitdrucks konnte aber durch eine sehr konzentrierte Arbeit entsprechender NABU-Einrichtungen ein in sich schlüssiges Ergebnis erzielt werden. Die Gebietskulisse steht! Geringfügige Gebietsabänderungen sind aber noch möglich und sinnvoll. Beispielsweise könnten im Gebiet 25 wesentliche Teile der LSG Friedewald und Moritzburg sowie Löbnitz ergänzt werden (z.B. für Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Rotmilan, Eisvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke etc.) und im Gebiet 31 der Schlossteich Klitten mit angrenzenden Mooren, Feuchtwiesen und Wäldern (Rotmilan, Schwarzmilan, Heidelerche etc. – artübergreifendes Manigfaltigkeits- und Dichtezentrum).

IBA Sachsen 2006 - Kurzdokumentation:

1. Bergbaufolgelandschaften und Agrarraum um Delitzsch (neues Gebiet)
Fläche: 19.107 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, A4/C4/C6: Schwarzkopfmöwe, Brachpieper, Sperbergrasmücke
2. Mittlere Mulde (IBA 2002, SN 018)
Fläche: 9.088 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, C6: Weißstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Eisvogel, Mittelspecht
3. Dübener Heide (IBA 2002, SN 001)
Fläche: 10.034 ha
Kriterien: C6: Wespenbussard, Fischadler, Kranich, Schwarzspecht, Heidelerche
4. Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (IBA 2002, SN 002)
Fläche: 14.357 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, A4/C4/C6: Weißstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Blaukehlchen
5. Dahleener Heide (neues Gebiet)
Fläche: 11.666 ha
Kriterien: C6: Ortolan; Schwarzspecht, Heidelerche und Ziegenmelker regional
6. Wernsdorfer Wald und Porphyrkuppenland östlich Wurzen (schließt IBA 2002, SN 020 ein)
Fläche: 19.316 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, C6: Rotmilan, Rohrweihe
7. Wälder und Porphyrkuppenland südwestlich Wurzen (schließt IBA 2002, SN 019 ein)
Fläche: 9.010 ha
Kriterien: C6: Mittelspecht
8. Tannenwald und Exerzierplatz Lindenthal (IBA 2002, SN 049)
Fläche: 251 ha
Kriterien: C6: Mittelspecht (in Verbindung mit Gebiet 009), Sperbergrasmücke (in Verbindung mit Gebiet 001 und 010)
9. Leipziger Auwald (IBA 2002, SN 019)
Fläche: 5.738 ha
Kriterien: C6: Schwarzmilan, Rotmilan, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
10. Bergbaufolgelandschaften und Agrarraum südlich Leipzig (schließt IBA 2002, SN 021 ein)
Fläche: 36.371 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, Bläßgans, A4/C4/C6: Rohrdommel, Zwergdommel, Singschwan, Rohrweihe, Tüpfelralle, Brachpieper, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Purpurreiher; Ziegenmelker und Heidelerche regional

11. Eschefelder Teiche (IBA 2002, SN 004)
Fläche: 310 ha
Kriterien: C7
12. Mulde und Muldezuflüsse in Mittelsachsen (schließt IBA 2002, SN 041, 042 ein)
Fläche: 31.392 ha
Kriterien: C6: Wespenbussard, Rotmilan, Wachtelkönig, Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter
13. Elbe und Elbezuflüsse zwischen Strehla und Stadt Wehlen (schließt IBA 2002, SN 033 ein)
Fläche: 12.243 ha
Kriterien: A4/C4/C6: Weißstorch, Wachtelkönig, Eisvogel
14. Elstersteilhänge nördlich Plauen (IBA 2002, SN 043)
Fläche: 383 ha
Kriterien: C6: Uhu
15. Syrau-Kauschwitzer Heide, Großer Weidenteich und Mühltruffer Kuppenland (schließt IBA 2002, SN 044 ein)
Fläche: 7.423 ha
Kriterien: C6: Rauhußkauz, Heidelerche (regional)
16. Fichtelberggebiet, Westerzgebirge und Elstergebirge (schließt IBA 2002, SN 005 ein)
Fläche: 35.072 ha
Kriterien: C6: Schwarzstorch, Auerhuhn, Uhu, Sperlingskauz, Rauhußkauz, Schwarzspecht
17. Geyerscher Wald und Rote Pfütze (IBA 2002, SN 046)
Fläche: 5.182 ha
Kriterien: C6: Sperlingskauz, Rauhußkauz (in Verbindung mit Gebiet 016)
18. Heckenlandschaft und Bachtäler im Mittelerzgebirge (schließt IBA 2002, SN 047 ein)
Fläche: 14.779 ha
Kriterien: C6: Neuntöter, Sperbergrasmücke (regional)
19. Wälder und Moore im Mittel- und Osterzgebirge (schließt IBA 2002, SN 006, 008 und 048 ein)
Fläche: 26.331 ha
Kriterien: C6: Schwarzstorch, Birkhuhn, Wachtelkönig, Sperlingskauz, Rauhußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper
20. Großhartmannsdorfer Großeich (IBA 2002, SN 007)
Fläche: 153 ha
Kriterien: C7
21. Weißeritztäler und Tharandter Wald (neues Gebiet)
Fläche: 9.364 ha
Kriterien: C6: Rauhußkauz, Sperlingskauz, Grauspecht, Zwergschnäpper, Uhu (regional)
22. Heckenlandschaft und Bachtäler im Osterzgebirge (schließt IBA 2002, SN 010 und 035 ein)
Fläche: 25.902 ha
Kriterien: C6: Schwarzstorch, Birkhuhn, Wachtelkönig, Uhu, Grauspecht, Zwergschnäpper, Neuntöter
23. Sächsische Schweiz (schließt IBA 2002, SN 009 ein)
Fläche: 17.063 ha
Kriterien: C6: Schwarzstorch, Wanderfalke, Wachtelkönig, Uhu, Sperlingskauz, Rauhußkauz, Schwarzspecht, Zwergschnäpper
24. Gohrischheide, Unteres Rödertal und Colmnitzer Platte (IBA 2002, SN 023 und 024)
Fläche: 14.144 ha

- Kriterien:** C6: Weißstorch, Moorente, Schwarzmilan, Fischadler, Ziegenmelker, Heidelerche, Sperbergrasmücke
25. Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (IBA 2002, SN 031)
Fläche: 3.085 ha
Kriterien: C6: Wespenbussard, Ortolan
26. Teiche bei Zschorna (IBA 2002, SN 011)
Fläche: 1.131 ha
Kriterien: A4/C4, B1/C3: Saatgans, Bläßgans, C6: Schwarzkopfmöwe
27. Königsbrücker Heide (IBA 2002, SN 017)
Fläche: 6.932 ha
Kriterien: C6: Seeadler, Kranich, Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke
28. Teichgebiet Biehla-WeiBig (IBA 2002, SN 012)
Fläche: 870 ha
Kriterien: C6: Singschwan
29. Dubringer Moor (IBA 2002, SN 013)
Fläche: 1.708 ha
Kriterien: C6: Rohrdommel, Tüpfelralle, Kranich
30. Teiche bei Milstrich, Truppen und Neschwitz (IBA 2002, SN 014, 026, 027 und 028)
Fläche: 1.798 ha
Kriterien: C6: Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Rohrweihe, Kleine Ralle, Kranich
31. Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (IBA 2002, SN 003)
Fläche: 30.086 ha
Kriterien: A1: Seeadler, C2: Rohrdommel, A4/C4, B1/C3: Saatgans, Schnatterente, C6: Rohrdommel, Zwergdommel, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelralle, Kleine Ralle, Kranich, Flußseeschwalbe, Ziegenmelker, Eisvogel, Grauspecht, Schwarzspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan
32. Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda (IBA 2002, SN 025)
Fläche: 9.159 ha
Kriterien: C6: Schwarzkopfmöwe, Flußseeschwalbe, Ziegenmelker, Brachpieper
33. Muskauer Heide (IBA 2002, SN 030)
Fläche: 15.841 ha
Kriterien: A1: Seeadler, C6: Seeadler, Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Birkkuhn
34. Teichgebiet Niederspree (IBA 2002, SN 016)
Fläche: 2.211 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans C6: Rohrdommel, Zwergdommel, Seeadler (in Verbindung mit Gebiet 033), Tüpfelralle, Kleine Ralle
35. Hohe Dubrau, Talsperre Quitzdorf und Jänkendorfer Niederung (schließt IBA 2002, SN 015 und 029 ein)
Fläche: 5.669 ha
Kriterien: B1/C3: Saatgans, C6: Seeadler, Fischadler, Tüpfelralle, Flußseeschwalbe, Zwergschnäpper
36. Oberlausitzer Gefilde bei Weißenberg (IBA 2002, SN 032)
Fläche: 6.059 ha
Kriterien: C6: Ortolan
37. Agrarraum und Waldgebiete nördlich Zittau (schließt IBA 2002, SN 037 ein)
Fläche: 5.113 ha
Kriterien: C6 (regional): Sperbergrasmücke, Grauspecht, Wespenbussard, TOP-Gebiet für Grauwammer und Kiebitz (Arten laut sächsischem Fachkonzept)

38. Zittauer Gebirge (schließt IBA 2002, SN 038, 039 und 040 ein)
Fläche: 3.441 ha
Kriterien: C6: Wanderfalke, Sperlingskauz, (Uhu und Rauhußkauz regional)
39. Neißetal (neues Gebiet)
Fläche: 8.701 ha
Kriterien: C6: Eisvogel, Mittelspecht, Ortolan
40. Hohwald und Valtenberg (IBA 2002, SN 034)
Fläche: 225 ha
Kriterien: C6 (regional): Uhu, Sperlingskauz, Rauhußkauz

2. Vogelschutzgebiete (SPA, BSG) in Sachsen

2.1 Rückblick

Die Ausweisung von Vogelschutzgebieten geht in Sachsen bis in die 1920er Jahre zurück. Eine erste Übersicht so genannter „Vogelfreistätten“ gibt Glaswald (1937). Sie umfasst für Sachsen: Dubrauer Großteich (1920), Pillnitzer Elbinsel (1924), Burgteich bei Kürbis (1926), Horstsee bei Wermisdorf, Birkwitzer Graben, Adelsdorfer Hospitalteich, Vierteich bei Niederrödern, Filzteich bei Schneeberg, Rohrbacher Teiche, Moritzburger Schlossteiche, Unterer Großhartmannsdorfer Teich, Saatkränhenkolonie Kahnsdorf/Kr. Borna und Vogelberg bei Riesa.

Diese Gebiete mit einer Gesamtfläche von 604 ha waren entweder durch Ihren Besitzer (Privatpersonen, Vereine, Staat) oder durch entsprechende Verordnungen bzw. Eintragung in Naturdenkmalisten geschützt. Einige von ihnen sind bereits damals oder später NSG geworden (Pillnitzer Elbinsel, Burgteich bei Kürbis, Rohrbacher Teiche, Großhartmannsdorfer Großteich) oder FND (z.B. Birkwitzer Graben). Für andere traf das nur z.T. zu (z.B. Fraunteich und Dippelsdorfer Teich der Moritzburger Schlossteiche) oder ist das erst in jüngster Zeit erfolgt (Vierteich bei Niederrödern). Horstsee bei Wermisdorf und Dubrauer Großteich sind Bestandteil der aktuellen Gebietsmeldung des Freistaates Sachsen für SPA. Die übrigen Gebiete sind aus verschiedenen Gründen nicht mehr oder nicht mehr hinreichend relevant für den Vogelschutz.

1967 hat das Präsidium des Ministerrates der DDR für das Territorium des heutigen Sachsen acht Feuchtgebiete nationaler Bedeutung festgelegt und 1988 das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft fünf IBA bestätigt. Die entsprechenden Gebiete sind (in Klammern jeweils die IBA):

Presseler Heidewald und Moorgebiet	375 ha (2.500 ha)
Torgauer Großteich	420 ha
Niederspreer Teichgebiet	1.000 ha (1.000 ha)
Zschornaer Teichgebiet	347 ha
Teichgebiete bei Königswartha	900 ha (900 ha)
Talsperre Quitzdorf	800 ha
Großhartmannsdorfer Großteich	110 ha
Talsperre Pöhl	450 ha
Elbsandsteingebirge	(2.000 ha)
Satzung	(750 ha)
Summe	4.384 ha (7.150 ha)

Sie umfassen insgesamt (unter Beachtung der Gebiets- und Flächenüberschneidungen) zehn Gebiete mit 9.277 ha = 0,5% der Landesfläche. Darüber hinaus erfüllen auch zahlreiche nicht in den genannten Vogelschutzgebieten liegende NSG (z.B. Eschefelder Teiche, Dubringer Moor, Spannsteich Knappenrode, Weißeritztalhänge, Hermannsdorfer Wiesen, Mothäuser Heide, Großer Kranichsee) Vogelschutzaufgaben. Alle Vogelschutz- und Naturschutzgebiete zusammengenommen (wieder unter Beachtung der Gebiets- und Flächenüberschneidungen) umfassen aber Ende der 1980er Jahre nur knapp 1% der Landesfläche, womit ihre beschränkte Flächenwirksamkeit deutlich wird.

Nach 1989 wurden Feuchtgebiete nationaler Bedeutung nicht fortgeführt. Auf der Grundlage einer 1991 erarbeiteten IBA-Liste wurden 1992 folgende SPA-Vorschläge vom SMU an die EU gemeldet und von dieser 1993 bestätigt:

Presseler Heidewald und Moorgebiet	5.285 ha
Teichgebiete und Elbaue Torgau	11.047 ha
Eschefelder Teiche	270 ha
Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet	38.956 ha
Sächsische Schweiz	9.292 ha
Fürstenau	3.435 ha
Erzgebirgskamm Deutscheinsiedel	1.337 ha
Erzgebirgskamm Satzung	3.516 ha
Westerzgebirge	5.012 ha
Großhartmannsdorfer Großteich	157 ha

Die insgesamt zehn Gebiete umfassen 78.307 ha = 4,3% der Landesfläche. Lange Zeit wurde diese Meldung – auch im bundesweiten Vergleich – als ausreichend angesehen, dabei aber nicht bedacht, dass damit zwar die aus Landessicht wichtigsten Vogelschutzgebiete erfasst, nicht aber die Vorgaben für europäische Vogelschutzgebiete hinreichend beachtet bzw. erfüllt wurden. Im ergänzenden Aufforderungsschreiben vom März 2003 hat das die EU-Kommission klargestellt und neben anderen Bundesländern auch den Freistaat Sachsen aufgefordert ein entsprechendes Fachkonzept einzureichen. Das Fachkonzept wurde 2004 vom LfUG vorgelegt und vom SMUL bestätigt. Etwa zeitgleich erfolgte im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung Leipzigs die Nachmeldung von drei weiteren Gebieten:

Leipziger Auwald	5.014 ha
Speicherbecken Stöhna	778 ha
Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	3.133 ha

Außerdem wurde das SPA Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet in folgende Einzelgebiete aufgelöst:

Teiche bei Zschorna	871 ha
Königsbrücker Heide	7.000 ha
Teichgebiet Biehla-WeiBig	826 ha
Dubringer Moor	1.700 ha
Teiche bei Commerau/Truppen	340 ha

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	24.429 ha
Talsperre Quitzdorf	1578 ha
Teichgebiete Niederspree	2212 ha

Am Jahresende 2005 (vor der aktuellen wesentlich erweiterten Gebietsmeldung) gab es demzufolge 20 SPA mit insgesamt 87.232 ha = 4,7% der Landesfläche.

2.2 Die Kriterien des Fachkonzeptes des LfUG

Um IBA und SPA-Vorschlagsgebiete miteinander vergleichen zu können, ist zunächst ein Abgleich der Kriterien erforderlich. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil lt. Aussage der zuständigen EU-Kommission die IBA-Kriterien Mindestanforderungen sind, die die Länder bei der Meldung von Vogelschutzgebieten erfüllen müssen.

IBA A 4iii/C 4, B 1/C 2 (Rast)/C 3, C 6 werden im Fachkonzept analog angewendet. A 1, B 2, B 3, C 2 (Brut) sind im Fachkonzept nicht enthalten. Das kann zu einer Verletzung der entsprechenden IBA-Kriterien führen, wenn Gebietsvorschläge für SPA räumlich zu eng abgegrenzt sind und dadurch entsprechende Schwellenwerte für Vogelbestände unterschritten werden bzw. die Einstufung als „n“ wichtigstes Gebiet in Deutschland nicht mehr zutrifft. Über die IBA-Kriterien hinaus sind nach dem Fachkonzept

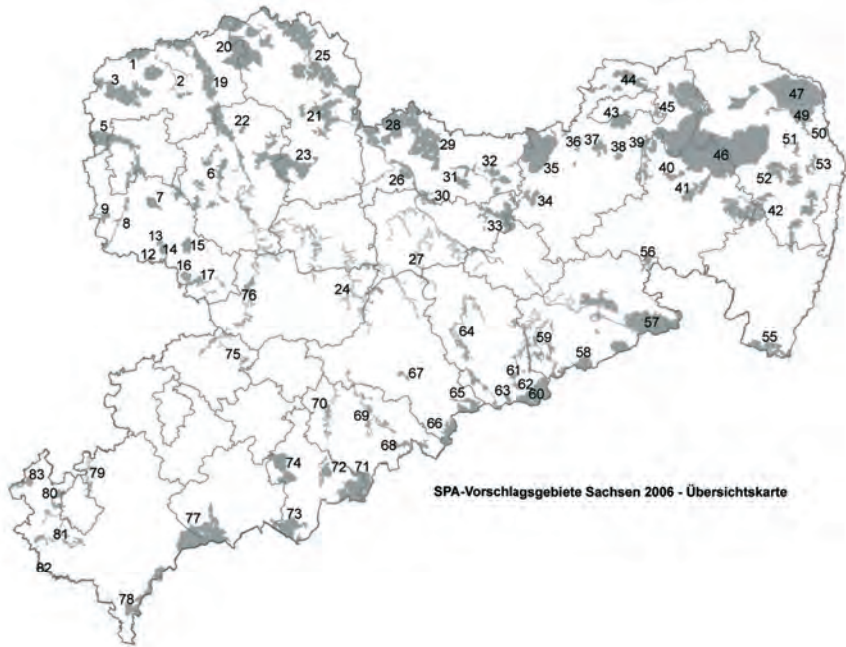
- auch für Zugvogelarten (Brutvögel) der Roten Liste (RL) Sachsens, Gefährdungsstufe 1 und 2 die jeweils 5 wichtigsten Gebiete auszuwählen, auch wenn diese Arten nicht im Anhang I der VSchRL genannt werden
- ggf. weitere Gebiete zu benennen, sofern mit den 5 wichtigsten Gebieten eine Mindestrepräsentanz von 20 bzw. 40% des sächsischen Gesamtbestandes (40% für Arten, für die Deutschland im mitteleuropäischen Maßstab und Sachsen im gesamtdeutschen Maßstab eine besondere Verantwortung haben) für entsprechende Arten nicht erreicht wird
- auch andere herausragende Funktionen als Wasservogellebensraum (z.B. als Überwinterungsgebiet) relevant.

Außerdem sind als Nebenkriterien nicht im Anhang I der VSchRL aufgeführte Zugvogelarten (Brutvögel) der RL-Sachsen Gefährdungsstufen 3 und R zu beachten sowie die räumliche Ausgewogenheit zwischen den ausgewählten Brut- und Rastgebieten der Arten.

2.3 SPA und SPA-Vorschlagsgebiete 2006

Auf der Grundlage des o.g. Fachkonzeptes wurden 2005 durch die zuständigen sächsischen Landesbehörden Vorschlagsgebiete für SPA erkundet, abgegrenzt und abgestimmt sowie vom 06. bis 31. März 2006 zur öffentlichen Anhörung ausgelegt. Die entsprechenden Gebiete sind wiederum als Kartenübersicht mit Gebietslegende dargestellt.

Im Internet informiert das SMUL ausführlich mit einer Kurzcharakteristik und mit kartografischer Darstellung der Gebiete über den derzeitigen Stand der Nachmeldung von SPA unter: http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/natur/index_1288.html. Die Gebietskarten können als PDF-Dokument herunter geladen werden.



Gebietslegende:

Landesinterne Nr.	Gebiet	EU-Meldenummer
01	Goitzsche und Paupitzscher See	DE 4439 - 451
02	Kämmereiforst und Leineau	DE 4440 - 451
03	Agrarraum und Bergbaufogelandschaft bei Delitzsch	DE 4439 - 452
05	Leipziger Auwald	DE 4639 - 451
06	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	DE 4641 - 451
07	Rückhaltebecken Stöhna	DE 4740 - 451
08	Elsteraue bei Groitzsch	DE 4739 - 451
09	Bergbaufogelandschaft Werben	DE 4739 - 452
12	Bergbaufogelandschaft Haselbach	DE 4940 - 451
13	Lobstädter Lachen	DE 4840 - 451
14	Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach	DE 4840 - 452
15	Bergbaufogelandschaft Bockwitz	DE 4841 - 451
16	Eschefelder Teiche	DE 4941 - 451
17	Kohrener Land	DE 4941 - 452
19	Vereinigte Mulde	DE 4340 - 451
20	Dübener Heide	DE 4342 - 451
21	Dahlener Heide	DE 4543 - 451

Landes- interne Nr.	Gebiet	EU-Meldenummer
22	Spitzberg Wurzen	DE 4542 - 451
23	Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet	DE 4642 - 451
24	Täler in Mittelsachsen	DE 4842 - 451
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	DE 4342 - 452
26	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	DE 4545 - 452
27	Linkselbische Bachtäler	DE 4645 - 451
28	Gohrischheide	DE 4545 - 451
29	Unteres Rödertal	DE 4546 - 451
30	Seußlitzer Elbhügelland und Golk	DE 4746 - 451
31	Mittleres Rödertal	DE 4647 - 451
32	Teiche bei Zschorna	DE 4648 - 452
33	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	DE 4747 - 451
34	Laußnitzer Heide	DE 4748 - 451
35	Königsbrücker Heide	DE 4648 - 451
36	Teiche nordwestlich Kamenz	DE 4649 - 451
37	Teichgebiet Biehla-Weißig	DE 4650 - 451
38	Jeßnitz und Thury	DE 4650 - 452
39	Doberschützer Wasser	DE 4651 - 451
40	Teiche zwischen Neschwitz und Lomske	DE 4752 - 451
41	Spreeniederung Malschwitz	DE 4752 - 452
42	Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz	DE 4753 - 451
43	Dubringer Moor	DE 4550 - 451
44	Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda	DE 4450 - 451
45	Spannteich Knappenrode	DE 4551 - 451
46	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	DE 4552 - 451
47	Muskauer und Neustädter Heide	DE 4552 - 452
49	Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt	DE 4554 - 451
50	Neißetal	DE 4454 - 451
51	Doras Ruh	DE 4654 - 451
52	Talsperre Quitzdorf	DE 4754 - 451
53	Teiche und Wälder um Mückenhain	DE 4655 - 451
55	Zittauer Gebirge	DE 5153 - 451
56	Hohwald und Valtenberg	DE 4951 - 451
57	Nationalpark Sächsische Schweiz	DE 5050 - 451
58	Linkselbische Fels- und Waldgebiete	DE 5050 - 452
59	Osterzgebirgstäler	DE 5048 - 451
60	Fürstenuau	DE 5248 - 451
61	Weicholdswald	DE 5148 - 451
62	Geisingberg und Geisingwiesen	DE 5248 - 452
63	Kahleberg und Lugsteingebiet	DE 5248 - 453
64	Weißeritztäler	DE 5047 - 451
65	Waldgebiete bei Holzgau	DE 5247 - 451

Landes- interne Nr.	Gebiet	EU-Meldenummer
66	Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel	DE 5247 - 452
67	Großhartmannsdorfer Großteich	DE 5145 - 451
68	Wälder bei Olbernhau	DE 5345 - 451
69	Flöhatal	DE 5144 - 451
70	Zschopautal	DE 5244 - 451
71	Erzgebirgskamm bei Satzung	DE 5345 - 452
72	Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg	DE 5344 - 451
73	Fichtelberggebiet	DE 5543 - 451
74	Geyersche Platte	DE 5343 - 451
75	Limbacher Teiche	DE 5142 - 451
76	Tal der Zwickauer Mulde	DE 4842 - 452
77	Westerzgebirge	DE 5441 - 451
78	Elstergebirge	DE 5640 - 451
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen	DE 5338 - 451
80	Weidenteich und Syrau-Kauschwitz Heide	DE 5438 - 451
81	Vogtländische Pöhle und Täler	DE 5537 - 451
82	Grünes Band	DE 5537 - 452
83	Wisentatal bei Mühltröf	DE 5437 - 451

3. Abgleich zwischen IBA 2006 und SPA-Kulisse 2006

IBA-Sachen 2006 umfasst 40 Gebiete mit 435.000 ha = 23,6% der Landesfläche. Die SPA-Kulisse 2006 beinhaltet 77 Gebiete mit 248.965 ha = 13,5% der Landesfläche. Die wesentlich größere Anzahl SPA ergibt sich, weil oft innerhalb eines IBA mehrere Teilgebiete als getrennte SPA-Vorschläge laufen (z.B. im IBA 16 die SPA 73, 77 und 78) aber auch SPA-Vorschläge außerhalb von IBA liegen (z.B. SPA 41, 53 und 82). Letzteres ergibt sich vor allem aus den über IBA hinausgehenden Kriterien (zusätzliche Arten, Mindestrepräsentanz). Aus diesem Grund und wegen der Auffassung der EU, dass die IBA-Kriterien nur Mindestanforderungen darstellen, könnte man schlussfolgern, auch der Flächenanteil der SPA-Vorschläge müsste mindestens so groß sein, wie der der IBA. So einfach ist das aber nicht, weil IBA meist großzügiger abgegrenzt sind und hier i. d. R. keine fachliche Eignungsprüfung von Einzelflächen erfolgt. Trotzdem erscheint die Differenz von 23,6% zu 13,5% Flächenanteil als zu groß, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass nach unseren Kenntnissen über Verbreitung und Ökologie der Arten und davon abgeleitet- en überschlägigen Berechnungen die Mindestrepräsentanz von 40 bzw. 20% der landesweiten Vorkommen mit der aktuellen SPA-Kulisse z.B. für folgende Arten nicht bzw. nicht sicher erreicht wird: Rotmilan, Wespenbussard, Rauhußkauz, Schwarzspecht, Rohrweihe, Kiebitz, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer.

Wie dies mit Hilfe von IBA-Sachsen 2006 behoben werden könnte, siehe Stellungnahme des NABU Landesverband Sachsen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung (Auszug S. 35 ff dieses Heftes).

Laut Fachkonzept kann in begründeten Fällen bei weit verbreiteten Arten die Mindestrepräsentanz unterschritten werden. Nicht alle der o.g. Arten sind aber weit verbreitet und eine fachliche

Begründung liegt bisher nicht vor. Um den Flächenanteil so klein wie möglich zu halten (offensichtlich eine Zielstellung der Verwaltung, sicher auf Druck der Politik) sind viele SPA-Vorschläge zu klein bzw. zu kleingliedrig. Beispielsweise gilt das für Täler in Mittelsachsen (Nr. 24) und linkselbische Bachtäler (Nr. 27), wo dies zumindest im Widerspruch zu den Raumansprüchen wertgebender Arten (z.B. Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht) steht. Ein besonders drastisches Beispiel sind die Bergbaufolgelandschaften und ihre Lebensraumvernetzung mit Agrargebieten und Flußauen in Südraum von Leipzig. Die sieben hier ausgewiesenen SPA-Vorschlagsgebiete (Nr. 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15) nehmen gerade einmal 11 % des entsprechenden IBA (Nr. 10) ein. Damit werden die IBA Kriterien A4iii/C4 nicht mehr, bzw. B1/C3 nicht mehr regelmäßig erfüllt (was selbstverständlich für die analogen Kriterien des Fachkonzeptes gilt), weil nur ein Teil der relevanten Rastgewässer für Wasservögel einbezogen ist und entsprechende Teillebensräume für rastende Gänse völlig fehlen. Das IBA-Kriterium C6 bzw. das entsprechende Kriterium des Fachkonzeptes wird für Rohrdommel und Rohrweihe sowie aus dem Fachkonzept außerdem für Steinschmätzer nicht mehr erfüllt. Das SPA-Vorschlagsgebiet Bockwitz wird zwar als eines der fünf bedeutendsten Gebiete für Brachpieper und Sperbergrasmücke geführt, ist aber viel zu klein, um den regionalen Vorkommensschwerpunkt beider Arten zu repräsentieren. Am Beispiel der Sperbergrasmücke soll das noch näher erläutert werden. Alle SPA-Vorschläge innerhalb von IBA Nr. 10 umfassen etwa 20-40 Brutpaare (BP) der Sperbergrasmücke. Im gesamten IBA dürften aber > 200 BP vorkommen. Damit wird sowohl der Schwellenwert (70 BP) für IBA-Kriterium B3 als auch der gegenwärtige Grenzwert für eines der „n“ wichtigsten Gebiete (200BP) überschritten. Alle SPA-Vorschlagsgebiete zusammen bleiben aber weit unter diesem Wert und erfüllen deshalb das B3-Kriterium auch nicht annähernd.

IBA Nr. 37 – Agrarraum und Waldgebiete nördlich Zittau fehlt in den SPA-Vorschlägen vollständig. Damit wird hier IBA Sachsen 2006 überhaupt nicht umgesetzt, vor allem aber ganz offen gegen Kriterien des eignen Fachkonzeptes verstoßen. Der Raum ist völlig unstrittig eines der fünf bedeutendsten Gebiete für Grauammer und Kiebitz, nicht nur (aber auch) wegen der aktuellen Brutvorkommen, sondern auch wegen der Bestandssituation in besonders kritischen Zeiten. Beispielsweise bestanden hier neben dem Südraum von Leipzig Ende der 1980er Jahre die einzigen stabilen Restvorkommen der Grauammer in ganz Sachsen (vgl. EILFLER u. HOFMANN 1985, EILFLER *et al.* 1996, STEFFENS *et al.* 1998). Solche Vorkommen haben für die Erhaltung entsprechender Vogelpopulationen die allerhöchste Bedeutung.

4. Einige Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SPA-Vorschlagsgebiete zwar ein Schritt in die richtige Richtung bedeuten, in vielen Fällen aber zu klein sind und die entsprechenden fachlichen Vorgaben (IBA-Kriterien, Fachkonzept) nicht hinreichend repräsentieren. Der stark von einander abweichende Flächenumfang von IBA-Sachsen 2006 und SPA-Kulisse 2006 ist deshalb nicht nur auf eine flächenscharfe Abgrenzung der SPA unter Ausschluss fachlich nicht geeigneter bzw. nicht benötigter Flächen zurückzuführen, sondern auch, wie die unter 3. angeführten Beispiele zeigen, auf fachliche Defizite. Die Stellungnahme des NABU-Landesverband Sachsen (S. 35 ff) enthält weitere Beispiele. IBA Sachsen 2006 ist für diesbezügliche fachliche Prüfungen sehr hilfreich, der Prüfaufwand aber hoch, weshalb der Prozess längst noch nicht abgeschlossen ist.

Wie mit unseren Bemühungen um eine fachliche Prüfung umgegangen wird, ist eine ganz andere Sache. Sicher gibt es immer Abwägungsspielräume. Tatsache ist aber, dass die SPA-Vorschläge von der Landesregierung im Prinzip unverändert weitergeleitet wurden, d.h. dass auch unsere

Hinweise auf Fälle, in denen IBA-Kriterien bzw. Vorgaben des Fachkonzeptes eindeutig nicht umgesetzt wurden, unbeachtet blieben. Man gewinnt sogar den Eindruck, dass unsere Vorschläge nicht einmal fachlich geprüft wurden. Zumindest lassen die sehr allgemein und nicht selten nur bedingt zutreffenden Antworten darauf schließen. Inzwischen hat der NABU-Landesverband mit Unterstützung des LFA auch zu Verordnungen der Regierungspräsidien zu Vogelschutzgebieten Stellung genommen (vgl. S. ff). Auch hier deutet sich aus ersten Rückäußerungen an, dass man unseren Hinweisen eher nicht folgen will. Die wirksame Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie ist in Sachsen offensichtlich noch ein langer steiniger Weg. Wir werden ihn gehen müssen und bauen auch weiterhin auf sachkundige Unterstützung aller Ornithologen und Vogelschützer vor Ort.

Literatur:

- DOER, D., MELTER, J. & CH. SUDEFELDT (2002): Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. Ber. Vogelschutz **38**: 111-155
- EIFLER, G, G. HOFMANN & K. HOFMANN (1996): Die Vogelwelt des Kreises Zittau, Teil III – Ergebnisse einer Feinrasterkartierung der Brutvögel im Kreis Zittau 1985-1989. Zittau
- GLASEWALD, K. (1937): Vogelschutz und Vogelhege. Berlin
- STEFFENS, R., D. SAEMANN & K. GRÖSSLER (Hrsg.) (1998): Die Vogelwelt Sachsens. Jena. Stuttgart. Lübeck. Ulm
- SUDEFELD, CH., D. DOER, H. HÖTKER, C. MAYER, CH. UNSELT, A. LINDEINER & H.-G. BAUER (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland – überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). Ber. Vogelschutz **38**: 17-109

LFA Ornithologie und Vogelschutz

Nisthilfen für den Wiedehopf

Der Wiedehopf zählt zu den seltenen Brutvögeln im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide – und Teichlandschaft. Bei der Kartierung von 1992 – 1998 wurde ein Bestand von 8 – 10 Brutpaaren ermittelt (WEIS & KRÜGER 1999). Für Gesamtsachsen wurden bei der Brutvogelkartierung 1993-1996 20-40 Brutpaare angegeben, wobei eine Konzentration der Vorkommen im Nordost-Sächsischen Raum zu erkennen war (STEFFENS *et al.* 1998).

Die wenigen Brutplätze im Biosphärenreservat befanden sich am Rand der Bergbaufolgelandschaft zwischen Lohsa und Uhyst sowie auf den damals noch weitgehend offenen Flächen des Truppenübungsplatzes Dauban. Inzwischen haben sich die Lebensräume für den Wiedehopf weiter verschlechtert. Infolge Sukzession verringert sich der Anteil von Offenflächen auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen und im Zuge der Bergbausanierung werden große Flächen aufgefördert. Grubenbahngleise und Kabelkanäle, welche gelegentlich als Brutplätze dienten, wurden Mitte der 1990er Jahre vollständig zurück gebaut. Nach KRÜGER (2003) waren die bei der Brutvogelkartierung im Biosphärenreservat ermittelten Brutplätze im östlichen Teil des Altkreises Hoyerswerda zum überwiegenden Teil um 2001 / 2002 nicht mehr besetzt.

Zur Erhöhung des Nistplatzangebotes wurden im Frühjahr 2005 sieben Bruthöhlen aus hohlen Baumstämmen von der Seniorengruppe des NABU Wittichenau in der Naturwachtstation Friedersdorf gebaut. Am 26.4.2005 wurden die Höhlen durch die Naturwacht in der Bergbaufolgelandschaft zwischen Lohsa und Bärwalde ausgebracht. Dabei wurden die bis zu

1 m langen Stammstücken auf dem Boden stehend oder in Totholzhaufen hinein in der Nähe von bekannten Rufplätzen aufgestellt und mit Holzstämmen so verbaut, dass die Höhlen nicht umfallen konnten.

Höhle Nr. 1 wurde zwischen einer Kiefernanzpflanzung und einer ca. 20 ha großen Ruderalflur eingebaut. Am 18.5.2005 konnte Marko Zischewski ein balzendes Männchen in der Nähe der Höhle beobachten. Diese enthielt am 1.6. bereits kleine Junge, am 10.6. vier voll befiederte Jungvögel. Am 17.6. waren noch 3 flügge Junge in der Höhle. Der erste Jungvogel war vermutlich bereits ausgeflogen. Höhle Nr. 2 wurde ca. 1200 m nordwestlich von Höhle 1 am Rande eines jungen Roteichenbestandes und angrenzender trockener Ackerbrache aufgestellt. Hier balzte am 10.6. ein Männchen und inspizierte die Höhle. Es war vermutlich nicht verpaart. Ein weiterer Brutplatz befand sich ca. 2600 m westlich von Höhle 1 in der Steinpackung zur Uferbefestigung eines Entwässerungskanaals. Hier wurden am 18.5. die Jungen der 1. Brut und am 12.7. die Jungen der 2. Brut festgestellt. An den anderen Bruthöhlen konnte im Jahr 2005 kein Wiedehopf festgestellt werden, jedoch gab es weitere Beobachtungen von Wiedehopfen im Gebiet, die auf 2-4 Brutpaare im Gebiet schließen lassen.

Am 13. April 2006 wurden nochmals 10 Bruthöhlen aus hohlen Baumstämmen gebaut und im Gelände aufgestellt. Somit waren zur Brutzeit 2006 insgesamt 17 Nisthilfen vorhanden. In 4 Höhlen konnten zwischen Mitte Mai und Mitte Juni Jungvögel des Wiedehopfes festgestellt werden. Am 3.8.2006 wurden alle Nisthilfen kontrolliert. Dabei wurde vor 6 Bruthöhlen Auswurf gefunden und somit eine erfolgreiche Brut bestätigt. Diese Brutplätze können mind. 5 Brutpaaren



Bau von Nisthilfen für Wiedehopf und Steinschmätzer durch die Seniorengruppe des NABU Wittichenau in der Naturwachtstation Friedersdorf. Von links nach rechts: Reinhard Dehlitsch, Karl – Heinz Jäschke, Dieter Rühlich, Konrad Köpke, Dieter Niemz, Paul Kielank, Horst Bühring, Eberhard Mädler und Hans Fietzek, Foto: H. Schnabel

zugeordnet werden. Eine Nisthilfe wurde möglicherweise zur Zweitbrut genutzt, diese wurde während der Brutzeit jedoch nicht kontrolliert.

Unter Einbeziehung eines weiteren Revier anzeigenden Paares und zwei weiter entfernt innerhalb der Kernzone des Biosphärenreservates gelegenen Rufplätze konnten somit 6–9 Brutpaare auf ca. 1500 Hektar Fläche der Bergbaufolgelandschaft ermittelt werden. Vergleicht man die ermittelten Vorkommen der Jahre 2005 und 2006, so hat sich der Bestand des Wiedehopfes im Untersuchungsgebiet gut verdoppelt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Besetzung der Nisthilfen in den letzten zwei Jahren:

	2005	2006
ausgebrachte Nisthilfen	7	10
davon im ersten Jahr angenommen	1 + 1 mit Balz	2 + 1 mit Balz
davon im zweiten Jahr angenommen	4	

Während der limitierende Faktor für das Vorkommen des Wiedehopfes im Gebiet in den letzten Jahren das fehlende Nistplatzangebot war, wird die weitere Entwicklung des Bestandes im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit es gelingt, ausreichend offene extensiv genutzte Flächen zu erhalten, um den Brutpaaren ein ausreichendes Nahrungsangebot zu sichern.

Literatur:

- KRÜGER, S. (2003): Die Vogelwelt des Altkreises Hoyerswerda. Nichtsingvögel – Nonpasseriformes. Hoyerswerda
- STEFFENS, R., KRETZSCHMAR, R. & S. RAU (1998): Atlas der Brutvögel Sachsens. In: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.) – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden
- WEIS, D. & S. KRÜGER (1999): Die Brutvögel im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. In: Verwaltung des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Hrsg.). Mücka

Herbert Schnabel, Naturwachtstation Friedersdorf, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide – und Teichlandschaft

Marko Zischewski, Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz

Der Weißstorch in Sachsen im Jahr 2005

Für die ostziehenden Weißstörche war 2005 ein Störungsjahr. Zum Vergleich ist eine Übersicht der Bestandssituation in Sachsen 2000 bis 2005 in nachstehender Tab. 1 dargestellt:

Tab. 1: Bestand und Reproduktion des Weißstorch in Sachsen 2000 bis 2005

Gebiet	HPa	HPm	HPo	HE	JZG	JZa	JZm	HPo%	StD
Sachsen (18.438 km ²)									
2000	401	320	81	7	733	1,8	2,3	25	2,17
2001	389	290	99	9	704	1,8	2,4	34	2,11
2002	365	268	97	6	640	1,8	2,4	36	1,98

Gebiet	HPa	HPm	HPo	HE	JZG	JZa	JZm	HPo%	StD
2003	351	263	88	7	563	1,6	2,1	33	1,90
2004	368	298	70	4	798	2,2	2,7	23	2,00
2005	274	175	99	14	423	1,5	2,4	57	1,49
RB Chemnitz (6.110 km ²)									
2000	7	6	1	1	16	2,3	2,7	17	0,11
2001	8	4	4	1	7	0,9	1,8	100	0,13
2002	9	7	2	0	15	1,7	2,1	29	0,15
2003	9	6	3	0	16	1,8	2,7	50	0,15
2004	9	9	0	0	20	2,2	2,2	0	0,15
2005	9	7	2	0	21	2,3	3,0	29	0,15
RB Dresden (7.931 km ²)									
2000	274	223	51	3	503	1,8	2,3	23	3,45
2001	266	205	61	4	516	1,9	2,5	30	3,35
2002	243	181	62	3	435	1,8	2,4	34	3,06
2003	237	181	56	1	387	1,6	2,1	31	2,99
2004	250	207	43	2	568	2,3	2,7	21	3,15
2005	164	94	70	3	224	1,4	2,4	74	2,07
RB Leipzig (4.397 km ²)									
2000	120	91	29	3	214	1,8	2,4	32	2,73
2001	115	81	34	4	181	1,6	2,2	42	2,62
2002	113	80	33	3	190	1,7	2,4	41	2,57
2003	105	76	29	6	160	1,5	2,1	38	2,39
2004	109	82	27	2	210	1,9	2,6	33	2,48
2005	72	53	19	11	128	1,8	2,4	36	1,64

Der Brutbestand 2005 lag noch unter dem des letzten Störungsjahres 1997. Vergleichbar niedrige Werte bei Brutpaaren bzw. Jungenzahlen wurden letztmalig 1988 (HPa = 261) bzw. 1997 (JZG = 342) registriert. Für einige Regionen Sachsens, z.B. Regierungsbezirk Leipzig und Altkreis Niesky, ist es sogar das schlechteste Brutgeschehen seit 30 Jahren und länger. Die deutlich geringere Rückkehrrate und die häufig späten Ankunftsstermine stehen im Zusammenhang mit einem für den Zug sehr ungünstigen Wettergeschehen in den Durchzugsräumen, verbunden mit Verlusten und Änderungen im Verteilungs- und Ansiedlungsprozess. Ob auch bereits beim vorangegangenen Wegzug und im Winterquartier vermehrt größere Probleme, wie z.B. Nahrungsmangel, auftraten ist unbekannt.

Bemerkenswerte Resultate zu Bruten von Spätankömmlingen liegen aus dem RB Chemnitz vor. An drei Horststandorten kamen die Brutstörche erst im Zeitraum 26.4.-10.05. zurück und brüteten dennoch erfolgreich. Insgesamt wurden 17 Viererbruten festgestellt, Fünferbruten traten 2005 nicht auf. Insgesamt bestanden demnach in Sachsen offenbar für Weißstorchbrutvorkommen keine ungewöhnlichen Umweltbedingungen.

Die für 2005 gemeldeten Verluste sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Altkreis	Verluste (Anzahl) an:					Bemerkungen
	Eier	Gelege	Nestlinge	flügge juv.	ad.	
Bautzen	1					
Bischofswerda			1			
Dresden	5		3	1		
Freital			4			Horstkampf
Görlitz	Anzahl?					Horstkampf
Löbau	Anzahl?					Horstkampf
Niesky	2		7			
Riesa	>3		5			Horstkampf
Weißwasser	k. A.		2			
Zittau						
RB Dresden	>11	-	22	1	-	
RB Leipzig	9	5	18	2	4	u. a. 1 juv. Anflug und überfahren und 1 juv. an Schermaus erstickt
RB Chemnitz			4			Horstkämpfe, Unwetter
Sachsen	>20	5	44	3	4	

Aus den Kreisen Großenhain, Hoyerswerda, Kamenz, Meißen, Pirna und Sebnitz liegen keine Angaben vor.

Auffällig sind die zahlreichen Horstkämpfe mit zum Teil sehr negativen Folgen. Besonders verlustreich verlief ein solcher Kampf in Possendorf, Weißeritzkreis. Nach stundenlangen Angriffen durch fünf (!) Fremdstörche wurden vier Nestlinge getötet. Solche Auseinandersetzungen treten in Störungsjahren verstärkt auf, wahrscheinlich weil eine bedeutende Zahl von Vögeln nicht in reguläre Brutabläufe eingebunden ist.

Einige verlassene Gelege und Nestlinge, die aus dem RB Leipzig gemeldet wurden, könnten allerdings durch Nahrungsmangel verursacht worden sein. Fast „normal“ sind Verluste bei eben flüggen Jungstörchen, die noch das Fliegen üben müssen. Einer steuerte gegen eine Hauswand, ein zweiter wurde überfahren. In Leipzig erstickte ein Nestling an einer „verfütterten“ Schermaus. Ähnliches berichteten STEPNIIEWSKI und DUDZIAK von einer jungen Zwergdommel, die beim Verschlucken eines zu großen Fisches (Rotfeder) verendete (s. Falke **52**, Heft 12/2005).

Zweimal konnten durch schnelles Handeln der Horstbetreuer Nestlingsverluste vermieden werden. Im RB Leipzig wurde ein Nestling in den Tierpark Eilenburg gebracht. Im Altkreis Weißwasser, RB Dresden, pflegten Horstbetreuer einen Jungvogel unmittelbar nach dem Abwurf und übergaben ihn dem Tierpark Görlitz. Nach erfolgreicher Behandlung konnte er in sein Geburtsnest zurückgebracht werden.

Der Weißstorchschutz in Sachsen wurde auch 2005 mit vielfältigen Maßnahmen fortgeführt. Stellvertretend sollen einige Beispiele aufgeführt werden. Im Rahmen des Projektes Limbacher Teiche (s. NABU-Report Sachsen 2005, Seite 42) konnte 2005 eine 18 ha große Fläche gekauft werden. Es wurden und werden Kleingewässer angelegt, Acker in Grünland umgewandelt,

Staffelmahd für Grünland organisiert, Teile des Grünlandes vernässt und ein Weideversuchsprojekt zur Landschaftspflege mit Wasserbüffeln gestartet.

In unmittelbarer Nähe des erfolgreich besetzten Horstes Pausa-Wallengrün im Vogtlandkreis (2005: HPm3, 2004: HPm3, 2003: HPm2) wurde im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme 2005 ein Kleinteich wiederhergestellt und mittels Förderung durch das Amt für ländliche Neuordnung ein Feuchtbiotop in der Ranspeaue geschaffen.

Vom NABU-Naturschutzinstitut (NSI) Dresden konnten nach der Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Heinz-Sielmann-Stiftung und auf der Grundlage des sächsischen Weißstorch-Artenschutzprogrammes ebenfalls weitere Lebensraumschutzmaßnahmen in Angriff genommen werden: Anlage von Kleingewässern/Grünlandvernässung/Grabenrenaturierung in insgesamt zehn Bereichen in der Großenhainer Pflege, der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, der Westlausitz sowie im Leipziger Land. Dabei handelt es sich zunächst vorrangig um Projektvorbereitungsarbeiten (Abstimmung mit Flächeneigentümern und –nutzern sowie Fachbehörden, Einholung von Gutachten u.a.), die bisher leider nicht förderfähig sind, aber einen hohen Zeitaufwand erfordern.

Pflegearbeiten durch das NSI Dresden erfolgten auf den ca. 5 ha umfassenden NABU-eigenen Flächen (mit Kleingewässer) des Weißstorchschutz-Pilotprojektes Sohlwiesen Großdittmannsdorf, Landkreis Meißen. Die Wiesen wurden an fünf Terminen zwischen Mai und Oktober gemäht und das Mähgut abtransportiert. Die gemähten Flächen nutzten regelmäßig Weißstörche sowie u.a. Graureiher, Milane und Mäusebussarde zur Nahrungssuche. Zur Vergrößerung der Teichfläche erfolgten Röhrichtmahd und Abtransport des Mähgutes. Bei Bedarf und geeigneter Witterung sind 2006 weitere Maßnahmen vorgesehen.

Einen Schwerpunkt der Schutzbemühungen bildete die Horstpflge. Das schwierigste Problem dabei ist die Beschaffung der Technik für das Aufstellen der Masten, die Montage der Horstunterlagen und die Pflegearbeiten am Horst. Hier bewähren sich enge Kontakte der Kreisbetreuer zu ihren Helferkollektiven und zu den örtlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Landwirtschaftsbetriebe u.a.). In Gablenz (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) organisierte der Kreisbetreuer E. Grünke das Anbringen von Abweisern auf gefährlichen Elektromasten in der Nähe des erfolgreichen Brutplatzes im Ort. In Zusammenarbeit mit dem SMUL, dem LfUG und der Sächsischen Vogelschutzwerke Neschwitz begann das Naturschutzinstitut Dresden mit Kartierungen und Abstimmungen zur Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten in ganz Sachsen.

Vielfältige Aktivitäten waren hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen. Im Allee-Center Leipzig Grünau gestaltete der NABU eine Aktion unter dem Titel „Die Welt der Störche“. Vom 2.-11.06.2005 vermittelte hier eine Ausstellung Wissenswertes über den Weißstorch mit gestalteten Szenen, Videos und Tafeln. NABU-Mitglieder beantworteten Fragen der Besucher. Das erfreuliche Engagement der genannten Handelseinrichtung wird ergänzt durch die Patenschaft für einen neu zu errichtenden Weißstorchhorst am Stadtrand von Leipzig.

Maßgeblichen Anteil an diesen Arbeiten hat der Leipziger Weißstorchschützer und Beringer D. Heyder, der auch mit „öffentlichen“ Beringungen, an denen Besucher teilnehmen, für den Schutz wirbt. Zahlreiche Beiträge zum Leben der Störche in der Lokalpresse, u.a. im RB Leipzig, in den Altkreisen Bischofswerda und Weißwasser, wirken in die gleiche Richtung.

Im „Actitis - Avifaunistische Mitteilungen aus Sachsen“, Heft 39, S. 73-107, befasste sich ein Beitrag ausgehend vom sächsischen Brutbestand tiefer gehend mit der demografischen Situation der ostziehenden Weißstorchpopulation (SCHIMKAT 2004). Danach müssten die Weißstörche

Ostdeutschlands einen durchschnittlichen Fortpflanzungserfolg (JZA) von 2,45 flüggen juv./HPa aufweisen, um für einen Erhalt des eigenen Bestandes nicht auf Zuwanderer aus der starken, stabilen bzw. expandierenden Population Osteuropas angewiesen zu sein.

Interessante Beobachtungen liegen zum Zuggeschehen und zum Verhalten der Weißstörche vor. Größere Zugtrupps wurden in Ostsachsen von E. Grünke (Altkreis Weißwasser), F. Menzel (Altkreis Niesky) und D. Spittler (Altkreis Zittau) registriert:

18.07.2005	Bernstadt, Landkreis Löbau-Zittau	15 Individuen
15.08.2005	Niederoderwitz, Landkreis Löbau-Zittau	18 Individuen
16./17.08.2005	Jänkendorf, Niederschlesischer Oberlausitzkreis	68/37 Individuen
21./22.08.2005	Ödernitz, Niederschlesischer Oberlausitzkreis	105/160 Individuen
21./22.08.2005	Gablenz, Niederschlesischer Oberlausitzkreis	20/33 Individuen*
23.08.2005	Wittgendorf, Landkreis Löbau-Zittau	35 Individuen

*sowie 1 Schwarzstorch

Dabei gelangen F. Menzel neben Ringablesungen interessante verhaltenskundliche Beobachtungen: Die Trupps in Jänkendorf, Ödernitz und Gablenz übernachteten am Beobachtungsort und konnten somit jeweils an zwei Tagen gezählt werden. Die Störche suchten auf gerade gemähten Wiesen sowie auf Äckern beim Stoppelumbruch nach Nahrung. Der Abflug erfolgte in Jänkendorf und Ödernitz morgens zwischen 09.00 Uhr und 10.00 Uhr. Besonders interessant war das Verhalten der Störche in Ödernitz mit 160 Individuen, davon 20% Altvögel, am zweiten Tag. Die Vögel hatten morgens beim Stoppelumbruch Nahrung gesucht und ruhten danach. Den Abflug um 09.45 Uhr MESZ eröffnete ein Adulter, ihm folgten weitere Altvögel und anschließend alle übrigen Störche, die sich auf den Feldern weit zerstreut hatten. Bemerkenswert war dabei, dass Alt- und Jungvögel unter Führung der Alten gemeinsam zogen.

Meldungen von Nichtbrüter-Trupps betrafen u.a. den RB Chemnitz:

- Weißenborn, Landkreis Freiberg, Anfang Juni bis Anfang Juli bis 15 Individuen (J. Schulenburg),
- Erlau, Landkreis Mittweida, Anfang Juli 5 Individuen (H. Selbmann) und
- Garnsdorf, Landkreis Mittweida, Anfang bis Mitte Juli 6 Individuen (H. Selbmann).

Diese Beobachtungen stützen die Vermutung, dass eine Anzahl Störche 2005 spät ins Brutgebiet zurückkehrten und nicht brüteten.

G. Erdmann aus Leipzig meldete einen erneuten Hinweis darauf, dass die Leipziger Störche teilweise Westzieher sind. Ein am 03.07.2005 in Geithain beringter Jungstorch wurde am 05.09.2005 in Pont-la-Ville (Schweiz) abgelesen. Auch der Zuzug westeuropäischer Störche in den Leipziger Raum konnte durch die Beringung dokumentiert werden. Ein im Jahr 2000 in Frankreich markierter männlicher Jungstorch brütete 2005 in Pegau, Landkreis Leipziger Land.

Hinweise zu sich änderndem Zugverhalten liegen auch aus dem Jahr 2005 vor. Im RB Leipzig, Altkreis Leipzig Land, überwinterte ein Storch, der dann Anfang März den Horst in Modelwitz bezog. Der erste Rückkehrer im RB Dresden wurde am 15.03. in Wachau, Landkreis Kamenz, registriert. Frühe Ankünfte an diesem Brutplatz wurden in den vergangenen Jahren mehrmals beobachtet. Der Überwinterungsort dieses Vogels ist allerdings unbekannt.

Ein zugunwilliger Storch konnte Anfang Februar bei Burkau, Landkreis Bautzen, beobachtet werden (fotografisch dokumentiert von D. Spittler, Weißstorchbetreuer Altkreis Zittau). Seine Herkunft ist unbekannt, möglicherweise ein „Projektstorch“. Das Tier machte einen gesunden Eindruck.

In Niederoderwitz baute ein erfolgreiches Horstpaar (HPm3) Mitte Juli im gleichen Grundstück einen zweiten Horst auf dem Schornstein der Schmiede und benutzte diesen als Ruheplatz. Ein Storch des Paares hielt sich an mehreren Tagen auf Schuppendächern auf und klopfte an die Fensterscheiben eines angrenzenden Hauses, in denen er sich spiegelte.

Im Jahre 2005 beendete Heinz Menzel seine Tätigkeit als Weißstorchbetreuer des Altkreises Hoyerswerda. 50 Jahre dokumentierte er lückenlos das Weißstorchvorkommen in diesem Kreis und angrenzenden Gebieten. Darüber hinaus war Heinz Menzel engagierter Weißstorchschützer mit engen Kontakten zu Horstbetreuern und Anwohnern sowie auch den Beringern. Aus seiner Feder stammen neben zahlreichen anderen ornithologischen Arbeiten zwei Hefte zum Weißstorch in den Altkreisen Hoyerswerda und Senftenberg (MENZEL 1961, 1963). Gemeinsam mit Kreisbetreuerkollege und Namensvetter Franz Menzel veröffentlichte er eine Chronik der Weißstörche in der Oberlausitz von den Anfängen verfügbarer Aufzeichnungen bis 1992 (MENZEL & MENZEL 1967, 1975, 1980, 1988, 1995). Diese Angaben flossen auch in das sächsische Artenschutzprogramm Weißstorch ein. Die sächsische „Weißstorch-Mannschaft“ dankt Heinz Menzel für seine langjährige Arbeit und wünscht ihm vor allem Gesundheit, damit er weiterhin auch als Ornithologe aktiv sein kann.

Dr. R. Bäßler, NSI Dresden

Anmerkung der Redaktion: Die Aufgabe der Weißstorchbetreuung im Altkreis Hoyerswerda wird ab dem Jahr 2006 dankenswerterweise von Herrn Marko Zischewski (Lohsa) weitergeführt.

125 Jahre Ornithologischer Verein zu Leipzig e.V.

Am 1. Juni 1881 traf sich im Schützenhaus zu Leipzig Dr. Eugène Rey mit neun an der Vogelwelt interessierten Herren. Gemeinsam beschlossen sie die Gründung des „Vereins von Freunden der Ornithologie und des Vogelschutzes“. Zum Vorsitzenden wurde E. Rey, als sein Vertreter A. Goering gewählt. Man traf sich in einem Wirtshaus, die Lokalitäten mussten in den folgenden Zeiten oft gewechselt werden. Viele interessierende Themen wurden besprochen, nicht selten auch neben einem Glas Bier mitgebrachte tote Vögel präpariert. Bald konnte eine Bibliothek gegründet und über den Inhalt der erworbenen Bücher und Zeitschriften referiert werden. Rey führte bis 1890 eine große Naturalienhandlung und brachte oft Präparate einheimischer und fremder Vogelarten mit, die eingehend studiert wurden. Nicht selten in größerer Zahl, der Transport war sicher nicht einfach.

Im Jahr 1900 wurden die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der DOG in Leipzig ausgerichtet. E. Rey leitete 27 Jahre die Geschicke des Vereins, dessen Name bald in „Ornithologischer Verein Leipzig“ geändert wurde. Rey war ein eifriger Ornithologe und Oologe, betrieb die Hüttenjagd, untersuchte den Mageninhalt erlegter Vögel und war publizistisch rege. Er bearbeitete die eierkundlichen Texte für den „Neuen Naumann“ und verfasste das lange Zeit als Standardwerk geschätzte Buch „Die Eier der Vögel Mitteleuropas“, 1899-1905 erschienen. Zeitlos bleibt sein auf reiche eigene Erfahrungen basierende Arbeit „Altes und Neues aus dem Haushalte des Kuckucks“.

Ab 1886 wurden jährlich bis 50 Sitzungen abgehalten. Die Zahl der Mitglieder stieg schnell an, in einem Verzeichnis von 1895 sind bereits 2 Ehren-, 3 korrespondierende und 46 ordentliche



Dr. E. Rey.

Mitglieder aufgeführt. Eine „ornithologische Tour“ an die Haselbacher Teiche kam am 2.7.1884 zwar nicht zustande, wurde aber bald nachgeholt.

Nach einem kurzen Interregnum übernahm A. Voigt den Vorsitz und führte den Verein bis 1919 sehr erfolgreich. Es fand eine rege Vortragstätigkeit statt, an welcher sich - wie bereits auch in der Zeit von Rey - in Leipzig studierende bekannte Ornithologen eifrig beteiligten. J. Thienemann, der Gründer und langjährige Leiter der Vogelwarte Rossitten, legte Raben- und Nebelkrähenbälge vor, besonders die „Bastarde“ erläuternd; A. Jacobi referierte oft aus der ausländischen Literatur; A. Goering berichtete über seine Venezuela-Reisen und zeigte eigene Gemälde der bereisten Gebiete; H. Weigold, der spätere Vogelwart von Helgoland, berichtete über seine Reisen mit dem Präparator O. Teichmann, der ebenfalls Mitglied des Vereins war. Voigt selbst sprach über seine Reisen in verschiedene Gebiete des damaligen deutschen Reiches, die er zur Erweiterung seiner Kenntnisse der

Vogelstimmen aufsuchte. Sein Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen erlebte mehrere Auflagen, nach seinem Tod bearbeitete E. Hesse die Zehnte! Hesse war Dozent an der Universität und seinerzeit wohl der „beste“ Feldornithologe, der bereits kurz nach der Jahrhundertwende gezielt bestimmte Gebiete aufsuchte, bis zu 60 Tagesexkursionen in einige derselben durchführte und auch über die beachtlichen Ergebnisse im Journal für Ornithologie berichtete. P. Wichtrich, ein echter Waldläufer der alten Schule, war lange Zeit der eifrigste Beobachter und führte viele Exkursionen durch, besonders in das Gebiet der Mulde und nach Eschefeld. H. Hildebrandt bereicherte die Vereinsabende durch vielseitige Vorträge. Lange Zeit gehörten dem Verein als aktive Mitglieder auch viele weitere Ornithologen an, darunter, um nur einige zu nennen: A. Marx, H. Lindner, W. Salzman, M. Herberg, F. Mayas, H. Pönitz.

In den Jahren 1919-1931 übernahm R. Schlegel die Leitung des Vereins. Er sammelte eifrig sowohl Vögel als auch Eier, von zwei umfangreichen Kollektionen kam eine nach München, die andere, einschließlich der Säugetiere, nach Dresden. Die Eiersammlung erhielt das Naturkundemuseum Leipzig. Schlegel publizierte viele ornithologische und oologische Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften, und mit Unterstützung der Mitglieder sein Hauptwerk, „Die Vogelwelt des nord-westlichen Sachsenlandes“, erschienen 1925. Auch heute lohnt es sich für avifaunistisch-phänologisch Interessierte, das Buch zur Hand zu nehmen. In den schweren Jahren nach Kriegsende

mussten teilweise die Versammlungen in der Wohnung von Schlegel durchgeführt werden, weil die Lokalkosten nicht erschwinglich waren.

1932-1937 hatte B. Schneider den Vorsitz, 1938-1945 R. Gerber. Im Jahre 1935 werden 13 Ehren-, 13 korrespondierende und 74 ordentliche Mitglieder gezählt. H. Kummerlöwe berichtete mehrfach über seine Reisetätigkeit in Südosteuropa und der Türkei, auch über Zugbeobachtungen im Hochgebirge. Ende der 1920er und in den 1930er Jahren bereicherten besonders H. Dathe und seine Studienkollegen das Vereinsleben. Die Studenten hielten Vorträge über ihr bei den Vorlesungen errungenes Wissen. Besonders Dathe selbst hat nach stürmischen Anfangszeiten maßgeblich die gezielte faunistische Erfassung der Vogelwelt betrieben. Als Ergebnis erschienen damals beachtenswerte Übersichten des Zugverlaufes von Sandregenpfeifer und Temminckstrandläufer in Sachsen. Am neu entstandenen Elster-Stausee wurde intensiv, längere Zeit täglich, beobachtet. Die Ergebnisse konnten aber leider nur teilweise ausgewertet werden.

Nach dem Krieg erlag das Vereinsleben zwangsläufig den Zeitumständen. Bemühungen des langjährigen Schriftführers A. Kuhnert mussten sich auf die Kontaktnahme zu den Vereinsmitgliedern beschränken, ein Antrag auf Wiedenzulassung des Vereins hatte keinen Erfolg. Erst 1949 gelang es wieder, die Arbeit aufzunehmen. Als Leiter konnte der parteilich nicht belastete Dr. H. Voerkel - früheres Mitglied des Vereins - gewonnen werden. In den zwei Jahren seiner Interimstätigkeit war er bei den neuen, jungen Mitgliedern sehr beliebt. Dann führte wieder R. Gerber die Geschicke des Vereins, der als Arbeitskreis, später Fachgruppe Ornithologie dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, später Deutscher Kulturbund und schließlich Kulturbund der DDR, zugeordnet wurde. Nach dem altersbedingten Ausscheiden Gerbers leiteten O. Wadewitz, J. Fiebig und G. Erdmann den Verein. Bereits 1952 konnten 35 Mitglieder gezählt werden, deren Zahl 1962 sogar 170 erreichte. Das Vereinsleben erhielt besondere Prägung durch Dathe bis zu seinem Weggang nach Berlin 1954 und die Studenten W. Grummt, S. Wagner, G. Mauersberger u.a.. Auch wurde wieder über die Ergebnisse fleißiger Feldarbeit berichtet: R. Gerber über den Ortolan, F. Stein über den Flussregenpfeifer, F. Meyer über Rotmilan und Flußuferläufer; O. Wadewitz über den Flußuferläufer; K. Größler über die Uferschwalbe, J. Fiebig und H. Kretzschmar über die Großtrappe. Die Großtrappe wurde später bis zum Erlöschen ihres Vorkommens von J. Schmidt und Dr. P. Hofmann betreut.

K. Tuchscherer, als Faunist sehr eifrig, verteilte seit 1961 hektographierte „Schnellnachrichten“, die 1966 zur Gründung der „Avifaunistischen Mitteilungen aus dem Bezirk Leipzig“, herausgegeben von K. Größler und K. Tuchscherer, führten. Ab Heft 4 wurde der Titel in „Actitis“ geändert, 1970 der Bezirk Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und 1980 auch der Bezirk Dresden einbezogen. Somit war ein gesamtsächsisches Blatt entstanden, damals als bescheidener Ersatz für die nicht mehr erscheinenden „Mitteilungen“ des Vereins sächsischer Ornithologen. Bis 1989 konnten 27 Hefte herausgegeben werden, die Zeitschrift wird vom Naturschutzbund, Landesverband Sachsen e.V., in Zusammenarbeit mit dem OVL weitergeführt. Im Jahre 1975 erschien ein „Prodromus der Avifauna des Bezirkes Leipzig“, gedacht als Vorgabe für eine Lokalavifauna. Das Projekt wurde jedoch eingestellt, u.a. weil Planungen für eine Ornithologie der gesamten DDR in fünf Teilen Gestalt annahmen. Bereits 1977 erschien der erste Band dieser Reihe (Mecklenburg) der Sachsenband folgte erst 1998, herausgegeben von R. Steffens, D. Saemann und K. Größler.

Nach dem Ende der DDR wurde der Verein unter dem Namen „Ornithologischer Verein zu Leipzig“ in das Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig eingetragen. Im Jahre 1994 gelang es, eine eigene kleine Zeitschrift herauszugeben, die jährlich unter dem Titel „Mitteilungen des OV Leipzig“ erscheint. Berichtet wird über das Vereinsleben seit der Gründung bis zum Jahre 1944, in Jahresberichten



Baltzotter Auerhahn bei Meuselbach (Kreis Stadtroda) 4.4.1965, Exkursion des Vereins,
Foto: J. Fiebig

über die Tätigkeit seit 1993. Ferner erscheinen größere und kleinere Abhandlungen, deren Inhalt von Auswertungen quantitativer Bestandserfassungen (Kiebitz, Goldammer, Beutelmeise), der Wasservogelzählung, langjähriger Beobachtungen in bestimmten Gebieten (Wildenhainer Bruch, Großteich Torgau, Kläranlage Leipzig Nord), bibliographischen Angaben über ältere Zeitschriften bis zu Reiseberichten über Gambia und Spitzbergen reichen. Aktiv werden die Bemühungen des Naturschutzes unterstützt, Erfassungen von Brutvogelbeständen und des Zugverlaufes durchgeführt. Die Treffen finden jeden Dienstag statt - seit über 100 Jahren der trotz Schwierigkeiten konsequent eingehaltene Tag der Versammlungen! - seit einigen Jahren in der wärmeren Jahreszeit „im Freien“ im Wechsel mit einer „Stubensitzung“. Seit 1929 wird im Naturkundemuseum getagt, in dem auch die Bibliothek untergebracht ist.

Im Jahre 1994 gehörten dem Verein 53 Mitglieder an, 2006 sind es nur noch 48. Es fehlt die Jugend, kein erfreuliches Zeichen der modernen Zeit, auch wenn bereits mehrere Vogelfreunde über 50 Jahre dem Verein die Treue halten.

Auf der nächsten Seite folgt ein Gruppenfoto des Ornithologischen Vereins zu Leipzig (OVL) am Naturkundemuseum Leipzig aus Anlaß der Gedenkveranstaltung am 22.08.2006 – zur 125-jährigen Wiederkehr der Gründung des Vereins am 01.06.1881.



Folgende Mitglieder sind zu sehen, jeweils von links nach rechts:

in der **untere Reihe**: Renate Kirmse, Knut Zimmermann, Brigitta Synnatzschke, Joachim Gerstenberger, Dieter Förster, Roland Ehring, Annelies Peters, Ingrid Wießner, Elfriede Kysela;

in der **zweiten Reihe** v.l.n.r.: Elfriede Liers, Prof. Dr. Wolfgang Kirmse, Kurt Größler, Hans-Werner Jäckle, Dr. Hans-Peter Keller, Falk Rößger, Simone Grüttner, Dr. Erich Greiner, Gert Lauer;

und in der **obere Reihe** v.l.n.r.: Lutz Georgi, Herbert Krause, Arthur Barth, Hansjoachim Bodenstein, Manfred Reichertz, Wolfram Stengel, Frank Hoyer, Jochen Schmidt, Klaus Müller, Stefan Straube, Konrad Sperhake, Hans Stelzner, Günter Erdmann.

Foto R. Ehring.

Auf der folgenden Seite werden beispielhaft die Vereinsprogramme aus den Jahren 1925, 1943 und 2006 vorgestellt.

1925

Ornithologischer Verein zu Leipzig

HOTEL „Weißer Hirsch“ (Holland) Windmühlenstrasse 40,
Sitzungen: Jeden Dienstag abends 8 Uhr.

PROGRAMM.

- 7. IV. **Salzmann, W.** Bericht über den 7. sächs. Ornithologentag in Rochlitz.
- 14. IV. **Diskussionsabend.**
- 21. IV. **Roesler, G.** Zur Physiologie der Flugleistung.
- 28. IV. **Voerkel, H.** Ornithologisches aus dem Torgau-Annaburger Gebiet.
- 5. V. **Müller, W.** Der Schwarzstorch, ein Naturdenkmal.
- 12. V. **Keilhack, J.** Zuchtversuche mit einheimischen Vögeln.
- 19. V. **Thieme, A.** Jagdliche Erinnerungen.
- 26. V. **Stake, A.** Über Kanarienzucht.

————— Gäste willkommen. —————

DER VORSTAND.

Ornithologischer Verein zu Leipzig e.V.

1. Vorsitzender: Kurt Größler, Weigelienstraße 18, 04329 Leipzig, Tel.: 0341/2516600
Die Veranstaltungen und Zusammenkünfte beginnen, wenn nicht sonst angegeben, 18.45 Uhr im Naturkundemuseum, Lortzingstraße 3 im Saal oder Zimmer 4.
Gäste sind herzlich willkommen.

Bankverbindung des Ornithologischen Vereines zu Leipzig e. V.:
Sparkasse Leipzig; 116 181 1563; BLZ: 860 555 92
Mitgliedsbeitrag: 20 Euro, ermäßig: 12 Euro

Programm III. Quartal 2006

Juli:

- 4-7. **Abendekursion** zur Erlebniswelt nördl. Cispalmarer See und Wäldchen Lausn, Treff 17 Uhr: Haltestelle Pavillon Bus 65 Leipzig; Herr Böyer
- 11.7. **Arbeitsabend** Anatomie von Beobachtungen
- 18.7. **Abendekursion** zum Stössich/Löhitz, Leitung Herr Erdmann, Treff 17 Uhr Löhitz/Endeck-Linie 10
- 25.7. **Vortrag** R. Weill: Cosa Rica Teil 1. Video im Saal

August

- 1.8. **Abendekursion** Rhb. Stöbena, Treff 17 Uhr Seltscher Str. Leitung: Herr Ködger mit Auto
- 8.8. **Literaturberichte** Herr Erdmann
- 15.8. **Heuschreckenkursion** zum Schwarzen Berg, Leitung Herr Straube, Treff 17 Uhr Mockauer Post mit Auto
- 19.8. **Exkursion** zum Größten Torgau, Leitung: Herr Ködger, Treff: 7.30 Uhr Hornbach, Deltischer Str
- 22.8. **Gedenkveranstaltung** zum 425 jährigen Bestehen des OVL (Vorstandssitzung 17 Uhr)
- 29.8. **Abendekursion** zum Klüchenholz; Leitung Herr Höyer, Treff: 17 Uhr Eisenbrücke Antonianstraße Ecke Kasserienstraße

September

- 5.9. **Abendekursion** zu den Feldern südlich von Leipzig, Leitung: Ködger, Treff 17 Uhr Hornbach mit Auto
- 12.9. **Unterhaltung** über Systematik und Nomenklatur der Vögel, Herr Größler
- 19.9. **Abendekursion** zum Rhb. Stöbena, Leitung Frau Grütner, Treff 17 Uhr Seltscher Str.
- 23.9. **Exkursion** zu den Buchenfelder Teichen und dem Rhb. Schömchholz, Treff 8 Uhr Seltscher Str. Leitung: Frau Grütner
- 30.9. **Vortrag** R. Weill: Cosa Rica Teil III, Video im Saal

Ornithologischer Verein zu Leipzig

Sitzungen jeden Dienstag pünktlich 19.30 Uhr im Naturkundlichen Heimatmuseum der Reismessestadt Leipzig, Lortzingstr. 3, Lehrzimmer, 3. Stock.

M/0430

Vereinskalendar I. Vierteljahr 1943

- 23. Febr. **Robert Gerber** verliest und bespricht den Aufsatz: Über die Bedeutung der „Lehbäber“-Arbeit für die zoolog. Forschung von Prof. Dr. H. Friedrich.
- 2. März **Curt Kaulfuß** bespricht das Werk: Alexander König, Avifauna Spitzbergensis.
- 9. März **Dr. Heinrich Dathe**: Auf welche neuen Vogelarten darf man in Leipziger Land hoffen?
- 16. März **Melanie Witt** verliest die Arbeit von Dr. H. Gasow: Dennoch: Heckenenschutz und -pflanzung. (Deutsche Vogelwelt 1942.)
- 23. März **Robert Gerber** bespricht den Vogelband der neuen Brehm-Ausgabe von Dr. W. Rammer.
- 30. März **Pfarrer I. R. Bernh. Schneider** und **Dr. Heinrich Dathe** berichten über neue ornithol. Literatur.
- 6. April **Regina Schröder**: Ferientage am Neusiedler See.
- 11. April **Fahrrad-Ausflug ins Trappengebiet**. Treffen 8.30 Uhr Ecke Landsberger- und Danziger Straße. Führer: W. Müller.
- 13. April **Wanderung am Elster-Flutbecken nach Leutzsch**. Treffen 18 Uhr an der Zeppelinbrücke.
- 20. April **Besuch des Zoos**. Treffen 18 Uhr am Flamingobehcken. Führer: Dr. Heinrich Dathe.
- 27. April **Fällt aus.**
- 4. Mai **Robert Gerber** liest vor aus: R. Dirksen, Das Wattenmeer.
- 11. Mai **Besuch des Knauthainer Parks**. Treffen 16 Uhr im Park.
- 16. Mai **Ausflug nach Maßlau**. Treffen 8 Uhr an der Straßenbahn-Haltestelle Alt-Scherbitz.
- 18. Mai **Marlin Herberg**: Beitrag zur Nahrungsbiologie unserer Bussarde.

Gäste sind willkommen!

Bitte die Vorderseite zu beachten.

Kurt Größler, Weigelienstraße 18,
04329 Leipzig

Wildvogelauffangstation wird in Dresden errichtet

Das Umweltzentrum Dresden e.V. errichtet nach längerer Vorbereitungsphase zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde Dresden eine Wildvogelauffangstation. Über Jahre hinweg wurden verletzte und aus anderen Gründen angefallene Wildvögel in Dresden durch ehrenamtliche Mitarbeiter geborgen, versorgt, gesund gepflegt und wieder ausgewildert. Allein in den letzten 5 Jahren waren das 130 verletzte Greifvögel und Eulen, sowie 160 weitere Vögel vom Haussperling bis zur Waldschnepfe, die gehegt, gepflegt und wieder der Natur zurückgegeben worden sind. Eine gleichgroße Anzahl angefallener Wildvögel musste eingeschläfert werden, weil es bei den ehrenamtlichen Helfern nicht ausreichend „Genesungsplätze“ gab. Das soll sich jetzt ändern.



Klaus Schelske mit einem Mäusebussard, Foto: S. Keller

Im Betriebsgelände der Dresdner Stadtentwässerung entsteht in einem abgeschlossenen Bereich unter der Leitung von Steffen Keller eine Station mit 2 rund 75 qm großen Auswilderungsvoliere, 3 Quarantänekammern, einer Bodenbrüttervoliere sowie mindestens 5 Gemeinschaftskammern. Nebengebäude beinhalten einen Behandlungsraum für die Erstversorgung sowie Quarantänekäfige und eine Zuchtstation für Futtertiere. Die geschätzten Kosten der geplanten Station betragen mehr als 50.000 Euro. Die medizinische Versorgung ist durch einen interessierten Tierarzt sichergestellt. Obwohl nicht zur öffentlichen Schaustellung gedacht, wird es geführte Besuche in der Station im Rahmen der Umweltbildung des Umweltzentrum Dresden e.V. sowie zu Veranstaltungen wie „Tag der offenen Tür“ oder Bildungstagen in der Stadtentwässerung Dresden geben. Anmeldungen sind bitte an das Umweltzentrum zu richten.

Das Umweltzentrum Dresden e.V. vereint seit rund 15 Jahren ehrenamtliche Aktivitäten in den unterschiedlichsten Sparten im Umweltbereich der Landeshauptstadt Dresden unter seinem Dach. Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Initiierung von Innovations-Netzwerk wie auch internationale



Umweltprojekte sind Schwerpunkte seiner Arbeit.

Zum Zweck der materiellen Sicherstellung des Baues und vor allem auch des Betriebes der Wildvogelauffangstation wurde ein Sponsorenpool gegründet.

Es werden aber noch dringend Spenden für dieses Projekt gebraucht!

Steffen Keller mit einem jungen Waldkauz, Foto: Frau Schurig

Spenden und Zuwendungen aller Art richten Sie bitte an das Umweltzentrum Dresden e.V., Schützengasse 16-18, 01067 Dresden, email: uzd@uzdresden.de mit dem Vermerk „Wildvogelauffangstation“. Die Bankverbindung lautet:

Ostsächsische Sparkasse Dresden (BLZ: 850 503 00)
Kontonummer: 3120 135 800
Kontoinhaber: Umweltzentrum Dresden e.V.
Verwendungszweck: Wildvogelauffangstation

Wünschen Sie eine Spendenbescheinigung, so vergessen Sie bitte nicht, Ihre **Anschrift** auf der Überweisung einzutragen.



Junge Turmfalken, Foto: S. Keller



Schleiereule, Foto: S. Keller



Stand der Bauarbeiten im Dezember 2006: Im Vordergrund die Nebengebäude mit Behandlungsraum und Zuchtstation für Futtertiere. Die Volieren schließen sich dahinter an, die Balkenkonstruktion dafür steht bereits. Foto: S. Keller

Ansprechpartner:

Stefan Märtenskötter, Geschäftsführer UMZ Dresden, Tel. 0351/4943500, Fax 0351/4943400 und Steffen Keller, Projektleiter, Tel. 0351 / 8474523, Tel. 0172 / 6454312

Auszüge aus der Stellungnahme des NABU Sachsen vom 31.03.2006 zur vorgesehenen Nachmeldung von Vogelschutzgebieten (SPA) durch den Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Retzlaff,
mit Schreiben vom 03.02.06 hatten wir Ihnen eine aktualisierte und erweiterte IBA-Gebietskulisse (IBA Sachsen 2006) übergeben sowie auf erste offensichtliche fachliche Defizite in den Gebietsvorschlägen des Freistaates für weitere SPA hingewiesen. Dies geschah in der Absicht, noch in einem frühen Stadium des Meldeverfahrens (vor der öffentlichen Auslegung) landesinterne Abstimmungen zu ermöglichen. Mit reichlich 7 Wochen Wartezeit haben wir dafür eine entsprechend angemessene Frist eingehalten und werden demnächst IBA Sachsen 2006 ins Internet einstellen sowie dem BMU, dem BfN, der EU-Kommission und Birdlife International direkt zusenden, um auch Ihnen entsprechende Arbeitshilfen für die Prüfung der SPA-Vorschlagsgebiete des

Freistaates Sachsen zur Verfügung zu stellen. In dem o.a. Schreiben hatten wir auch angekündigt, zu den SPA-Vorschlägen noch ausführlich Stellung zu nehmen, was wir nachfolgend tun werden.

Die EU-Kommission hat in ihrem ergänzenden Aufforderungsschreiben vom März 2003 neben entsprechenden Meldedefiziten für Vogelschutzgebiete (SPA) außerdem kritisiert, dass in Sachsen ein entsprechendes Fachkonzept fehlt. Dieses Fachkonzept wurde von Ihnen (bzw. vom LfUG) erarbeitet und uns von Ihnen auf entsprechende Anforderung zur Verfügung gestellt. Da dieses Fachkonzept die Grundlage für Ihre Gebietsauswahl bildete, nehmen wir zunächst zu diesem Stellung. In Ihrem Fachkonzept werden in Übereinstimmung mit der Vogelschutzrichtlinie sowohl die Arten des Anhangs I als auch weitere Zugvogelarten (RL Sachsen 1 u. 2) sowie Rastvogelbestände der Feuchtgebiete berücksichtigt. Die Gebietsauswahl erfolgt mit Hilfe der IBA-Kriterien (z.B. TOP-Gebiete) als auch einer Mindestrepräsentanz der Arten in der Gebietskulisse (vgl. ergänzendes Aufforderungsschreiben S. 14) sowie unter Beachtung von Nebenkriterien (z.B. Mannigfaltigkeits- und Dichtezentren, räumliche Ausgewogenheit). Das Fachkonzept ist übersichtlich und leicht nachvollziehbar und berücksichtigt die aus Landessicht wichtigsten Kriterien. Es wird von uns deshalb grundsätzlich akzeptiert. Die Repräsentanzstufen von 10, 20 und 40 % der Populationen halten wir aber für einen sicheren Schutz entsprechender Arten für zu niedrig. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass bei Einbeziehung von > 60 % die Gebietsmeldung i. d. R. hinreichend ist, 20-60 % je nach Gefährdung und Ökologie der Arten bzw. Bedeutung ihrer Vorkommen eine differenzierte Bewertung erforderlich wird, und nur in Ausnahmefällen bei weit verbreiteten Arten Werte < 20 % akzeptiert werden können. Baden-Württemberg und Brandenburg wählten deshalb auch einen Rahmen für die Mindestrepräsentanz von 20-60%. Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang, dass die EU-Kommission (vgl. ergänzendes Aufforderungsschreiben S. 11f) auch bei Arten wie Schwarzstorch, Seeadler, Wiesenweihe, Steinadler, Wanderfalke, Haselhuhn, Kranich, Rauhußkauz, Ziegenmelker und Zwergschnäpper noch Nachmeldebedarf für deutsche Vorkommensbereiche sieht, obwohl diese Arten bereits mit 30-50 % ihrer Populationen in schon gemeldeten Gebieten enthalten sind. Regelmäßig wird auch Sachsen zitiert, unter anderem auch beim Kranich, von dem lt. Mitteilung des LfUG bereits 60 % der sächsischen Population Bestandteil bisheriger Gebietsmitteilungen sind. Insbesondere 10 % Mindestrepräsentanz werden deshalb in der Regel nicht ausreichend sein, zumal nach unseren Kenntnissen in Sachsen weit verbreitete Arten aus anderen Gründen (z.B. Bedeutung der Vorkommen in Deutschland bzw. in Mitteleuropa) nicht in diese Bewertungsstufe fallen. Zwar dürfte in einer ganzen Reihe von Fällen dieser Prozentanteil durch so genannte „Mitnahmeeffekte“ ohnehin überschritten werden, wir empfehlen aber dringend, bei allen Arten, die < 20 % Mindestrepräsentanz in der aktuellen Gebietskulisse haben, nachzubessern.

Unabhängig von den genannten Schwächen des Fachkonzeptes wird dieses selbst mit der Nachmeldung von Vogelschutzgebieten im vorgesehenen Umfang nicht ausreichend umgesetzt. Nach unseren Kenntnissen über die Verbreitung und Ökologie der Arten und davon abgeleiteten überschlägigen Berechnungen wird die Mindestrepräsentanz von 40 bzw. 20 % mit der aktuellen Gebietskulisse z.B. für folgende Arten nicht bzw. nicht sicher erreicht: Rotmilan, Wespenbussard, Rauhußkauz, Schwarzspecht, Rohrweihe, Kiebitz, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer. Wir sehen aus dieser Sicht insbesondere Erweiterungsbedarf und -möglichkeiten in den IBA Sachsen 2006.

- Nr. 16 u. 17 für Rauhußkauz und Schwarzspecht,
- Nr. 19, 21 u. 23 für Rauhußkauz, Schwarzspecht und Grauspecht,
- Nr. 18 u. 22 für Wespenbussard, Grauspecht und Neuntöter,

- Nr. 6, 7 u. 12 für Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan und Eisvogel,
- Nr. 10 u. 32 für Heidelerche, Sperbergrasmücke und Steinschmätzer,
- Nr. 37 für Kiebitz, Wespenbussard, Grauspecht und Sperbergrasmücke.

Unabhängig von IBA Sachsen 2006 können auch durch eine Erweiterung von SPA 33 auf große Teile der LSG Friedewald und Moritzburger Teichgebiet sowie Lößnitz (ausgenommen Ortslagen) für Wespenbussard, Grauspecht und Schwarzspecht wesentliche Repräsentanzverbesserungen erreicht werden. Weitere wesentliche Defizite wurden bereits in o. a. Schreiben vom 03.02.06 angeführt:

In einigen Fällen erscheint die Gebietsabgrenzung zu kleingliedrig (z.B. Täler in Mittelsachsen, linkselbische Bachtäler) und den Raumannsprüchen entsprechender Arten (z.B. Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht) nicht hinreichend angemessen.

Völlig unterrepräsentiert sind Bergbaufolgelandschaften (Kippen, Halden, Restseen, Speicherbecken) im Südraum von Leipzig mit landesweit bedeutsamen Rastbeständen von Wasservögeln (Hauptkriterium 3.2 a) bzw. Saat- und Blässgans (Hauptkriterium 3.2 b) sowie landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Sperbergrasmücke (Hauptvorkommen in Sachsen) und Brachpieper (beide Hauptkriterium 3.1 a). Nicht erfasst sind ebenfalls bedeutsame Vorkommen der Sperbergrasmücke nördlich von Zittau und die dort vorhandenen Vorkommen von Kiebitz und Grauammer, die beide Arten Ihres Fachkonzeptes sind und wiederum zu den entsprechend landesweit bedeutendsten Vorkommen zählen (Hauptkriterium 3.1 a). Nachmeldebedarf für den Südraum von Leipzig sowie nördlich von Zittau wird damit sowohl aus der Sicht der Repräsentanz als auch der TOP-Gebiete begründet.

Nach fachlichen Kriterien völlig unbegründet ist die Ausgliederung eines Abschnittes der Elbaue in Dresden, ausgerechnet in einem Bereich, wo sie für entsprechende Brutvögel (z.B. Wiesenralle) und Rastvogelbestände eine besonders gute Ausprägung aufweist und diese Arten entsprechend vorkommen. Die vorgesehene Unterbrechung des ansonsten durch den gesamten Freistaat führenden Vogelschutzgebietes Nr. 26 auf einem kurzen Abschnitt der Dresdner Elbaue würde die vernetzende Wirkung dieses SPA deutlich mindern.

Das vorgeschlagene SPA „Linkselbische Fels- und Waldgebiete“ enthält unverständlicherweise nicht die Gebiete südlich Cunnersdorf mit Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rauhuß- und Sperlingskauz, Schwarzspecht, Tannenhäher, Wachtel und gelegentlich Wachtelkönig. Dagegen ist die für die verbleibenden vorgeschlagenen Waldgebiete die Nennung des Wachtelkönigs als eine Charaktervogelart fachlich falsch.

Nicht alle der in Ihren Unterlagen aufgeführten Gebiete halten wir für meldebedürftig. Z.B. könnte im Interesse einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme nach Umsetzung unserer o. a. Hinweise im Vorschlagsgebiet 42 auf die Teilgebiete südlich Reichenbach und östlich der Königshainer Berge verzichtet werden, weil sie für die Erfüllung der Kriterien des Fachkonzeptes weniger effizient (meldebedürftig) sind. Außerdem wäre das Teilgebiet (von Nr. 42) östlich Jänkendorf besser an Gebiet Nr. 52 anzuschließen, mit dem es hinsichtlich der Artenausstattung (z.B. Weißstorch, Fischadler, Wasservogel) sowie räumlich und funktional viel enger zusammenhängt.

Darüber hinaus sind uns von unseren Regional- und Ortsgruppen für einzelne Gebiete nachfolgende Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zugegangen:

Gebietsvorschlag neu: Schlossteich Klitten und Umgebung

Der Schlossteich Klitten - einschließlich der angrenzenden Feuchtwiesen, Torfstiche und Wälder - fehlt leider auf der SPA-Liste, obwohl es sich bei diesem herausragenden Gebiet um eines der wichtigsten Feuchtgebiete für Wasservögel und Anhang I -Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie im NOL-Kreis handelt. Es ist ein bedeutendes Brutgebiet u.a. für den Rotmilan, Schwarzmilan, Rotschenkel, Raubwürger, Kranich, Kiebitz (z.Z. einziges Nachweisgebiet von Bruten auf Wiesen im NOL-Kreis), Knäkente, Löffelente, Schnatterente und verschiedene Rallenarten. Des Weiteren ist es ein wichtiges Nahrungsgebiet für Weißstorch, Seeadler und Baumfalke. Bei einem weiteren Anstau des „Bärwalder See“ und einem Wiederanstau des „Schlossteiches Klitten“ und damit verbundenen weiterem Anstieg des Grundwasserstandes werden noch weitaus größere Flächen vernässen, was den schon jetzt bestehenden Wert (Nebenkriterium B) als avifaunistisches Mannigfaltigkeits- und Dichtezentrum noch weiter erhöhen wird. Dadurch könnte zukünftig ein einzigartiges großes zusammenhängendes Feuchtwiesengebiet im NOL-Kreis entstehen. Das Gebiet ist ein wichtiges Rastgebiet für Zwergschnepfe, Singschwäne, Kiebitze, Gänse und Limikolen.

Gebietsvorschlag DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26)

Die Elbe muss ein durchgängiges SPA-Gebiet sein, d.h. auch der Abschnitt zwischen den Brücken Blaues Wunder und Marienbrücke bzw. der Eisenbahnbrücke in Dresden muss Teil des SPA-Gebietes sein. Wir schlagen vor, die SPA-Grenzen an den IBA-Vorschlag (Nr.13) des NABU Sachsen (2/06) anzupassen; insbesondere die wichtigen Rast-Gewässer Kiesgrube Zschieren, Kiesgrube Pratzschwitz/Birkwitz einzubeziehen und darüber hinaus das SPA-Gebiet über den Lockwitzbach um die Kiesgrube Sporbitz zu erweitern.

Begründung:

Die Elbe ist ein Durchzugskorridor von Vogelarten mit überregionaler Bedeutung (vgl. Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge) und wird in ihrem gesamten Verlauf als Rastplatz innerhalb dieses Wandergebietes regelmäßig durch zahlreiche europäische Zugvogelarten genutzt. Auch der Anspruch eines kohärenten Schutzgebiets-Systems sowie das nachweisliche Vorkommen einer besonders bedrohten europäischen Art der VSchRL (Wachtelkönig) im nicht vorgeschlagenen Teilbereich des Elbtales unterstreichen, dass die vorgenommene Unterbrechung des Gebietes nicht den fachlich determinierten Kriterien der VSchRL folgt. Begründung für die Einbeziehung der Kiesgruben ist, dass sie eine wesentlicher Rastplatz für wertgebende Wasservogelarten sind. Zur Brutzeit gibt es hier außerdem Vorkommen solcher wertgebenden Vogelarten wie Wachtelkönig, Eisvogel, Neuntöter, Flussuferläufer und Blaukehlchen.

Mit der Einbeziehung dieser Gebiete könnte ein deutlich verbesserter Beitrag zur Kohärenz von NATURA 2000 erreicht werden.

Gebietsvorschlag DE 4747-452 (landesinterne Nr. 33)

1) Der Westteil des SPA ist in Relation zur avifaunistischen Bedeutung der Landschaft zwischen Radebeul und Radeburg und zu ihrer Ausstattung mit Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie wesentlich zu knapp bemessen. Die größten Teile der Populationen von Rotmilan, Schwarzspecht, Grauspecht, Neuntöter, Eisvogel und Rothalstaucher in diesem Gebiet werden bei der vorliegenden Begrenzung nicht mit erfasst. Selbst bekannte Brutstätten einiger Arten wie Rotmilan und Schwarzspecht, die sich in unmittelbarer Nähe der vorliegenden Begrenzung befinden, wurden ausgegrenzt.

2) Unzureichend ist die Vernetzung der Populationen und ihrer Lebensräume, insbesondere für die Waldbewohner. So sind die Abstände zwischen den SPA 33 und 31 und vor allem zwischen 33 und 26 selbst für Vögel viel zu groß, obwohl die Möglichkeiten für geringere Abstände verbreitungsbedingt ohne weiteres gegeben sind.

3) Mindestens folgende gebietstypischen Vogelarten halten wir für ungenügend repräsentiert: Schwarzspecht, Grauspecht, Rotmilan, Eisvogel, Neuntöter.

Gar nicht repräsentiert ist die Rothalstaucher-Population im Moritzburger Teichgebiet. Diese Art ist für das mittlere Sachsen überhaupt nicht berücksichtigt worden. Die noch vorhandene kleine Population ist von der nordsächsischen getrennt worden. Für die Wiederbesiedlung des restlichen Moritzburger Teichgebietes stellt sie ein entscheidendes Potential dar, das viel höher geschützt werden muss, als es jetzt der Fall ist. Für die Sicherung oder das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten sind wesentlich mehr Anstrengungen zu unternehmen, als es durch die engen Grenzen des vorliegenden Fachvorschlages möglich ist.

Den beim Schwarzspecht und beim Rotmilan festzustellenden Rückgangerscheinungen muss mit einem verbesserten großflächigen Schutz begegnet werden. Die vielen in den Moritzburger Wäldern vorhandenen Altbuchenbestände und –horste sind für den Schwarzspecht umfassend zu nutzen. Einige dieser Rotbuchenwälder sind zwar in FFH-Gebieten enthalten, aber für den Vogelschutz muss auch die SPA-Wirksamkeit hergestellt werden. Der Grauspecht profitiert ebenfalls entscheidend von diesen Buchenvorkommen. Die im Jahr 2005 entdeckten Grauspecht-Reviere liegen alle außerhalb der Grenzen des vorliegenden Fachvorschlages. Dasselbe gilt auch für die meisten der aus früheren Jahren bekannten Brutreviere. Diese befinden sich zurzeit in der Phase der Wiederbesiedlung und verdienen deshalb einen besonderen Schutz.

Mit dieser Erweiterungsfläche würden über den vorliegenden Fachvorschlag hinaus folgende Brutreviere zusätzlich erfasst:

Art	Zahl der Brutreviere	Erläuterungen (ohne Kommentar: aktuell nachgewiesene Brutreviere)
Schwarzspecht	13 – 16	
Grauspecht	10 - 12	davon 2 bereits wiederbesiedelte Reviere
Rotmilan	4 – 7	
Schwarzmilan	1 – 2	
Rothalstaucher	2 – 3	
Eisvogel	2 - 5	
Neuntöter	30 – 40	
Kranich	1 - 3	1 feste, aber gefährdete Ansiedlung, 2 Besuchsreviere
Rohrweihe	3 - 4	
Baumfalke	1	
Wespenbussard	5 - 6	die meisten Reviere aus weiter zurückliegenden Jahren
Sperbergrasmücke	2 - 5	die meisten Reviere aus weiter zurückliegenden Jahren
Ortolan	1	

Hinzu kommen Kiebitz, Weißstorch und Heidelerche.

Auf diese Weise kann mit einer relativ kleinen Zusatzfläche, von der zudem ein beträchtlicher Teil bereits zu FFH-Gebieten gehört, ein erheblicher Effekt erzielt werden.

Im Südwestbereich des Gebietes sollte zusätzlich das renaturierte Bachtal der Bartlake einschließlich der angrenzenden Offenflächen in das Gebiet einbezogen werden, und zwar etwa der Bereich zwischen Radeburger Str. (östlich), Wilschdorfer Landstr. (südlich), Waldteichstraße (westlich) und der Straße „Zum Oberen Waldteich“ (nördlich) bzw. noch weiter nach Norden Offenflächen einschließend. Begründung: Die Offenflächen werden nachweislich durch rastende Vogelschwärme (z.B. Gänse) als Rasthabitat genutzt, stellen aber insbesondere auch in Verbindung mit der strukturreich renaturierten Bartlake (sehr breite Uferstreifen!) ein für weitere Zugvogelarten höchst interessantes Rastgebiet dar. So liegen in diesem Bereich Nachweise z.B. von Kiebitz, Blau-, Braun- und Schwarzkehlchen vor, desweiteren Brutplatz bzw. Brutversuche des Steinschmätzers und viele weitere rastende Arten. Die Feldgehölze im nördlichen Bereich dienen zudem als Singwarten des Ortolans. Weitere Arten des Anhang I kommen nachweislich als Brutvogel in diesem Gebiet vor (z.B. Neuntöter).

Das FND „Milanwäldchen Rähnitz“ liegt möglicherweise außerhalb des SPA-Gebietsvorschlages und ist in die Abgrenzung zu integrieren. Begründung: Beide Milanarten sind im Anhang I der VSchRL aufgeführt. Da das FND regelmäßig Bruthabitat für eine der beiden Arten ist und für die andere Art einen wichtigen Ruheplatz darstellt, sollte dieses in das Gebiet integriert werden.

Das Umfeld des Dippelsdorfer Teiches muss weiträumiger in das Gebiet einbezogen werden. Begründung: Eine Gewässerfläche stellt immer nur einen Teilbereich eines komplexen Rasthabitats für Zugvogelarten dar. Ein weiterer Teil wird durch umliegende Freiflächen (Grünland/Ackerland) gebildet, so dass ein funktionelles Rastgebiet als Ganzes erst dann vorliegt, wenn die nicht aquatischen Bereiche ebenfalls ausreichend in der Gebietsabgrenzung erfasst sind.

Gebietsvorschläge DE 5048-451 und DE 5248-451 (landesinterne Nr. 59 und 60)

Diese Vorschläge für Vogelschutzgebiete müssen im Bereich des Erzgebirgskammes unbedingt erweitert und zusammengefasst werden.

Begründung:

- Fachliche Grundlagen dafür sind im neuen IBA-Vorschlag Nr.22 (NABU 2006) zu finden.
- wertgebend sind u.a. das Birkhuhn, Wachtelkönig, Rauhuß- und Sperlingskauz
- Der NABU Sachsen hält den Vorschlag Nr.59 für fachlich unausgewogen und verkehrspolitischen Anliegen untergeordnet.

Gerade weil dieses faktische Vogelschutzgebiet durch die neugebaute A17 beeinträchtigt werden wird, muss dafür gesorgt werden, dass hier u.a. der Birkhuhnschutz durch eine großzügige SPA-Ausweisung trotzdem so gut wie möglich gewährleistet bleibt.

Gebietsvorschlag DE 5343-451 (landesinterne Nr. 74)

Dieses SPA sollte auf den gesamten Geyrischen Wald (reichend bis an die Feldfluren von Zwönitz, Ehrenfriedersdorf, und Tannenbergl) und das Waldgebiet um den Schatzstein (bis nach Grünhain und Elterlein) ausgedehnt werden. Darüber hinaus sollten weitere Erweiterungen entsprechend dem IBA - Vorschlag Nr.17 (NABU 2006) geprüft werden.

Begründung: Es handelt sich um ein zusammenhängendes, nur wenig durch Bebauung beeinträchtigtes Gebiet, das allerdings durch Fichtenforste dominiert ist und insofern langfristig durch Wiederherstellungsmaßnahmen aufgewertet werden sollte. Erst durch diese Vergrößerung wird es zu einem wichtigen funktionsfähigen Glied von Natura 2000 werden, zumal einige der in der Begründung des Vorschlages Nr.74 genannten Arten (z.B. Schwarzspecht) durch großräumige Lebensraumanprüche gekennzeichnet sind.

Gebietsvorschlag DE 5145-451 (landesinterne Nr. 67)

Im vorgelegten Abgrenzungsvorschlag des LfUG zur SPA-Feinabgrenzung erfolgte eine teilweise erhebliche Reduzierung des Flächenumfangs im Vergleich zum ursprünglich durch das NABU-Naturschutzzentrum Freiberg eingebrachten Abgrenzungsvorschlag. Diese Reduzierung bedingt für verschiedene Vogelarten eine starke Reduzierung der Brutpaarzahlen. Die für die SPA angegebenen Bestandsangaben werden durch die gegenwärtige Abgrenzung für viele Arten nicht mehr erreicht, verschiedene Arten sind damit z.T. gravierend schlechter repräsentiert.

Diese Aussage gilt für mehrere Gebiete.

Der Erweiterungsvorschlag des LfUG fällt flächenmäßig deutlich geringer als empfohlen aus und berücksichtigt im Wesentlichen nur die Helbigsdorfer Teiche und angrenzendes Grünland. Dagegen ist der als Brut- und Durchzugsgewässer für Wasservögel äußerst bedeutsame Obere Großhartmannsdorfer Teich nicht im Gebietsumfang enthalten. Ebenso fehlen die nördlich und östlich angrenzenden Offenfluren mit Bachtälchen und dem größten Teil der vorgeschlagenen Grünlandflächen. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen der Brutpaarzahlen für ausgewählte Arten zwischen den Abgrenzungsvorschlägen von NABU und LfUG. Das betrifft neben den Wasservögeln besonders die Arten des strukturreichen Offenlandes (Wiesenbrüter, Greifvögel).

Mehrere der ursprünglich aufgelisteten Arten fallen wegen des extrem reduzierten Zuschnitts der Erweiterungsfläche ganz heraus.

Art	Anzahl Brutpaare NABU-Abgrenzung	Anzahl Brutpaare Fachvorschlag LfUG
Knäkente	1 – 2	0 - 1
Krickente	1 – 2	0 - 1
Rohrweihe	0-1	0
Baumfalke	0-1	0
Rotmilan	1	0
Wachtel	6-10	0
Steinschmätzer	0-1	0
Neuntöter	11 – 20	6 - 10
Graumammer	0 – 1	0

Gebietsvorschlag DE 5247-451 (landesinterne Nr. 65)

Die Abgrenzung des LfUG umfasst nicht einmal die Hälfte des ursprünglich vorgeschlagenen SPA-Gebietes. Im aktuellen LfUG-Vorschlag sind im Wesentlichen nur noch die Hangwälder am Oberlauf der Mulde mit einigen Nebenbächen sowie die wald- und Grünlandflächen an der tschechischen Grenze enthalten. Aus der SPA-Abgrenzung herausgenommen wurden der gesamte nördliche Teil des Töpferwaldes, große Teile des Bienenholzes sowie der westliche Teil des Ringelwaldes südlich Rechenberg-Bienenmühle. Damit ist der hier bestehende geschlossene Waldkomplex nur noch fragmentarisch im angestrebten Vogelschutzgebiet enthalten, obwohl ein großer Teil heute bereits mit jüngeren Buchenbeständen oder Buchenvoranbau bestockter Flächen ein zukünftig sehr hohes Potenzial für Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie besitzt. Zu bemängeln ist insbesondere, dass die Bergwiesen um Holzau und sonstige Grünlandflächen vor allem in Waldrandlage nahezu völlig aus dem Gebietsumfang entfallen sind. Dadurch ergeben sich besonders für Wiesenbrüter erhebliche Abweichungen der Brutpaarzahlen zwischen Abgrenzungsvorschlag NABU und LfUG:

Art	Anzahl Brutpaare NABU-Abgrenzung	Anzahl Brutpaare Fachvorschlag LfUG
Rotmilan	1-2	1
Wachtel	6-10	0
Wasseramsel	6-10	3-5
Neuntöter	11-20	3-5

Gebietsvorschlag DE 4842-451 (landesinterne Nr. 24)

Der einzige zusammenhängende Laubwaldkomplex des Zellwaldes, speziell das Pitzschebachtal und die sogenannte Waldecke südlich Nossen sollte im SPA mit enthalten sein, denn durch dessen Nichtberücksichtigung entfallen: Grauspecht 1 BP, Schwarzspecht 1 BP, Hohлтаube 3-5 BP.

Gebietsvorschlag DE 4739-452 (landesinterne Nr. 09)

Unter den wertgebenden Vogelarten dieses Gebietes fehlen Brachpieper und Raubwürger, welche seit Jahren kontinuierlich mit mehreren Brutplätzen registriert werden konnten. Des Weiteren wurde bei der Abgrenzung dieses Gebietes im Südosten der Bereich des Drehpunktes Tagebau Profen, ein laut Braunkohlenplan mit Vorrang Natur und Landschaft (Sukzession) belegtes Gebiet, was unmittelbar angrenzt, nicht mit einbezogen (siehe Karte- gelb). Das Gebiet wurde unter Beachtung zukünftiger Naturschutznutzung saniert und beinhaltet demzufolge Biotopmosaiken mit Artenvorkommen, welche für die bisher benannten wertgebenden Arten des Gebietes von großer Bedeutung sind. In diesem Bereich wurden keine Wege angelegt und es befindet sich im Besitz der Stadt Pegau. Wir erwarten, dass dieses Gebiet aus benannten Gründen in die Bergbaufolgelandschaft Werben involviert wird. Folgende wertgebende Arten sind hier Bestandteil: Neuntöter, Rohrweihe, Brachpieper, Heidelerche, Grauspecht, Grauammer, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Wendehals. Brutpaarzahlen ausgewählter Arten wurden 2005 der Sächsischen Vogelschutzstelle Neschwitz zugeordnet.

Gebietsvorschlag DE 4940-451 (landesinterne Nr. 12)

Unter den wertgebenden Arten dieses Gebietes fehlen Brachpieper und Steinschmätzer. Wir schlagen deshalb eine Erweiterung des Gebietes um die Bereiche der nördlich angrenzenden Forstkippe vor, da in diesem Terrain außer den benannten wertgebenden Arten Neuntöter, Sperbergrasmücke, Heidelerche und Wendehals noch weitere Vertreter des Anhang I wie Grauspecht und Ziegenmelker Brutreviere besitzen (siehe Karte- blau).

Gebietsvorschlag DE 4841-451 (landesinterne Nr. 15)

Im Interesse der Sicherung vorhandener Brutplätze von wertgebenden Arten wie Kiebitz, Rohrweihe, Grauspecht, Wendehals, Neuntöter, Heidelerche, Brachpieper, Grauammer und Sperbergrasmücke schlagen wir folgende Erweiterungsflächen des Gebietes vor:

1. Südostrand einschl. Ackerfläche (gelb) 3 BP Grauammer, 2 BP Sperbergrasmücke, 3 BP Neuntöter. Potentielle Äsungsflächen für Kiebitz und nordische Gänse.
2. Nord- sowie Nordwestbereich (rot)- Erweiterung um Ackerflächen, Saubachtal, Lerchenberg sowie Nord- und Nordwestufer Bockwitzer See 4 BP Grauammer, 7 BP Neuntöter, 3 BP Sperbergrasmücke, 1 BP Kiebitz, 1 BP Wendehals, 1 BP Grauspecht. Potentielle Äsungsflächen für Kiebitz und nordische Gänse.

3. Südrand (blau)- Erweiterung um den Bürschgrund einschl. Schenkenteiche 1 BP Rohrweihe, 1 BP Grauspecht, 4 BP Neuntöter, 2 BP Heidelerche, 4 BP Sperbergrasmücke sowie als neue wertgebende Art für das Gebiet 1 BP Wespenbussard.

Durch den Bau der A 72 westlich des Gebietes erfolgt bereits eine Zerstörung / deutliche Verringerung ursprünglich vorhandener Bruthabitate (Neuntöter, Grauammer, Wachtelkönig) sowie Äsungsflächen (Singschwan, Kiebitz, Goldregenpfeifer, nordische Gänse, Korn- und Wiesenweihe) von wertgebenden Arten, so dass mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Gebietsgrenzen ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung ein verbleibender Restausgleich geschaffen werden könnte.

Gebietsvorschlag DE 4739-451 (landesinterne Nr. 08)

Zu diesem Auensystem gehört ein angrenzender Auenbereich der aus südöstlicher Richtung in die Weiße Elster zufließenden Schnauder zwischen Großstolpen, Cöllnitz, Brösen, Grotzsch, Schnaudertrebnitz und Audigast. Die Charakterisierung dieses Auebereiches ist identisch mit der vorliegenden Gebietsbeschreibung, beinhaltet jedoch Überflutungszonen mit fast jährlich stattfindenden Hochwässern und mit den Schilfwiesen Cöllnitz einen Feuchtwiesensbereich im Zentrum von hoher avifaunistischer Bedeutung (siehe Karte- gelb). Außer den bereits benannten wertgebenden Brutvogelarten, von denen insbesondere Rot- und Schwarzmilan sowie Neuntöter und Grauspecht mehrere BP im Erweiterungsgebiet besitzen, kommen zur Gebietsausstattung folgende Vertreter hinzu: Kiebitz, Löffelente, Knäkente, Tüpfelralle.

Brutpaarzahlen ausgewählter Arten wurden 2005 der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz zugearbeitet. Die Schilfwiesen Cöllnitz befinden sich im Besitz des NABU LV Sachsen sowie der NFG Ökologische Station Borna-Birkenhain e.V.

Zusätzlicher Gebietsvorschlag „Bergbaufolgelandschaft Peres“

Völlig unverständlich ist für uns bei der Bewertung der vorliegenden SPA-Fachvorschläge das Fehlen eines weiteren avifaunistisch bedeutsamen Gebietes, welches sich in der Innenkippe des ehemaligen Tagebau Peres befindet und dessen Bedeutung trotz erfolgter, nach wie vor umstrittener Aufforstungsmaßnahmen in Teilbereichen noch nicht nachgelassen hat. Brutpaarzahlen ausgewählter Arten wurden 2005 der Sächsischen Vogelschutzwarte Neschwitz zugearbeitet. Das Gebiet kann wie folgt charakterisiert werden:

- Strukturierte Braunkohle- Bergbaufolgelandschaft südlich Leipzig mit großflächigen Offenlandbereichen aus Gras- und Krautfluren, mehreren Kleingewässern einschließlich Verlandungszonen sowie Biotopmosaiken aus Rohböden, Mager- und Trockenrasen sowie Aufforstungen und Gehölzaufwuchs unterschiedlicher Sukzessionsstadien.
- Bedeutendstes Brutgebiet von Vogelarten der Offenlandbiotope im Südraum Leipzig, darunter mehrerer Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Bedeutendes Nahrungs- und Rastgebiet für Greif- u.a. Vogelarten, insbesondere während des Durchzuges

Wertgebende Vogelarten: Als Brutvögel mindestens 15 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2). Das beste Gebiet im Südraum Leipzig für den Brachpieper, welcher in den Jahren 2004 / 2005 mit insgesamt 8 BP seine höchste Siedlungsdichte im Gesamtgebiet erreichte. Besonders bedeutsam auch für die Mindestrepräsentanz im Freistaat Sachsen für Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter und Sperbergrasmücke. Wichtig betreffs der Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit für Raubwürger und Wachtelkönig.

Brutvogelarten nach Anhang I bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorie 1 und 2): Brachpieper, Grauummer, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Wachtelkönig.

Folgenabschätzung: Sicherung der für den Vogelschutz wichtigen Elemente und Funktionen des Gebietes, insbesondere durch:

- Langfristige Offenhaltung geeigneter Teilgebiete durch Einsatz von Großherbivoren (Bisons) sowie periodische Pflegeeingriffe außerhalb der Brutzeit
- Auf ausgewählten Teilflächen Zulassen der natürlichen Entwicklung, insbesondere der Verbuschung und Pionierwaldentwicklung
- Abstimmung bei weiteren Aufforstungen unter der Berücksichtigung der Teillebensräume wertgebender Offenlandarten
- Erhaltung von Nistplatzstrukturen (z.B. Steinhäufen, Dornengebüsche und Hecken) sowie Erweiterung des Angebotes um neue Strukturen auf geeigneten Flächen
- Sicherung weitgehend störungsarmer Gewässer- und Uferbereiche (vor allem Flachwasserzonen, Röhrichte, Inseln) durch angepasste Freizeitaktivitäten
- Angepasste Jagdausübung

Der Einsatz von Bisons ist bereits auf einer Teilfläche, die sich in Besitz des Tierhalters befindet, vorgesehen und könnte sich damit positiv auf wertgebende Arten des Offenlandes auswirken. Weitere Anmerkungen wurden z.T. in den Regierungspräsidien bzw. Landratsämtern vorgebracht. In der Kürze der Zeit war es dabei aber nicht möglich, alle Gebiete hinreichend zu bewerten. Außerdem sind wir gern bereit zu einzelnen Anmerkungen ergänzende Erläuterungen zu geben bzw. weitere Unterlagen beizubringen.

Aufgrund der aus Zeitgründen hier nur kurz dargestellten konkreten Änderungshinweise und aufgrund unseres umfangreichen Datenmaterials halten wir es für sinnvoll, in bilateraler Zusammenarbeit mit dem Freistaates Sachsen die bestehenden fachlichen Probleme auszuräumen.

Diese Stellungnahme wird auch von der Grünen Liga, Landesverband Sachsen e.V. mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinitz
Landesgeschäftsführer

Stellungnahme des NABU Sachsen vom 02.10.2006 zu den Verordnungen über Vogelschutzgebiete im Regierungsbezirk Chemnitz

(Analoge Stellungnahmen erfolgten auch zu den entsprechenden Verordnungen der RP Leipzig und Dresden)

Sehr geehrter Herr Voigt,
für die Zusendung der Verordnungen für die Vogelschutzgebiete und die von Ihnen gewährte Terminverlängerung bis 06.10.2006 bedanken wir uns. Die Verordnungen weisen wesentliche Mängel auf, so dass sie dem Schutzeffizienz nach der Richtlinie 79/409/EWG, § 32 BNatSchG/NeuregG, § 22a SächsNatSchG nicht hinreichend entsprechen.

1. Die Erhaltungsziele werden auf einzelne nachgewiesene Arten beschränkt, obwohl die Erfassung der Arten aufgrund des vom SMUL vorgegebenen Zeitplanes unvollständig ist, was in allen Bearbeitungsphasen immer wieder klargestellt wurde. Bisher nicht erfasste Arten beziehungsweise neu hinzukommende Arten bleiben damit unberücksichtigt, oder erfordern eine permanente Anpassung der Verordnungen, was erfahrungsgemäß nicht machbar ist.

2. Bei den nachgewiesenen Arten wird in den Erhaltungszielen zwischen

- vorrangiger Bedeutung,
- repräsentativer Mindestbestand und
- räumliche Ausgewogenheit unterschieden.

Es ist zu vermuten, dass im Zusammenhang mit § 22a SächsNatSchG nur beziehungsweise vor allem für diese Arten Erheblichkeitsprüfungen erfolgen sollen. Oben angegebene Kriterien wären zwar für die Gebietsauswahl und –abgrenzung hilfreich, können aber ohne weitere Prüfung nicht einfach für eine Gewichtung der Erhaltungsziele verwendet werden. Beispielsweise würde dann der Wendehals im „Erzgebirgskamm bei Deutscheinsiedel“ im Zusammenhang mit Planungen oder ähnlichem generell eine höhere Bewertung erfahren als der Grauspecht, was nicht im Sinne des Sächsischen Fachkonzeptes (Erfüllung der Mindestrepräsentanz – vergleiche unsere Stellungnahme an das SMUL vom 31.03. ab S. 3) als auch nicht der Vogelschutzrichtlinie (Grauspecht Anhang 1) sein dürfte. Bemerkenswert ist auch, dass Sie von den in den Gebietscharakteristiken zur öffentlichen Auslegung und Anhörung aufgeführten wertgebenden Arten für die „Mittelgebirglandschaft östlich Annaberg“ den Halsbandschnäpper und für das „Fichtelberggebiet“ das Auerhuhn nicht mehr hervorheben, obwohl doch zumindest für das letztgenannte Gebiet das traditionsreiche Auerhuhnvorkommen ein maßgeblicher Grund für die Gebietsauswahl war und alles getan werden muss, damit das so bleibt. Außerdem trifft das Kriterium „Mindestrepräsentanz“ in der Regel für weitere von Ihnen nicht hervorgehobenen Arten zu.

Mit anderen Worten, entsprechende Hervorhebungen sind stark überarbeitungsbedürftig beziehungsweise sollten ganz unterbleiben. Zumindest können Sie die Einzelfallprüfung auf der Grundlage gebietsspezifischer Erhaltungsziele nicht ersetzen.

3. Die Erhaltungsziele berücksichtigen Brutvogelarten der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) und R (extrem selten) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999) überhaupt nicht, obwohl diese Bestandteil des Sächsischen Fachkonzeptes für die Auswahl von Vogelschutzgebieten sind. Im SPA „Erzgebirgskamm bei Satzung“ betrifft das zum Beispiel Sperber, Wachtel, Braunkehlchen und Karmingimpel, wobei vor allem das Braunkehlchen zugleich eine Leitart für die sachgerechte Umsetzung der Erhaltungsziele ist. Um die Mängel aus 1. bis 3. zu beheben, machen wir Ihnen für § 3, Erhaltungsziele, folgenden Formulierungsvorschlag:

§ 3, Erhaltungsziele

- (1) Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG, insbesondere für Brutvogelarten des Anhangs I VSchRL, Brutvogelarten (Zugvögel) der Gefährdungskategorie 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) unter Beobachtung der Vorkommen der Gefährdungskategorie 3 (gefährdet) und R (selten) der Roten Liste Sachsens (Stand 1999), sofern sie nicht im Anhang I VSchRL erfasst sind, sowie regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Wasservogelarten (soweit letztgenanntes Kriterium zutrifft).
- (2) An entsprechenden Brutvogelarten der Richtlinie 79/409/EWG, Anhang I sind gegenwärtig nachgewiesen ...

- (3) An entsprechenden Brutvogelarten der Gefährdungskategorie 1 und 2 der Roten Liste Sachsens sind gegenwärtig nachgewiesen ...
- (4) An entsprechenden Brutvogelarten der Gefährdungskategorie 4 und R der Roten Liste Sachsens sind gegenwärtig nachgewiesen ...
- (5) Lebensräume und Lebensstätten der für das Vogelschutzgebiet genannten Vogelarten sind insbesondere ...

4. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie ohne entsprechende Vorgaben mit den Formulierungen des § 4 eine angemessene Umsetzung der Erhaltungsziele im Sinne der Richtlinie 79/409/EWG, des BNatSchGNeuregG und des Sächs. NatSchG erreicht werden soll:

- der hohe Gefährdungsgrad vieler Arten und Vorkommen ist Ergebnis der bisherigen Nutzung;
- die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung ist in den meisten Fällen nicht hinreichend definiert und weicht kaum von der bisherigen Praxis (der 1990/2000er Jahre) ab. Sie ist deshalb ohne entsprechende Vorgaben für die meisten der zu schützenden Arten eher eine Rechtfertigung ihrer weiteren Verdrängung. Aufgefangen werden soll das alles durch die Formulierung „soweit das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden kann“. Durch die generelle Freistellung der ordnungsgemäßen Nutzung und eingedenk der personellen Schwäche des Naturschutzes wird die Beeinträchtigung in der Regel erst im Nachgang, wenn entsprechende Vogelarten bereits weiter geschädigt oder gar verschwunden sind, festgestellt und mit „maßgeblich“ beziehungsweise „erheblich“ entsprechendes Handeln nur für Teilaspekte der Vogelschutzrichtlinie (vergleiche Anmerkungen zu 1. bis 3.) zutreffen.

Maßgeblich für die „Architektur“ der Verordnung war offensichtlich § 22 a des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Nach § 22a (6) können Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch Rechtsverordnung von der höheren Naturschutzbehörde unter Angabe der Erhaltungsziele und der betroffenen Landkreise und Städte sowie Gemeinden bestimmt werden. Die Verordnung soll den Erhaltungszielen dienende Maßnahmen enthalten. Innerhalb der vorliegenden Verordnung sind keine Maßnahmen enthalten, also ist diese nicht vollziehbar. Die Maßnahmen müssten üblicherweise dem MaP entnommen werden, soweit bereits vorhanden. Nach § 22 a (2) soll die Erklärung eines Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines Vogelschutzgebietes zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 15 SächsNatSchG geeignete Gebote und Verbote enthalten. Wo sind diese?

Im § 6 SächsNatSchG zur Ausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung mittels Rechtsverordnung ist nichts zu Geboten und Verboten ausgeführt worden. Es ist sehr fraglich, ob diese Auslegung mit dem europarechtlichen Rahmen z.B. Art. 6 der FFH-RL konform ist, da in diesem Artikel neben Maßnahmen vertraglicher und administrativer Art ausdrücklich auch solche rechtlicher Art (Gebote und Verbote) benannt sind. Demnach sollte die Verordnung in dieser Richtung überarbeitet werden. Anderenfalls ist selbige praktisch nicht vollziehbar. Warum ist es problematisch auszuführen, dass die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Brutplätzen der in § 3 aufgeführten Vögel im Gebiet verboten ist bzw. eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die durch die zuständige Behörde mit einem Bußgeld geahndet werden kann?

Der alleinige Schutz von Natura 2000-Gebieten über vertragliche Regelungen, wie in Sachsen angelegt, ist eine Illusion bzw. ein Kniefall vor Interessen anderer Landnutzer. Unsere Stellungnahme konnte aufgrund der Vielfalt der Probleme, der Anzahl der Gebiete und der kurzen Bearbeitungsfrist nur grundsätzlich beziehungsweise exemplarisch erfolgen.

Die Rechtsverordnungen in der vorliegenden Form werden vom NABU Sachsen **abgelehnt**.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass mit diesen Verordnungen formal die Gefahr der „Faktischen Vogelschutzgebiete“ gebannt werden soll, ohne in der Sache selbst (Vogelschutz) etwas bewegen zu wollen. Als anerkannter Naturschutzverband fordern wir Sie deshalb auf, die oben angegebenen Verordnungen wesentlich nachzubessern. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass seitens der EU nicht nur die defizitäre Gebietsmeldung, sondern auch die unzureichende rechtliche Sicherung der Vogelschutzgebiete in Deutschland bemängelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinitz
Landesgeschäftsführer

Stellungnahme des NABU Sachsen vom 11.12.2006 zum Entwurf einer sächsischen Kormoranverordnung

Nachstehend die Stellungnahme im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Retzlaff,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum Entwurf einer sächsischen Kormoranverordnung.

Der NABU ist sehr besorgt über die derzeitigen Aktivitäten gegen eine Vogelart, die schon einmal am Rande der Ausrottung stand. Dies überrascht umso mehr, da Sachsen bislang europaweit als eines der wenigen Länder mit einem erfolgreichen Kormoranmanagement und einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Binnenfischerei galt. Wir sehen dieses konstruktive Klima durch die Formulierung egoistischer Gruppeninteressen gefährdet, die sich unter dem Deckmantel des Artenschutzes gegen Belange des Naturschutzes und damit das Gemeinwohls wenden.

Der NABU lehnt die geplante Verordnung nicht nur aus naturschutzfachlicher, sondern auch aus tierschutzrechtlicher Sicht ab.

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) gehört zu den nach § 10 Abs. 2 Nr. 9 BNatSchG sowie Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG besonders geschützten europäischen Vogelarten. Ursprünglich war er im Anhang I der EU- Vogelschutzrichtlinie gelistet, d.h. für die Art bestand die Pflicht zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete. Dank der erfolgreichen Bemühungen um seinen Schutz und anwachsender Bestände konnte er 1997 aus Anhang I herausgenommen werden.

Die Bundesregierung ist jedoch gemäß Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie nach wie vor verpflichtet Vorschriften zu schaffen, die insbesondere das absichtliche Töten oder Fangen der Art verbieten. Ausnahmeregelungen sind allein zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigeieten und Gewässern sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt möglich. Diese Voraussetzungen müssen aber für eine Ausnahmeregelung plausibel nachgewiesen werden.

Ein unselektierter, ganzjähriger Abschuss der Art verstößt damit gegen nationales und europäisches Naturschutzrecht.

Die jetzigen Bestandsverhältnisse sind Ergebnis gewollter Schutzbemühungen in Europa. Sie stellen eine der wenigen Erfolgsgeschichten im europäischen Vogelschutz dar. In den sächsischen Karpfenteichwirtschaften führt das Auftreten des Kormorans zu Schädwirkungen, die durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt sind und von Seiten des Naturschutzes ohne weite-

res eingeräumt werden. Mit einem entsprechenden Konfliktmanagement, das die Verhinderung von Brutansiedlungen in Teichgebieten, Vergrämungsabschüsse und Kompensationszahlungen vorsieht, ist es dem Freistaat allerdings bisher gelungen, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zwischen den Belangen der Berufsfischer und des Vogelschutzes zu finden. Das bisherige Kormoranmanagement wird von den Beteiligten, gerade auch von den Berufsfischern als erfolgreich angesehen.

Von den Freizeit-Anglern wird immer wieder postuliert, dass das vermehrt im Winterhalbjahr zu beobachtende Auftreten von Kormoranen auf den Fließgewässern zu einer Gefährdung bestimmter Fischarten führe. Ein wissenschaftlicher Nachweis hierfür oder eine Zusammenstellung von seriösem und belastbarem Datenmaterial, welches den Rückgang einer gefährdeten Fischart in Sachsen belegt, steht entgegen den Behauptungen der Angler aus. Selbst wenn es in einigen Fließgewässerabschnitten tatsächlich zu einem Rückgang von Fischarten durch Kormoranfraßdruck kommen sollte, ist keine einzige Fischart im Landesmaßstab dadurch gefährdet!

Vielmehr sind es vor allem menschliche Aktivitäten, die 70 Prozent der Fischarten in die ‚Rote Liste‘ der gefährdeten Tierarten Deutschlands gebracht haben. Erinnerung sei daran, dass das Verschwinden in Sachsen verschollener oder vom Aussterben bedrohter Fischarten (u.a. Lachs, Maifisch, Quappe) insbesondere durch die Verschlechterung der Gewässerstrukturen im Zuge der Schiffbarmachung und des Hochwasserschutzes verursacht wurde. Weitere Negativfaktoren für die Fischfauna sind Querverbauungen und Stauregulierungen sowie die Wasserkraftnutzung. So wurden seit 1990 in Sachsen ca. 350 Kleinwasserkraftanlagen errichtet, vorrangig in den Fließgewässerregionen der Mittelgebirge, mit ihren besonders sensiblen Fischgemeinschaften. Die Wasserkraftnutzung bedingt eine Reduktion der Wassermengen im Fließgewässer, womit Größe und Tiefe des Gewässers schwinden. Die Liste anthropogener Eingriffe und ihrer Folgen für das Gewässerökosystem ließe sich noch länger fortsetzen. Deutlich ist, dass der Fraßdruck durch den Kormoran nur einer der Faktoren aus einem komplexen Gefüge von Einflüssen auf die Fischfauna in sächsischen Fließgewässern darstellt und sein tatsächlicher Einfluss auf die Fischbestandsentwicklung gegenwärtig als völlig ungeklärt gelten muss.

Die Kontrollfähigkeit der Abschüsse durch pauschale Freigabe sieht der NABU als nicht gegeben an! Wie soll in der Praxis verhindert werden, dass z.B. an Kormoranschlafplätzen, in der Nähe von Brutplätzen gefährdeter Arten oder an großen Wasservogelruhe- und Nahrungsplätzen (die laut EU-Recht besonders zu schützen sind) geschossen wird?

Da bisher keine Gefährdung einzelner Fischarten in Fließgewässern auf Grund der großen Kormoranpopulation nachgewiesen wurden, jedoch Abschüsse nachgewiesenermaßen nicht das geeignete Instrument eines Bestandsmanagements dieser Vogelart sind, darf der Freistaat Sachsen nicht die partikularen Interessen der Freizeitangler bedienen und eine Verordnung erlassen, die gegen deutsches und europäisches Recht verstößt!

Es besteht aus der Sicht des NABU kein Grund, die bisher praktizierte erfolgreiche Handhabung im Freistaat Sachsen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinitz
Landesgeschäftsführer



Kormorane (*Phalacrocorax carbo*) nutzen gern dürre Bäume als Sitzwarten. Auf diesen gehen die anwesenden Vögel insbesondere der Gefiedertrocknung und -pflege nach, was sich mehrere Stunden am Tag hinziehen kann. Foto: W. Nachtigall

Mit einer Rundmail des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) vom 24.12.2006 werden alle Ornithologen zum Protest gegen den Entwurf der Sächsischen Kormoranverordnung aufgerufen (Nachstehend der Wortlaut dieses Mails). Der LFA Ornithologie und Vogelschutz bittet ebenfalls darum, der ablehnenden Stellungnahme des NABU Sachsen auch durch diese Form des Protestes Nachdruck zu verleihen.

BITTE PROTESTIEREN!

Auf Druck der Freizeitanglerlobby wurde im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) der Entwurf einer „Sächsischen Kormoranverordnung“ vorgelegt. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Jagdfreigabe des Kormorans, und zwar ausdrücklich auch in Schutzgebieten einschließlich FFH- und Vogelschutzgebieten! Einschränkungen sind zwar formal gegeben, aber in der Praxis kaum durchsetzbar und schon gar nicht kontrollierbar. Mit der Freigabe der Jagd in solchen Gebieten bis zum 1. April (!) führt das SMUL eigene Schutzbemühungen für Arten wie Kranich und Seeadler usw. ad absurdum. Die in Sachsen anerkannten Naturschutzverbände waren aufgefordert, ihre Stellungnahme zur Verordnung bis zum 11. Dezember abzugeben. Der NABU hat, in Anlehnung auch an die vom VSO erarbeitete Forderung zur Akzeptierung des Kormorans als Bestandteil des Gewässerökosystems, eine ablehnende Stellungnahme verfasst. Offenbar scheut das SMUL jede Öffentlichkeit (und selbst seine eigenen Fachbehörden!) und möchte die Verordnung schnell und möglichst lautlos Anfang 2007 im sächsischen Kabinett einbringen und beschließen. Der VSO verweist noch einmal auf seinen Standpunkt (Positionspapier des VSO) zum Kormoran und wird entsprechend protestieren. Gleichzeitig rufen wir unsere Mitglieder und Freunde zu Protesten auf. Diese werden wir (und andere Vereine) voraussichtlich am 9. Januar, um 15.00 Uhr, mit einer Demonstration vor der Sächsischen Staatskanzlei in Dresden zum Ausdruck bringen. Nähere Infos nach Weihnachten in www.vso-internet.de JETZT per E-Mail protestieren. Texte in Deutsch und Englisch @ http://www.proact-campaigns.net/germany/cormorant_hunting_saxony.html

Beste Grüße für Weihnachten und alles Gute für 2007 wünscht David.

David Conlin Proact & VSO

Erste Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2004/05 und ihre umweltpolitische Bewertung

Zum Treffen der Brutvogelkartierer am 18.03.2006 in Dresden wurden von Dr. Steffens u. a. erste Trendabschätzungen ausgewählter Brutvogelarten an Hand ihres Erfassungsgrades nach zwei Kartierjahren im Vergleich zu 1993-96 vorgenommen. Dabei wurde für mittelhäufige bis seltene Brutvogelarten (nur für diese ist das Verfahren geeignet) unterstellt, dass diese Arten deutlich zugenommen haben, wenn ihre Rasterpräsenz nach nur zwei Kartierjahren (2004/05) bereits im Vergleich zu vier Kartierjahren (1993-96) > 110% beträgt bzw. deutlich abgenommen haben, wenn diese bisher nur mit < 60% nachgewiesen wurden. Der mittlere Erfassungsgrad aller mittelhäufigen bis seltenen Brutvogelarten lag zu diesem Zeitpunkt (im Vergleich zu 1993-96) bei ca. 85%. Nach diesem Verfahren ergeben sich folgende generelle sowie nach Lebensraumbereichen bzw. dem Brutplatz differenzierte Ergebnisse.

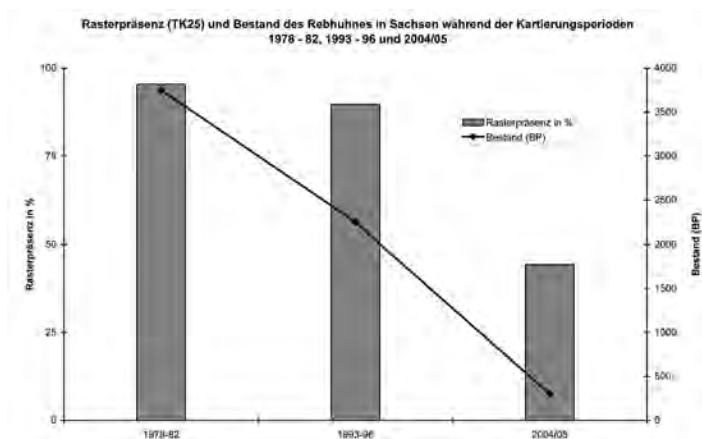
- deutliche Zunahme: Rohrdommel, Graureiher, Graugans, Mandarinente, Seeadler, Fischadler, Kranich, Waldwasserläufer, Raufußkauz, Wasseramsel, Schwarzkehlchen, Schlagschwirl, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Kolkrabe, Fichtenkreuzschnabel, Wanderfalke
- deutliche Abnahme: Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Knäkente, Birkhuhn, Rebhuhn, Fasan, Tüpfelralle, Kiebitz, Bekassine, Waldschnepfe, Flussuferläufer, Schleiereule, Steinkauz, Haubenlerche, Brachpieper, Wiesenpieper, Steinschmätzer, Beutelmeise, Raubwürger, Ortolan, Auerhuhn

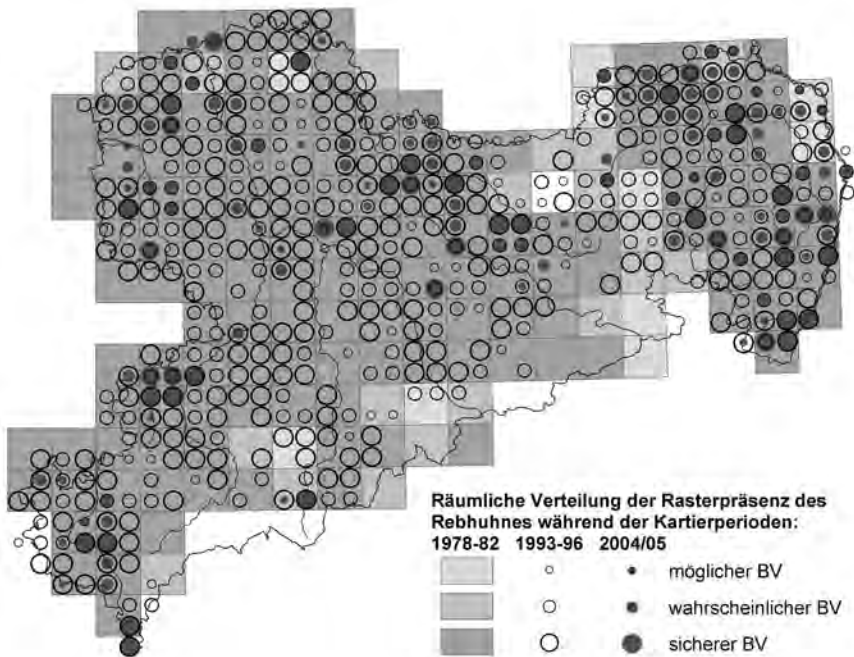
	zunehmende Arten	abnehmende Arten
Insgesamt	17	21
Feuchtgebiet	12	8
Wald	4	2
Offenland	1	12
Siedlungen	0	3
Bodenbrüter	7	17
andere	10	4

Auf Grund der beschränkten Artenauswahl und Bewertungskriterien lässt sich daraus noch kein genereller Trend für die Brutvogelfauna Sachsens ableiten. Eine anhaltend negative Tendenz für Offenlandarten (vgl. auch STEFFENS 2000) ist aber offensichtlich. Gleiches gilt für Bodenbrüter (vor allem Offenland- und Feuchtgebietsbewohner) und wohl auch für gebäudebewohnende Arten (hier aber nur mit drei Arten belegt).

Bezüglich der Offenlandarten bzw. des Agrarraums ist das Rebhuhn ein besonders drastisches Beispiel (vgl. Abb. 1 und 2). Obwohl für die einst häufige Art zu Beginn der 1980er Jahre der Bestand nur noch reichlich 1 % historisch (19. Jh.) belegter Vorkommen beträgt (STEFFENS et al. 1998), kommt sie in diesem Zeitraum noch nahezu flächendeckend im Offenland vor (Rasterpräsenz 95,4 %, Bestand 2500-5000 BP). Zur folgenden Kartierung (1993-96) sind vor allem zum Bergland hin einige TK 25 nicht mehr besetzt und der Bestand verringert sich um nochmals 30-40 % (Rasterpräsenz 89,7 %, Bestand 1500-3000 BP). Nach 1995 setzt ein weiterer rasanter

Rückgang ein, in dessen Ergebnis große Teile des Berg- und Hügellandes völlig geräumt werden, im Prinzip nur noch Verbreitungsinseln bestehen (Rasterpräsenz 44,3 %) und der Bestand auf





ca. 200-400 BP sinkt. Damit ist der Rebhuhnbestand innerhalb von nur 10 Jahren nochmals um fast 90 % zurückgegangen und die Art muss heute in Sachsen als vom Aussterben bedroht eingestuft werden. Zwar ist das Kartierergebnis noch nicht vollständig (s. o.), doch wird sich an der generellen Aussage nichts mehr ändern.

Die Rückgangsursachen für die Brutvogelarten des Agrarraumes, die gleichermaßen auch andere Artengruppen (z.B. höhere Pflanzen, Säugetiere, Amphibien, Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer) betreffen sind hinreichend bekannt:

- Erhöhung der Intensität der Acker- und Grünlandnutzung
- Rückgang von Säumen und Hecken
- Vergrößerung der Schläge, Verringerung der Kulturreichhaltigkeit sowie Entflechtung von Acker und Grünland
- Reduzierung der Pflanzenarten je Flächeneinheit, Erhöhung der Halmdichte, Reduzierung des Lückensystems (nicht/gering bewachsenen Stellen)
- Erhöhung der Anzahl der Schnitte sowie der Schnittfläche je Zeiteinheit (Grünland)
- Mangel an ein- bis mehrjährigen Brachen ohne jegliche Bewirtschaftung oder Pflege
- Verschwinden der Stoppelbrachen
- Einsatz von Bioziden, Gülle etc.
- Hydromelioration, Begradigung von Bachläufen, Beseitigung von Quellbächen u. a. Kleingewässern etc.

Auch die besondere Betroffenheit der Bodenbrüter des Offenlandes wird daraus erkennbar (z.B. fehlendes Lückensystem als Brutplatz und für die Jungenaufzucht, fehlende Säume und

Strukturen als sichere Brutplätze, Gefährdung der Bruten durch große Zahl von Schnitten, hohe Schnittgeschwindigkeit und – fläche bzw. anderer flächenwirksamer Arbeitsgänge, Gefährdung durch Prädatoren mangels Deckungsschutz).

Andererseits besitzen die meisten Vogelarten des Agrarraums die Fähigkeit entsprechende und ggf. räumlich variabel verfügbare Habitatrequisiten effizient zu nutzen, weshalb i. d. R. lineare Strukturen bzw. kleinflächige Habitate ausreichen. SPITTLER (2000) konnte z. B. nachweisen, dass durch artengerecht angelegte und behandelte Brachestreifen von insgesamt 7 % Flächenanteil (was zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der EU-Vorgaben für die Flächenstilllegung lag) innerhalb von fünf Jahren (1995-99) der Rebhuhnbestand auf 100 ha Projektgebiet von 3 BP auf 12 BP anstieg, bei gleichzeitig deutlicher Zunahme von Feldhase, Fasan, Feldhamster u. a. Arten.

Auch in Sachsen werden im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen seit Jahren entsprechende Förderprogramme angeboten und in einem Umfang von bis zu 65 Millionen Euro pro Jahr finanziert. Wenn wir bisher keine vergleichbare Resultate erzielen konnten, dann hat das vor allem folgende Ursachen:

- Entsprechende Programme sind bisher zu wenig auf die spezifischen Erfordernisse der Art des Agrarraumes ausgerichtet
- Die Flächenstilllegung mit Mindestpflege (Mulchen oder Häckseln) bzw. Anbau nachwachsender Rohstoffe ist im Hinblick auf die betreffenden Vogelarten eher kontraproduktiv
- Programmteile zur Restrukturierung des Agrarraumes (Flurholzanbau, Ackerrandstreifen etc.) sind finanziell weniger attraktiv und werden bisher kaum angenommen.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Erhaltung der historisch gewachsenen biologischen Vielfalt in der Agrarpolitik und in der Wirtschaftspraxis immer noch nicht den erforderlichen Stellenwert hat. Wir sollten deshalb die aktuellen Ergebnisse der Brutvogelkartierung dazu nutzen, um dem Anliegen gegenüber der Landwirtschaftspolitik und Landwirtschaftsverwaltung sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit mehr Nachdruck zu verleihen.

Sehr hilfreich sind in dem Zusammenhang entsprechende Initiativen des NABU-Bundesverbandes:

Landwirtschaft 2015 – Perspektiven und Anforderungen aus der Sicht des Naturschutzes. Hrsg.: NABU Deutschland, 1. Aufl. 2006, 66 S., Einzelexemplare dieser Broschüre erhalten Sie gegen sieben Briefmarken à 55 Cent beim NABU-Infoservice, 53223 Bonn.

Auszüge aus dem Vorwort von Olaf Tschimpke, NABU-Präsident: Gut zehn Jahre ist es her, dass der NABU einen „Zukunftskongress Landwirtschaft“ unter dem Titel „Industrialisierung oder Ökologisierung?“ in Magdeburg veranstaltet hat. Dabei stand erstmals die EU-Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt im Mittelpunkt. Der Kongress bildete zugleich den Auftakt für eine intensive verbandsinterne Auseinandersetzung mit dem Thema Landwirtschaft. Zehn Jahre nach dem Magdeburger Kongress hat der NABU im Oktober 2005 in Kassel wieder eine Fachtagung zur Zukunft der Agrarpolitik durchgeführt, diesmal mit dem Titel „Landwirtschaft 2015“. Ziel der Veranstaltung war es, die längerfristigen Folgen der EU-Agrarreform und die Veränderungen in der Landwirtschaft zu diskutieren und Wege zu suchen, wie Naturschutz und Landwirtschaft in zehn Jahren zusammenpassen. Die aktuellen Debatten um massive Kürzungen der Finanzmittel für Agrarumweltmaßnahmen, die großflächige Aufgabe von Grenzstandorten sowie der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Organismen machen deutlich, dass wir hier vor großen Herausforderungen stehen. Nach Überzeugung des NABU kann es sich die Gesellschaft auch in Zukunft nicht leisten, auf ihre Umwelt- und Sozialleistungen im ländlichen Raum zu verzichten. Im Gegenteil, jeder von uns hat ein „Grundrecht“ auf eine intakte

Kulturlandschaft vor seiner Haustür. Eine singende Feldlerche, ein flatternder Scheckenfalter, zirpende Grillen, blühende Kornblumen, duftendes Heu - all dies sind Naturerfahrungen, die ganz wesentlich zur Lebensqualität beitragen. Mit dem vorliegenden Strategiepapier bringt sich der NABU mit einem Konzept für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in die agrar- und umweltpolitische Diskussion ein. Die Politik steht in der Verantwortung, den Rahmen für die landwirtschaftliche Nutzung von rund der Hälfte unserer Landesfläche so zu gestalten, dass auch im Jahre 2015 die Umwelt geschont und die biologische Vielfalt erhalten bleibt.

Literatur:

- SPITTLER, H. (2000): "Niederwildgerechte" Flächenstilllegung. LÖBF-Mitteilungen **25** (1): 12-19
- STEFFENS, R. (2000): Brutvogelkartierung als Beitrag zur Umweltüberwachung und zur Ableitung von Schwerpunkten für Naturschutz und Landschaftspflege. Naturschutzarbeit in Sachsen **42**: 43-54
- STEFFENS, R., D. SAEMANN & K. GRÖSSLER (1998). Die Vogelwelt Sachsens. Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm

LFA Ornithologie und Vogelschutz

Sonstiges

Kiebitz & Co. beeinflussen EU-Mittel für ländliche Räume.

Erstmals wird Artenvielfalt in Förderprogrammen berücksichtigt

Berlin - Seit Anfang des Jahres müssen die Förderprogramme der ländlichen Entwicklung in Deutschland die Situation und Bestandsentwicklung von Feldvogelarten berücksichtigen. Kurz vor dem Jahreswechsel hat die EU-Kommission in einer Durchführungsverordnung beschlossen, dass die Agrarpolitik in Zukunft unter anderem anhand des Zustands der Artenvielfalt bewertet werden muss. „Mit diesem Beschluss wird die Effizienz der EU-Förderprogramme erstmalig an die Entwicklung besonders gefährdeter Vogelarten der Agrarlandschaften gekoppelt“, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Damit lasse sich belegen, welchen Einfluss die Programme zur ländlichen Entwicklung auf die Bestände von Feldvogelarten hätten und welche Nachbesserungen erforderlich seien.

Trotz des anhaltenden Widerstands von Seiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums habe sich die EU auf einen Feldvogelindikator verständigt, der in Abstimmung mit dem NABU-Dachverband BirdLife International erarbeitet wurde. Bund und Länder müssten in Zukunft in ihren Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum neben den Zielen ihrer Agrarpolitik regelmäßig konkrete Angaben zum Zustand von zehn ausgewählten Vogelarten wie zum Beispiel Kiebitz, Uferschnepfe, Feldlerche oder Rotmilan machen. Die Bestandsdaten der Feldvögel werden überwiegend von ehrenamtlich tätigen Vogelkundlern in rund 1.000 repräsentativen Monitoringflächen erhoben. Im Gegensatz zu anderen Vogelgemeinschaften leiden die meisten Feldvögel unter besonders starken Bestandsrückgängen, die bereits zum Erlöschen der Vorkommen einiger Arten in Deutschland geführt haben. Aus den Gefährdungsanalysen zeige sich, dass die Landwirtschaft für den Rückgang der Vögel der Agrarlandschaft die weitaus größte Rolle spiele. Daher ist es nach Auffassung des NABU dringend erforderlich, die ländlichen Förderprogramme stärker auf ökolo-

gische Leistungen auszurichten. „Der Feldvogelindikator muss dazu beitragen, dass künftig nur noch Förderprogramme bewilligt werden, die einen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten“, so Tschimpke weiter.

Für Rückfragen:

Florian Schöne, NABU-Agrarreferent, Tel. 030-284984-26, Internet: www.NABU.de



Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Foto: G. Engler, Archiv LfUG

Rundschreiben zum Wasservogelmonitoring

Das neue Rundschreiben zum Wasservogelmonitoring ist erschienen und steht auf der Homepage des DDA - www.dda-web.de - allen Interessierten in unterschiedlichen Auflösungen sowie in einer farbigen und einer Graustufen-Version zur Verfügung. Auf 24 Seiten wird wieder über zahlreiche Themen aus den einzelnen Teilbereichen des Wasservogelmonitorings in Deutschland berichtet, so über

- die Erfassung von Jungvogelanteilen und Familiengrößen bei überwinternden Schwänen,
- Verbreitung und Rastbestand der Graugans in Deutschland,
- Rekordbestände bei den Nonnengänsen im deutschen Wattenmeer im Mai 2006,
- die Ergebnisse der Möwen-Schlafplatzzählungen im Winter 2005/06,
- Blässgänse auf Sendung,
- den Gänsesäger als Wintergast in Deutschland,
- die wichtigsten Erkenntnisse des Berichtes "Migratory Waterbirds in the Wadden Sea 1980–2000"
- die Tagung der Wasservogel-Koordinatoren in Plöthen und

- eine umfangreiche Studie von Wetlands International und Euring u.a. über „Risikoarten“ bei der Ausbreitung von H5N1

Dank der schreibkräftigen Unterstützung von Thomas Heinicke, Axel Degen, Jochen Bellebaum, Helmut Kruckenberg, Kees Koffijberg und Klaus Günther bietet es wieder viel kurzweiliges und motivierendes Lesevergnügen.

Johannes Wahl

Koordination WasservogelmonitoringDachverband Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA)

Leimfalle

Am 20.5.2006, 14 Uhr, benachrichtigte mich die Polizei Albstadt über 2 Rabenvögel, die auf dem Balkon einer Wohnung in Albstadt-Ebingen liegen. Nachbarn hatten sie in völlig hilflosem Zustand entdeckt.

Kurz darauf wurden mir die Vögel überbracht: Es waren zwei adulte Rabenkrähen in gutem Ernährungszustand. Ihr Gefieder war völlig mit einem extrem klebrigen, zähen Leim verschmiert. Das ganze Großgefieder der Vögel war in die zähe Masse eingebettet, die Feinstruktur des Gefieders zerstört. Ein Vogel war flach liegend auf dem Brett festgeklebt, auf dem der Leim ursprünglich aufgebracht wurde. Der andere konnte sich noch vom Brett befreien, lag aber daneben, auf dem Rücken liegend festgeklebt. Beide Vögel waren extrem gestresst und geschwächt und zeigten nur noch schwache Befreiungsversuche. Wegen Aussichtslosigkeit auf die Wiederherstellung der Flugfähigkeit und die Isolation des Gefieders habe ich die Vögel von ihrem Leiden befreit und eingeschläfert. Die tote Krähe ließ sich nur mit größter Kraft vom Brett abziehen. Beide Vögel waren extrem klebrig und ließen sich nur mit Plastikhandschuhen in die Hand nehmen. Es ist gut möglich, dass die beiden Altvögel noch nicht flügge Nestlinge zu versorgen hatten.

Zumindest in Deutschland dürfte diese Art, Tiere zu fangen, mit verschiedenen Gesetzen unvereinbar und damit verboten sein. Recherchen der Polizei Albstadt haben nun ergeben: Es handelt sich um einen Leim, der in Italien hergestellt wird und offenbar dort zur Anwendung gegen Ratten und Mäuse zugelassen ist. Es ist aber eine höchst unselektive und tierquälende Methode. Jedes gefangene Tier ist einem höchst qualvollen Stresstod ausgesetzt. Darüber hinaus sind sämtliche Beutegreifer und Aasfresser, vom Mauswiesel bis zum Uhu, mit gefährdet! Auch in einem europäischen Land wie Italien dürfte die Anwendung zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (zumindest aber einigen EU-Richtlinien) und ein sehr hohes Missbrauchspotential aufweisen. Zu hinterfragen ist auch, ob die offizielle Indikation als Mittel gegen Nager nicht ein mieser Trick ist, von der Berlusconi-Regierung toleriert, um weiterhin Vogelleim auf den Markt bringen zu können. Der Leim wird in 135 g-Tuben angeboten: ALT (rote Tube, Valbrenta Chemicals, Vigonoro Venetia Italia).

Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Ein europaweites Verbot solcher Substanzen sollte angestrebt werden. Wer wird aktiv? EU-Gremien, EU-Parlament, verschiedene BAGs des NABU, andere NGOs, Tierschutzvereine?

Dr. Dieter Haas, Zentrum für Vögel gefährdeter Arten, Zillhauser Str. 36, D 72459 Albstadt

Der Tod unzähliger Vögel ist vermeidbar

In seiner Pressemitteilung Nr. 34/06 fordert der NABU eine rasche Entschärfung gefährlicher Strommasten.

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt fallen jeden Tag unzählige Vögel gefährlichen Strommasten zum Opfer. „Es muss noch viel getan werden, um diesen unnötigen Aderlass zu stoppen“, sagte NABU-Vogelschutzexperte Markus Nipkow am Ende eines gemeinsamen Kongresses vom Naturschutzbund NABU und dessen bayerischem Partner Landesbund für Vogelschutz (LBV) zum Thema „Stromtod von Vögeln“ vom 31. März bis 2. April 2006 in Muhr am See. Nipkow kritisierte in diesem Zusammenhang vor allem die fehlenden Durchführungsbestimmungen auf Ebene der Bundesländer.

Seit April 2002 müssen neu zu errichtende Masten von Mittelspannungsleitungen so konstruiert sein, dass Vögel dort keine Stromschläge erleiden können. Bestehende Masten mit hohem Gefährdungspotenzial sind bis 2012 entsprechend zu entschärfen. Nachdem Naturschutzverbände jahrelang auf die Gefährlichkeit bestimmter Konstruktionstypen hingewiesen hatten, sei mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im April 2002 zwar juristisch ein Durchbruch erzielt worden, so Nipkow: „Die Umsetzung durch die Energieversorger kommt jedoch nur schleppend voran.“ Das gelte auch für Gefahrenquellen an Oberleitungsanlagen der Deutschen Bahn, die vom Gesetzgeber ausgeklammert blieben.

Bei der Entschärfung gefährlicher Strommasten gebe es auch regionale Fehlentwicklungen. So enthielten ausgerechnet die Empfehlungen des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) zum Vogelschutz an Freileitungen viele ungeeignete Maßnahmen. Konkrete Verbesserungsvorschläge und der Dialog zwischen Vogelschützern, Netzbetreibern und Technikern standen daher auch im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Anzahl vogelgefährlicher Strommasten wird bundesweit auf 100.000 geschätzt. „Zwar sollte an den neuralgischsten Punkten mit der Entschärfung begonnen werden, doch das Naturschutzgesetz erlaubt keine Beschränkung auf einzelne Gebiete“ betonte Nipkow. Die wegen ihrer Körpergröße besonders gefährdeten Störche und Greifvögel seien in Deutschland als Brut- oder Zugvögel nahezu flächendeckend anzutreffen. Die Zwischenbilanz nach vier Jahren zeige, dass Behörden, Energieversorger und die Bahn stärker als bisher Verantwortung übernehmen und die notwendigen Vogelschutzmaßnahmen jetzt zügig umsetzen müssten.

Markus Nipkow, NABU-Bundesverband

Der NABU Sachsen-Anhalt startet Bienenfresserprojekt

Nach Baden-Württemberg (mit ca. 240 Bp) hat Sachsen-Anhalt mit 200 BP die meisten Brutpaare in Deutschland.

Der NABU Sachsen-Anhalt startet mit finanzieller Unterstützung des Landesverwaltungsamtes ein landesweites Artenschutzprojekt zum Schutz des Bienenfressers. Dabei sollen der Bestand erfasst, die Gefährdungen analysiert und die konkreten Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden. „Wir freuen uns, dass unser Projekt zum Bienenfresser jetzt bewilligt wurde“, so die NABU-Geschäftsführerin Annette Leipelt vom Landesverband Sachsen-Anhalt.

Noch vor 15 Jahren galt der Bienenfresser in Mitteldeutschland als ausgesprochene Rarität. Mittlerweile hat er große Teile des Landes Sachsen-Anhalt für sich erobert. Trotzdem steht der Bienenfresser in Sachsen-Anhalt auf der Roten Liste als gefährdete Art. Landesweit gibt es etwa

200 Brutpaare. Der farbenprächtige Vogel mit der markanten Stimme zeichnet sich durch eine stark ausgeprägte Standorttreue aus.

Das zweijährige Projekt wird auch mit Unterstützung der Europäischen Union finanziert. Im Rahmen des Projektes erfassen erfahrene Ornithologen - dabei arbeitet der NABU auch eng mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt zusammen - nahezu flächendeckend das Vorkommen dieser gefährdeten Vogelart in Sachsen-Anhalt. Die Verbreitung der wärmeliebenden Art beschränkt sich vor allem auf Sand- und Kiesgruben sowie Braunkohletagebaue. Da seine Brutplätze zumeist in abgelegenen Regionen liegen, ist er nicht leicht zu beobachten. „Durch Sanierung und Nachnutzung der Gruben besteht die Gefahr, dass der sich in Ausbreitung befindliche Bienenfresser nicht mehr ausreichend Brutplätze vorfindet“, berichtet Annette Leipelt vom NABU Sachsen-Anhalt.

Quelle: <http://sachsen-anhalt.nabu.de/>

Nein zur Brücke über den Fehmarnbelt

Wie sicher bekannt ist, planen die Regierungen Dänemarks und Deutschlands, eine Brücke über den Fehmarnbelt zu errichten. Für eine der bedeutendsten Vogelzugrouten Europas (90 Mio. Zugvögel überqueren hier jährlich die Ostsee!!!) sowie die Lebensräume von Schweinswal und Seehund hätte das 5,2-Mrd EUR-Bauwerk verheerende Folgen.

Die Vorbereitung des Projektes geht nun in die heiße Phase, ein Treffen potentieller Investoren mit Regierungsvertreter trafen sich am 22.09.2006 in Berlin, um über Fragen der Finanzierbarkeit des Projektes (das Projekt soll über Maut-Gebühren refinanziert werden) zu diskutieren. Der NABU-Schleswig-Holstein startete zeitgleich zu der Investorenkonferenz eine e-mail-Kampagne, mit der die breite Ablehnung der Bevölkerung jenseits der Ostsee dokumentiert und Investoren verunsichert werden sollen.

Oscar Klose, NABU-Schleswig-Holstein, Tel./Fax.:04521/5344, Mobil 0178/5014080, www.nabu-sh.de

Anmerkung der Redaktion: Wir rufen die sächsischen Ornithologen auf, sich an den Protestaktionen zu beteiligen. Das kann erfolgen unter www.nein-zur-beltquerung.de. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Thema.

Farbberingung von Graureihern

Auch in diesem Jahr wurden im Rahmen des ProRing-Projektes wieder Graureiher mit Farbringen beringt. Leider nicht so viele wie 2005 aber immerhin etwa 400 Nestjunge. Es wurden jetzt nur noch weiße Ringe benutzt, die sämtlich über dem Intertarsalgelenk angebracht wurden. Diese tragen dreistellige Codes, welche mit X, V, Z oder T beginnen. Die Jungreiher dürften mittlerweile in ganz Deutschland und dem angrenzenden Ausland auftauchen.

In diesem Jahr konnten erstmals nestjung beringte Reiher an ihren Brutplätzen abgelesen werden, fast alle an ihren Geburtsorten. Dieser Umstand kann natürlich an der Beobachtungsintensität unserer Beringer in „ihren“ Kolonien liegen. Wir sind also weiterhin auf die Hilfe aller Ornithologen angewiesen. Ein geschlechtsreifer Reiher aus Brandenburg wurde zur Brutzeit Ende April noch

in Spanien beobachtet – leider ohne direkten Brutnachweis. Nähere Informationen zu den Beringungen und einige aktualisierte Karten mit Wiederfinden sind auf unserer Homepage www.proring.de <<http://www.proring.de/>> unter Projekte – Graureiher zu finden.

Ich freue mich über jede Beobachtungsmeldung und werde möglichst schnell antworten und die Lebensgeschichte des betreffenden Vogels zuschicken. Auch inkomplette Ablesungen sind von Interesse, da der richtige Vogel zum Teil trotzdem noch zugeordnet werden kann.

Dr. Andreas Goedecke, An der Auenschanze 3, 99089 Erfurt, Tel.: 0361-6634444

Bitte um Mitarbeit – Kolkrahen mit Flügelmarken

Der Kolkrahe (*Corvus corax*) zählt zu jenen Vogelarten, bei denen die herkömmliche Beringungsmethode an ihre Grenzen gelangt. Aufgrund der schlechten Wiedererreichbarkeit besteht ein Mißverhältnis zwischen der Anzahl beringter Individuen und den daraus resultierenden Wiederfinden. Für die Beantwortung zahlreicher Fragen bedarf es daher markierter Vögel, die aus der Ferne lebend identifiziert werden können.

Mit behördlicher Genehmigung wurde 2004 im Landkreis Meißen begonnen, Kolkrahen farbig zu kennzeichnen. Hierbei werden Flügelmarken benutzt, die an der Spannhaut befestigt sind und auf der Oberseite des Flügels aufliegen. Sie sind von **weißer Grundfarbe und tragen drei schwarze Ziffern**. Unter Benutzung eines Spektives ist die Ablesung am sitzenden Vogel noch aus 400 Metern möglich.



Am sitzenden Vogel lassen sich die Flügelmarken einfach ablesen, Foto: H. Trapp

Die Markierung von bislang 164 nestjungen Vögeln erfolgte im Rahmen einer Populationsstudie, welche siedlungsökologische und brutbiologische Untersuchungen zum Inhalt hat. Ziel ist es insbesondere, Informationen zum komplexen Raum-Zeit-Verhalten sowie zur Altersstruktur der Verbände, dem Sozialgefüge einzelner Gruppen und den frequentierten Nahrungs- und Schlafplätzen zu sammeln. Detaillierte Kenntnisse über diese und weitere Aspekte werden für die naturschutzfachliche Diskussion künftig zunehmend bedeutsam sein.

Möglichkeiten zum Ablesen bieten sich zumeist an Örtlichkeiten, die von den geselligen Vögeln zur Nahrungssuche befliegen werden (z.B. Ackerflächen und Viehweiden). Daneben lassen sich vornehmlich an Ruhe- und Schlafplätzen (u.a. Gittermasten und Feldgehölze) die anwesenden Raben effektiv nach markierten Individuen durchsuchen. Für die eindeutige Zuordnung eines Vogels müssen die aufgedruckten Ziffern zweifelsfrei erkannt werden.

Bitte achten Sie auf diese Vögel und unterstützen Sie das Untersuchungsprogramm aktiv mit Ihren Ablesungen! Nach erfolgter Mitteilung einer Ablesung erhalten Sie von dem betreffenden Raben einen „Lebenslauf“ in Form einer Übersicht mit den bisherigen Funddaten. Erwünscht ist auch eine zeitnahe Mitteilung, sofern markierte Raben beobachtet aber nicht abgelesen werden konnten. Allen bisherigen Meldern wird an dieser Stelle für Ihre Unterstützung gedankt.

Ihre Meldungen richten Sie bitte an:

Hendrik Trapp, Naustädter Straße 7, 01665 Klipphausen-Riemsdorf
03521 407389 / 0172 3635894, E-Mail: h-trapp@web.de



Fliegender
Kolkrahe mit
Flügelmarken,
Foto: H. Trapp

EU verklagt Italien wegen illegalen Vogelfangs

Spanien und Österreich erhalten Warnschreiben

14. Dezember 2006: Die EU-Kommission hat Italien wegen illegalen Vogelfangs vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Nach Angaben der Kommission erhielten Spanien und Österreich Warnschreiben. Sofern sie die Bedenken der EU-Behörde wegen unerlaubter

Vogelfang-Praktiken nicht ausräumen können, müssen auch sie mit Klagen rechnen. Die EU-Kommission ist überzeugt, dass die im Oktober 2006 beschlossene Gesetzgebung in der italienischen Region Ligurien nicht mit der EU-Vogelschutzrichtlinie vereinbar ist. Sie erlaube die Jagd auf Stare, obwohl die Vögel geschützt seien und auch keine Ausnahmetatbestände gegeben seien. „Das konsequente Vorgehen der Kommission hat unsere volle Unterstützung und zeigt die Bedeutung der EU-Vogelschutzrichtlinie für den grenzüberschreitenden Artenschutz“, betonte NABU-Vogelschutzexperte Dr. Markus Nipkow. „Es kann einfach nicht hingegenommen werden, dass Vögel wie Stare, die wie in Großbritannien innerhalb der letzten 15 Jahre heftige Bestandseinbußen erlitten haben, in südlichen Überwinterungsgebieten von Freizeitjägern weiterhin getötet werden“, so Nipkow. Spanien bekam einen Warnbrief, weil in der Region Valencia nach Auffassung der Kommission immer noch mit Leimruten gejagt wird. Zwar sei eine entsprechende Erlaubnis der „Parany“ - einem geleimten Gestell, das vor allem zur Drosseljagd verwendet wird - offiziell annulliert worden. Die Kommission glaubt jedoch, dass die Leimrutenjagd immer noch toleriert wird und die spanischen Behörden nichts dagegen unternehmen. Die Vogelschutzrichtlinie verbietet in allen EU-Staaten unter anderem Methoden, mit denen Vögel in größeren Mengen oder wahllos gefangen werden. Auch Österreich droht eine Klage, weil im Bundesland Niederösterreich von Anfang November bis Ende Januar die Jagd auf Habicht und Mäusebussard erlaubt ist. Das Bundesland hat nach Ansicht der Kommission nicht dargelegt, warum diese Vogelarten überhaupt gejagt werden sollten. „Hier zeichnen sich Rückschritte im Artenschutz ab, die - sollten sie auch in Deutschland wieder hoffähig werden - auch bei uns nicht toleriert werden dürfen“, mahnte der NABU-Vogelschutzreferent.

Quelle: http://www.nabu.de/m05/m05_03/06006.html

Reiseangebote nach Kamtschatka, Kyrgyzstan, Kasachstan, Baikalsee, Karelien

Seit 2001 führen Wissenschaftler der Akademie der Wissenschaften Rußlands Naturkundliche Exkursionen durch Sibirien und Mittelasien durch. Die logistische Unterstützung erfolgt dabei durch Central-Asia-Expeditions, einem Reise- und Expeditionsveranstalter mit Sitz in Kyrgyzstan. Neben diesen klassischen Exkursionen werden auch ornithologische und botanische Reisen, Studienreisen, Reittrekking, Trekking, Individualtouren ab 2 Personen, Eltern-Kind-Reisen und Radreisen angeboten.

Kamtschatka: Große Exkursion (3 Wochen) - Inhalt: Taigaökosysteme, Flora, Fauna, Forstwirtschaft, Naturschutz, Ethnographie, Geschichte: 20.08.-09.09.2007, Preise (ohne Flug): 1740 EUR, Studenten 1650 EUR, Flug ab 800 EUR

Karelien: Ornithologisch-Botanische Exkursion: 16.05.-23.05.2007, Preis: 630 EUR + Flug (ab 190 EUR)

Kasachstan: Ornithologische Exkursion (21 Tage): 12.05.-02.06. und 16.09.-06.10.2007, Preise (ohne Flug): ab 1350 EUR, Flug ab 600 EUR

Kyrgyzstan: Ornithologische Exkursion (14/21 Tage): 05.05.-26.05. und 09.09.-30.09.2007, ab 900/1200 EUR (ohne Flug), Flug ab 590 EUR

Baikalsee: Große Exkursion Inhalt - Taiga- und Steppenökosysteme, Flora, Fauna, Forstwirtschaft: 27.07.-15.08.2007 und 17.08.-05.09.2007, Preis (ohne Flug): 1150 EUR/Studenten 850 EUR, Flug ab 600 EUR

Kyrgyzstan: Große Internationale Exkursion - Inhalt: Phys. Geographie, Flora und Fauna, Landnutzung, Naturschutz, Ökosysteme Zentralasiens, Ethnographie, Geschichte: 30.07.-17.08.2007, und 20.08.-07.09.2007, Preis (ohne Flug): 950 EUR (Studenten 720 EUR), Flug ab 590 EUR

Kyrgyzstan (10, 16, 22 Tage): Individualtouren (2-7 Personen) ab 570 EUR bis 720 EUR

Kyrgyzstan: Trekking, Reitreisen, Radfahren, Individualreisen ab 2 Personen

2008: in Planung sind Uzbekistan, Jakutien, Tadschikistan, Wolgadelta, russischer Ferner Osten (Ussurien, Magadan)

Kontakt: Reisevermittlung Anett Ramisch, Am Jägerpark 10, 01099 Dresden, Tel.: 0351-65888378, email: a.ramisch@central-asia-expeditions.de

Runde Geburtstage in den Jahren 2005 und 2006 – wir gratulieren!

In Erinnerung an die runden Geburtstage des vergangenen Jahres und die des Jahres 2006 gratulieren wir herzlich:

Heinz Leonhardt, Hans-Joachim Stein und Johannes Teichmann zum **85. Geburtstag**; Günter Lesche, Karl Lipinski und Wolfgang Schindler zum **80. Geburtstag**; Horst Anders, Wolfgang Brekle, Günter Drechsel, Günter Erdmann, Heinz Gersdorf, Peter Kandler, Werner Münster, Heinz Onasch, Arndt Schubert, Werner Wegner und Klaus Weisbach zum **75. Geburtstag**; Alois Dittrich, Hans-Egbert Dolze, Günter Herschel, Klaus Hofmann, Gerhard Horn, Peter Hummitzsch, Erwin Jainsch, Gottfried Kohlhase, Hans Krüger, Franz Menzel, Walter Münch, Wilfried Reimann, Waldfried Richter, Edith Schulze, Edgar Sieber, Joachim Spänig, Randolf Uhlig und Dietrich Zenker zum **70. Geburtstag**; Hanspeter Döbler, Horst Fritsche, Joachim Gerstenberger, Waldemar Gleinich, Gudrun Günther, Frank Heine, Hans-Jürgen Kuhne, Jürgen Lieder, Karl-Heinz Meyer, Rolf Möbius, Eberhard Niebes, Wilhelm Riedel, Manfred Schneider und Edda Zietlow zum **65. Geburtstag**; Hartmut Alletter, Fritz Brozio, Bernd Grossmann, Peter Lorenz, Justus Oertner, Christian Schulze, Elke Vogel und Johannes Woldt zum **60. Geburtstag** sowie Peter Arnold, Norbert Gamnitzer, Axel Gebauer, Roland Grundmann, Bernd Kafurke, Udo Kolbe, Rudolf Koschkar, Michael Künzel, Klaus Müller, Klaus Richter, Frank Schedewie, Matthias Scheffler, Herbert Schnabel, Gerold Schneider, Joachim Schreckenbach, Ulrich Sittel, Volker Tiefensee, Peter Treppe, Joachim Ulbricht und Diethard Wagner zum **50. Geburtstag**!

Wir wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren Gesundheit, viel Erfolg und Freude bei eigener ornithologischer Tätigkeit und der Vermittlung von Kenntnissen zur Vogelwelt an unseren Nachwuchs. Genießen Sie die schönen Dinge im Leben!

Die Redaktion und der LFA Ornithologie und Vogelschutz des NABU Landesverbandes Sachsen.

Publikationen

- Broschüre „**Herrscher der Lüfte**“ erschienen: Herrscher der Lüfte – Greifvögel in Deutschland, A5-Format, 28 Seiten. Zu bestellen für 1,50 Euro plus Versandkosten beim NABU Natur Shop, Am Eisenwerk 13, 30519 Hannover, Tel. 05 11-2 15 71-11 oder -81, Fax 05 11-1 23 83-14. Einzelbestellungen auch über den NABU-Infoservice,

53223 Bonn (5 Briefmarken á 55 Cent beifügen). Die Greifvögel-Broschüre ist auch als PDF kostenlos herunter zu laden: http://www.nabu.de/m05/m05_03/05819.html. Der Habicht und seine Verwandten sind immer noch manchem Bauern und Jäger verhasst, so dass illegale Vergiftung, Abschuss und Fallenfang immer noch kein Ende gefunden haben. Dabei sind Greifvögel eine faszinierende Artengruppe: Beeindruckend ist zum Beispiel ihr ausgezeichnetes Sehvermögen. Ein Mäusebussard etwa besitzt im Vergleich zum Menschen achtmal so viele Sehzellen pro Quadratmillimeter. Mit der neuen Broschüre informieren der NABU und sein bayerischer Partner LBV über diese schönen und oft bedrohten Tiere. Sie enthält nicht nur Kurzporträts und Flugbilder der Bussarde, Milane, Weihen, Sperber, Habichte, Adler und Falken, sondern regt auch zu Schutzmaßnahmen an.



- **Berichte zum Vogelschutz neu erschienen**

Für viele Aktive im Artenschutz zählen die Berichte zum Vogelschutz seit Jahren zu den wichtigsten Informationsquellen und Arbeitshilfen. Nicht nur die „Roten Listen der Brutvögel Deutschlands“ erscheinen hier regelmäßig, auch das Verzeichnis der Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) aller Bundesländer ist nur hier zu finden. Die Berichte zum Vogelschutz erscheinen jährlich und werden gemeinsam vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) und dem NABU herausgegeben. Sie beschäftigen sich mit den aktuellsten Fragen des Natur- und Vogelschutzes. Darüber hinaus finden sich Tagungsberichte, Nachrichten der Verbände, Aktuelles aus der Rechtsprechung, Positionspapiere und Resolutionen, sowie Kurzmitteilungen und Buchbesprechungen. Die neue Ausgabe (Heft 42) bietet wieder eine Fülle interessanter Artikel, u. a. eine Diskussion über die potenzielle Rolle von Zugvögeln bei der Verbreitung der Vogelgrippe, zwei Beiträge über die nicht enden wollende Vogeljagd in Europa, die Erarbeitung eines Katalogs prioritärer Arten für den Vogelschutz in Deutschland und eine Übersicht über bundesweite Vogelschutzprogramme. Spannend ist auch der Artikel, wie das größte europäische Süßwasserwatt im Mühlenberger Loch bei Hamburg zu einem Industriegebiet wurde. Ein Muss für jeden Vogelschützer! Einzelhefte können zum Preis von 11,80 Euro (im Abonnement nur 8,80 Euro) erworben werden. Online-Bestellungen nimmt der Landesbund für Vogelschutz (LBV) entgegen, E-Mail: BZV@LBV.de



- **Die Uferschwalbe.** G. PANNACH. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 655, 1. Aufl. 2006, 176 S., 36 S/W-Abb., ISBN: 3-89432-861-4, Subskriptionspreis: 29.95 EUR gültig bis 31.05.2006, danach: EUR 37.45 / sFr 52.30

Zum Buch: Im Gegensatz zur Rauch- und Mehlschwalbe ist die Uferschwalbe nicht nur weniger untersucht, sie ist allgemein auch unbekannter. Würde man Schülerinnen und Schülern, die den Leistungskurs „Biologie“ absolviert haben, Fragen über Schwalbenarten stellen, wären ein bis zwei Arten als Antwort wohl sicher, wobei jedoch die Uferschwalbe fast immer fehlen würde. Erfahrungen durch viele Exkursionen bestätigen, wie unbekannt diese Schwalbenart ist. Deshalb, und durch die ungeheuer große Unübersichtlichkeit der weltweit verstreuten Literatur, ist eine von vielen Ornithologen gewünschte Zusammenfassung nötig gewesen. In dieser Schrift sind die wichtigsten biologischen Daten und Ergebnisse zu dieser Art vereinigt und eine umfangreiche Literaturliste ist zum weiteren Studium angegliedert. Es wurden alle Fachzweige zur Biologie der Uferschwalbe behandelt. Da die Uferschwalbe kosmopolitisch verbreitet ist, wurden Beobachtungen, Beringungen und Literatur aus europäischen, asiatischen und amerikanischen Bereichen ausgewertet und in die Fachzweige Taxonomie (Unterartengliederung), Verbreitung, Brutgebiete und Lebensräume, Fortpflanzungsbiologie und Brutverläufe, Bestandsgrößen und Entwicklungen, Wanderungen und Winterquartiere, Verhalten sowie Natur- und Artenschutz eingegliedert. Neben der europäischen und amerikanischen wurde besonders die russische Literatur ausgewertet und mit den Fachthemen verbunden. Die Hauptverbreitungsgebiete der Unterarten in Asien waren besonders durch die ältere russische Literatur gut darstellbar. Mit diesem Buch werden interessierte Schüler, Studenten, Hobbyornithologen und Wissenschaftler der Bereiche Biologie und „Lifesciences“ angesprochen.



- Tagungsband vom 5. Internationalen Symposium „**Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten**“ (Oktober 2002). Dieser Band ist mittlerweile erschienen. Der Preis für das 624 Seiten starke Buch beträgt 30,- Euro (einschließlich Versand!). Gern können Sie den Tagungsband bestellen bei: Ubbo Mammen, Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten, Schülershof 12, D - 06108 Halle/Saale (z.B. per E-Mail uk.mammen@t-online.de mit Angabe der Post-Adresse). Sie erhalten ihn dann zusammen mit einer Rechnung.





Handelsgesellschaft
und Fachbüro für Biologie

me opta



Leica
MICROSYSTEMS



FUJINON

Berlebach®

Kowa



Manfrotto

Natur erforschen
und erleben



Foto: Carl Zeiss

mit der richtigen
Ausrüstung!

Ferngläser, Spektive, Nachtsichtgeräte, Stative,
Tarnzelte, Mikroskope, Lupen, Präparierwerkzeug,
Geräte zur Biotoppflege, Taschenlampen und
Stirnleuchten

Ehlert&PartnerGbR
Oberstr. 18
53859 Niederkassel-Rheidt
Tel. ++49 2208 5118
Fax. ++49 2208 5119

